

17. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 3. Juni 2010

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Vizepräsidentin	1203	Dringliche Anfrage 18 (Verzögerungen beim BBI), Dringliche Anfrage 19 (Fertigstellung des BBI) und Dringliche Anfrage 22 (Bauverzögerung beim Flughafen Berlin Brandenburg International) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenhei- ten Christoffers.....	1217
1. Aktuelle Stunde		Dringliche Anfrage 20 (Reaktionen auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Teilzeitverbe- amtung) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht.....	1218
Thema: Das Oderhochwasser und die Folgen		Dringliche Anfrage 21 (Sexualstraftäter kurz nach Haftverbüßung erneut festgenommen) Minister der Justiz Dr. Schöneburg	1219
Antrag der Fraktion der SPD		Frage 239 (Pflegeteilzeit-Modell) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	1220
Drucksache 5/1154.....	1204	Frage 240 (Ergebnisse der regionalisierten Steu- erschätzung) Minister der Finanzen Dr. Markov	1221
Dr. Woidke (SPD).....	1204	Frage 241 (Finanzierung der Kampfmittelberäu- mung des Feuerschutzstreifens und der Wege in der Tangersdorfer Heide) Minister der Finanzen Dr. Markov	1222
Dombrowski (CDU).....	1206	Frage 242 (Überprüfung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	1223
Frau Kaiser (DIE LINKE)	1208		
Beyer (FDP)	1210		
Jungclaus (GRÜNE/B90).....	1211		
Minister des Innern Speer	1211		
Schippel (SPD).....	1212		
Kurzintervention des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	1213		
Schippel (SPD).....	1214		
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack	1214		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/1279			
Drucksache 5/1280			
Drucksache 5/1281			
Drucksache 5/1289			
Drucksache 5/1290			
Drucksache 5/1291			
Drucksache 5/1156.....	1216		

	Seite		Seite
Frage 243 (Reform der Jobcenter)		Dombrowski (CDU).....	1232
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie		Jungclaus (GRÜNE/B90)	1233
Baaske	1223	Frau Gregor-Ness (SPD)	1234
Frage 245 (FreiwilligenPass)		Tomczak (FDP)	1235
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. ...	1224	Frau Wehlan (DIE LINKE)	1236
Frage 246 („Versetzung“ Brandenburger Polizisten nach Berlin)		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Minister des Innern Speer	1224	Vogelsänger	1237
Frage 247 (Goldener Plan Ost)		5. Mehr Eigenverantwortung für Schulen - Personalentscheidungen auf die Schulen übertragen	
Minister für Bildung, Jugend und Sport		Antrag	
Rupprecht	1224	der Fraktion der FDP	
Frage 248 (Verhandlungen zum Bund-Länder-Verwaltungsabkommen über die Finanzierung der Braunkohlensanierung)		Drucksache 5/1245.....	1239
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft		Lipsdorf (FDP).....	1239
Vogelsänger	1225	Günther (SPD)	1240
3. Verbraucherschutzpolitische Strategie für das Land Brandenburg		Hoffmann (CDU)	1240
Antrag		Krause (DIE LINKE).....	1241
der Fraktion der SPD		Frau von Halem (GRÜNE/B90).....	1242
der Fraktion DIE LINKE		Minister für Bildung, Jugend und Sport	
Drucksache 5/1239.....	1226	Rupprecht	1242
Büchel (DIE LINKE).....	1226	Lipsdorf (FDP).....	1243
Wichmann (CDU)	1227	6. Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 20 Mitglieder der 14. Bundesversammlung	
Frau Kircheis (SPD).....	1228	Antrag mit Wahlvorschlag	
Beyer (FDP)	1229	der Fraktion der SPD	
Jungclaus (GRÜNE/B90).....	1230	der Fraktion DIE LINKE	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1230	der Fraktion der CDU	
4. Verhandlung mit der Bundesregierung um die Gewässerflächen des Bundes (BVVG) endlich aufnehmen		der Fraktion der FDP	
Antrag		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
der Fraktion der CDU		Drucksache 5/1300.....	1243
Drucksache 5/1242		Anlagen	
<u>in Verbindung damit:</u>		Gefasste Beschlüsse	1244
Für freie Ufer und gegen Seenprivatisierung		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 3. Juni 2010.....	1245
Antrag		Anwesenheitsliste vormittags	1250
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Anwesenheitsliste nachmittags	1250
Drucksache 5/1246.....	1231	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Vizepräsidentin Große:**

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit der 17. Plenarsitzung am heutigen 3. Juni beginnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gibt es einen sehr schönen Anlass: Herr Kollege Vogel, Fraktionsvorsitzender der Grünen, hat seinen Geburtstag auf den heutigen Tag verlegt und möchte ihn gern mit uns feiern. Dazu herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall - Heiterkeit - Mehrere Abgeordnete und Ministerpräsident Platzeck gratulieren Herrn Abgeordneten Vogel)

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich darauf hinweisen, dass der Abgeordnete Bommert, die Abgeordnete Dr. Ludwig, die Abgeordnete Meier und der Abgeordnete Ziel ihre ganztägige Abwesenheit angezeigt haben.

Des Weiteren ist der Antrag „Agrarwirtschaftsinitiative Brandenburg fortsetzen und die Wettbewerbsbedingungen der Brandenburger Agrarwirtschaft weiter verbessern“, Drucksache 5/1240, vom Antragsteller zurückgezogen worden.

Wir kommen nun zu den Bemerkungen zum Entwurf der Arbeitsfassung der Tagesordnung. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, die darin um die Erweiterung der Tagesordnung um einen neuen Punkt 1 gebeten haben. Es wurde mir angezeigt, dass Herr Kollege Senftleben diesen begründen möchte. Bitte.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gestern am Ende der Debatte eine Diskussion über die Haushaltslage geführt. Deswegen haben die Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag gestellt, dass wir heute einen neuen Punkt 1 in die Tagesordnung aufnehmen, der folgenden Wortlaut hat: Erklärung des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg zur Haushaltssperre.

Wir wollen damit nicht die eigentliche Tagesordnung beeinflussen. Die Aktuelle Stunde soll im Nachhinein natürlich stattfinden - so, wie es für die anderen Tagesordnungspunkte auch geplant ist. Hintergrund des Antrags ist es, dass Herr Markov gestern - an den Gesichtern kann man es ja ablesen - nicht nur zur Überraschung der Oppositionsfraktionen eine Entscheidung zur Haushaltssperre verkündete, wohlweislich 26 Tage nach Beschluss des Haushalts durch den Landtag.

Ich verweise auf § 41 Landeshaushaltsordnung, in der einiges zum Thema der ordnungsgemäßen Haushaltsführung des Landes Brandenburg steht, was man nachlesen kann.

Ich habe gestern noch einige Reden aus der Zeit von vor 26 Tagen gelesen. Ich möchte Sie hier heute nicht mit den Zitaten beglücken, die Sie damals zu einer soliden Haushaltsführung, zur Polemik der Opposition gebracht haben, oder mit den unsäglichen Zitaten von dem Befürworter des „roten Terrors“ und auch nicht mit der Lyrik, Ihren vielzeiligen lyrischen Gedanken langweilen, sondern Ihnen, meine Damen und Herren, das ersparen, weil Ihnen das in dieser schweren Stunde auch erspart

werden sollte. Aber die Finanzpolitik ist es wert, darüber aktuell zu sprechen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Der Haushaltsgesetzgeber ist das Parlament des Landes Brandenburg. - 88 Abgeordnete!

(Beifall CDU, FDP, GRÜNE/B90)

Die gestrige Vorgehensweise entspricht nicht der Würde aller 88 Abgeordneten des Parlamentes. Das habe ich in Gesprächen so herausgefunden. Deswegen wollen wir, dass Sie heute die Gelegenheit nutzen, Ihre Entscheidung offenzulegen, diese umfassend und ehrlich zu erklären und vor allen Dingen auch Fragen zu beantworten, zum Beispiel eine ganz spannende Frage: Auf der Grundlage der Geschäftsordnung der Landesregierung steht unter § 3:

„Der Minister der Finanzen unterrichtet den Ministerpräsidenten und den stellvertretenden Ministerpräsidenten, bevor er haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ergreift oder andere grundsätzliche Entscheidungen im Haushaltsvollzug trifft.“

Deswegen ist die ganz spannende Frage: Wann wusste Herr Platzeck von der Haushaltssperre - bevor oder nachdem er zum Schüler-BAföG hier im Landtag Brandenburg gesprochen hat?

(Anhaltender Beifall CDU, FDP, GRÜNE/B90 - Frau Alter [SPD]: Und Sie sprechen von der Würde dieses Hauses! - Frau Melior [SPD]: Mein Gott! - Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Herr Kollege Senftleben, Sie haben drei Minuten Zeit, den Antrag zu begründen.

Senftleben (CDU):

Meine Damen und Herren, es kann ebenfalls nicht sein, dass Herr Markov nicht in der Lage ist, Einzelheiten zur Haushaltssperre zu erklären und ich heute nachlesen kann, dass eine Sprecherin, die ich sehr schätze, bereit ist, Zahlen über die Medien zu veröffentlichen, die uns nicht auf anderem Wege bekannt gemacht worden sind.

(Heiterkeit bei SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Herr Senftleben, Sie haben drei Minuten Zeit, Ihren Antrag zu begründen. Diese drei Minuten sind seit einer halben Minute zu Ende.

(Dr. Woidke [SPD]: Seit einer halben Stunde!)

Senftleben (CDU):

Wir wollen Ihnen die Gelegenheit geben, heute dazu Stellung zu beziehen. Sie haben die Möglichkeit dazu.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90 - Zurufe von SPD und der Fraktion DIE LINKE - Frau Alter [SPD]: Wo sind wir hier gelandet?)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Senftleben. - Ich sehe einen Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Görke. Bitte.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Senftleben! Ich habe das hier gestern schon vernommen: Diese gespielte Empörung und dieses aufgesetzte Theater -

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie von der Regierungsbank)

- was Sie hier bei verschiedenen Tagesordnungspunkten an den Tag legen, ist so etwas von daneben! Das ist Kindergarten große Gruppe und nicht würdig, in diesem Parlament eine sachliche Diskussion anzuregen!

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zurufe von der CDU)

Es wäre die Stunde der Opposition, wenn der Finanzminister oder die Regierung nicht ordnungsgemäß nach den Gesetzen gehandelt und dies dem Parlament nicht unverzüglich angezeigt hätten.

Herr Kollege Senftleben, Sie sind kein Neuer in diesem Parlament. Sie sind schon jahrelang hier.

(Zuruf des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Ich kann mich noch daran erinnern, dass ich als Abgeordneter der Opposition 14 Tage, nachdem eine Haushaltssperre verordnet wurde bzw. haushaltswirtschaftliche Beschränkungen vorgenommen wurden, durch ein Schreiben des Finanzministers darüber informiert worden bin. Insofern ist das ein einzigartiger Vorgang, welchen wir gestern erlebt haben, dass diese Situation unverzüglich nach einer Meinungsbildung und Absprache zwischen dem Ministerpräsidenten, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und dem Finanzminister dem Parlament zur Kenntnis gegeben worden ist.

Jetzt komme ich darauf zu sprechen, was das für eine Situation ist. Es ist eine haushaltswirtschaftliche Beschränkung, keine globale Haushaltssperre! Und das sind Maßnahmen, um parlamentarischen Beschlüssen des Haushaltsgesetzgebers zu entsprechen - das heißt -, weil absehbar möglicherweise Einnahmen und Ausgaben nicht übereinstimmen. Das ist eine Momentaufnahme. Genau deshalb hat er die Beschränkung verfügt.

Ich komme noch einmal auf die Beschränkung zurück. Davon sind ausgenommen: gesetzliche Verpflichtungen. Das Schüler-BAföG ist eine gesetzliche Verpflichtung. Gestatten Sie mir einen Hinweis zur Weiterbildung: Zu diesen Fragen lade ich Sie zur Sondersitzung des Haushaltsausschusses um 12 Uhr ein. Dort können wir dann auch über Ihre duften Einnahmenvorschläge und Ihre duften Vorschläge für Ausgaben und Ausgabenbegrenzungen im aktuellen Haushalt sprechen. Diese rufen wir dann noch einmal auf, um der interessierten Öffentlichkeit zu zeigen,

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

welch schwache Opposition Sie in den Haushaltsberatungen waren. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Görke. - Dies war die Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der CDU. Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Insofern kommen wir zunächst zur Abstimmung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Änderungsantrags. Wer dem Antrag zur Änderung der Tagesordnung der 17. Plenarsitzung am 3. Juni 2010 - der Erweiterung um einen neuen Punkt 1 - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer lehnt ihn ab? - Enthaltungen? - Trotz einer großen Anzahl von Zustimmungen ist der Antrag abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung der Tagesordnung in Gänze. Wer der nun vorliegenden Tagesordnung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist der Tagesordnung zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Das Oderhochwasser und die Folgen**

Antrag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/1154

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Der Abgeordnete Woidke erhält das Wort.

Dr. Woidke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Blick über die Oder kann - wenn nicht gerade Hochwasser ist - sehr beruhigend sein. Vielleicht trägt die Aktuelle Stunde zur Versachlichung in diesem Hohen Hause bei.

In den letzten Tagen und Wochen haben wir an der Oder eines der schlimmsten Hochwasser der vergangenen Jahrzehnte und das zweitschlimmste - wenn man den alten Quellen glauben darf - seit Menschengedenken erlebt. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir erleben es immer noch; denn an den meisten Stellen ist der Wasserstand zwar zurückgegangen, ganz ausgestanden ist das Hochwasser 2010 an der Oder jedoch noch nicht.

Während wir in Brandenburg langsam aufatmen können, gilt unser Mitgefühl unseren polnischen Nachbarn. Leider müssen wir 21 Menschen, die durch das Hochwasser an Oder und Weichsel ihr Leben verloren haben, betrauern. In Brandenburg hat das Hochwasser glücklicherweise keine Menschenleben gekostet. Dies ist zweifellos eine ausgesprochen gute Nachricht, ja, vielleicht sogar die wichtigste Nachricht; jedenfalls sind wir alle sehr froh darüber.

Dass wir im Gegensatz zum Hochwasser an der Oder von 1997 zumindest bisher keine größeren Schäden zu verzeichnen haben, liegt nicht nur am einige Zentimeter niedrigeren Wasserpegel. Der Wasserstand an der Oder lag dieses Mal nur um wenige Zentimeter unterhalb der Höchstmarken von 1997. Wir hatten Glück und die höchste Warnstufe musste nur wenige Ta-

ge und nicht vier Wochen - wie vor 13 Jahren - ausgerufen werden.

Wir sind vielen Helferinnen und Helfern aufgrund ihres unermüdlichen und tatkräftigen Einsatzes zu großem Dank verpflichtet. Weit mehr als 4 000 von ihnen - der größte Teil davon ehrenamtlich - waren und sind im Einsatz. Ich möchte an dieser Stelle allen Kameraden der Feuerwehr, vor allem der freiwilligen Feuerwehr, sehr herzlich danken. Ich möchte mich auch bei den Einsatzkräften des Technischen Hilfswerks und bei allen anderen, die haupt- oder ehrenamtlich im Einsatz waren, sehr herzlich bedanken. Sie kamen aus dem gesamten Land und packten beherzt dort mit an, wo Hilfe nötig war.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU und GRÜNE/B90)

Schließlich möchte ich mich auch bei den Bürgerinnen und Bürgern der Oderregion bedanken, vor allem bei denjenigen, die als Deichläufer im Einsatz waren

(Bischoff [SPD]: Und sind!)

und es immer noch sind. Ihrer großen Ortskenntnis ist es zu verdanken, dass mancher Riss im Deich entdeckt werden konnte, bevor größere Schäden aufgetreten sind, und die Hilfsmaßnahmen schnell und zielgerichtet eingeleitet werden konnten.

Großen Dank möchte ich auch den Katastrophenstäben vor Ort sowie dem Ministerpräsidenten, dem Innenminister und der Umweltministerin zollen, die gemeinsam mit den Kräften aus der Region schnell und umsichtig rund um die Uhr dafür gesorgt haben, dass Hilfe dort ankam, wo sie ankommen musste.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den vergangenen Tagen wurden viele Vergleiche zu dem Oderhochwasser von 1997 gezogen. Bei den meisten Vergleichen können wir feststellen, wie viel sich seitdem verändert hat. Zunächst möchte ich die gute Zusammenarbeit mit unseren polnischen Nachbarn hervorheben. Vor 13 Jahren waren wir im Wesentlichen auf die „Tagesschau“ angewiesen, wenn wir wissen wollten, wie es um das Wasser in der polnischen Oder steht. Das war diesmal vollkommen anders. Die Kommunikationsstränge mögen noch nicht perfekt sein, aber sie sind um ein Vielfaches besser als im Jahr 1997. Auch hier gilt noch einmal mein besonderer Dank den polnischen Kollegen - besonderer Dank deshalb, weil diese Kollegen aufgrund der Entwicklungen in Polen selbst unter sehr starkem Druck standen.

Wer in den letzten Tagen an der Oder war, hat sicherlich auch gespürt, dass der Katastrophenschutz auf unserer Seite um einiges besser organisiert und eingespielt war - auch wenn im Jahr 2010 noch nicht alles perfekt war - als noch vor 13 Jahren.

Des Weiteren ist zu sagen, dass das im Jahr 1997 von der Landesregierung beschlossene Oderprogramm Wirkung gezeigt hat. Die für die Deichsanierung aufgebrauchten 220 Millionen Euro waren gut angelegtes Geld. Seit 1997 wurde der Deich an der Oder auf einer Länge von etwa 150 Kilometern saniert; das sind rund 90 %. Die sanierten Deiche bieten mehr Schutz vor den Wassermassen und schützen damit Menschenleben und Naturräume.

Da die Deiche an der Oder in Brandenburg eine Länge von insgesamt 163 Kilometern haben, wird sich manch einer in den

vergangenen Tagen gefragt haben: Wieso fehlen noch 13 Kilometer? - Denen sage ich: Es in 13 Jahren geschafft zu haben, 90 % des Deiches an der Oder in Brandenburg zu sanieren, ist ein großartiger Erfolg - insbesondere für die Mitarbeiter des Landesumweltamtes.

Der größte Feind von Hochwasserschutzmaßnahmen ist das Vergessen. Viel zu schnell vergessen Menschen das Hochwasser und seine Folgen. Aufgrund dessen mussten wir in den vergangenen Jahren zähe Verhandlungen um Zufahrten, um den freien Blick auf den Fluss oder um einzelne Grundstücke erleben, wenn es um die Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen ging. Jedoch geht es dabei nicht einmal nur um die Deichsanierung. Brandenburg ist Vorreiter beim gesamten Hochwasserschutz. Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, dass es nach dem Elbehochwasser im Jahr 2002 15 große Deichrückverlegungsprojekte an der gesamten Elbe gab. Ein Einziges von diesen Projekten wurde realisiert. Es befindet sich in Brandenburg, und zwar am „Bösen Ort“ in der Prignitz.

Brandenburg ist damit nicht nur das einzige Bundesland, das eine Deichrückverlegung an der Elbe durchgeführt hat, sondern plant ein weiteres Projekt an der Oder, das nach derzeitigem Planungsstand bis zum Jahr 2015 realisiert werden soll. In der Neuzeller Niederung sollen nämlich 1 500 ha zusätzliche Flutungsfläche zur Verfügung stehen. Diese Flutungsfläche würde etwa 50 Millionen Kubikmeter Wasser fassen. Dazu ist es notwendig, eine zweite Deichlinie zu bauen. Jedoch kann man sich heutzutage nicht einfach hinstellen und sagen, mit einem Fingerschnipsen realisieren wir Deichrückverlegungsprojekte; denn für Deichrückverlegungsprojekte sind im Normalfall Planfeststellungsverfahren nötig, die immer sehr langwierig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem abflauen des Wasserpegel müssen wir uns nun auch Gedanken über die Folgen und Konsequenzen des Hochwassers 2010 machen. Es gibt keine alleinige Lösung. Es geht auch hierbei wiederum um ein Bündel von Maßnahmen. Zu vier Punkten möchte ich etwas sagen:

Erstens ist es für uns eine - Gott sei Dank, kann man sagen - Selbstverständlichkeit, dass wir in unserem Land einen flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutz in hoher Qualität sowie hoher Quantität haben. Dies sollte jedoch keine Selbstverständlichkeit für uns sein. Wir müssen weiterhin dafür sorgen, dass der Brand- und Katastrophenschutz als eine wichtige Säule bei allen Katastrophen dieses qualitativ und quantitativ gute Niveau behält. - Zu diesem Punkt wird mein Kollege Werner-Siegmund Schippel noch sprechen.

Zweitens: Hochwasser kennt keine Ländergrenzen. Wir brauchen ein europäisches Hochwasserrisikomanagement, und ich sage ganz bewusst: Risikomanagement; denn Hochwasserschutz zu 100 % gab es nie und wird es nie geben. Das Risikomanagement muss von der Quelle der Flüsse bis zu ihrer Mündung über Ländergrenzen hinweg gemeinsam erfolgen.

Die Oderregion ist eine Schicksalsgemeinschaft. Wir bieten unseren Nachbarregionen auch weiterhin eine enge Zusammenarbeit und Kooperation an. In Polen steht man vor der Aufgabe, ca. 1 000 Kilometer Deichfläche zu sanieren. Das Problem ist: Wenn am Ober- und Mittellauf der Oder wie bei uns Hightech-Deiche mit Sicherheitslinien und 4-Zonen-Filtern stehen, dann

wird das Hochwasserproblem in Brandenburg größer und nicht kleiner. Wir müssen dafür werben, dass Rückhalteflächen auch schon im Oberlauf geschaffen werden. Diese haben eine vielfache Wirkung und sind bei deutlich geringeren Kosten zu realisieren. Darüber müssen wir mit unseren polnischen Freunden sprechen. Nachhaltiger Hochwasserschutz muss den gesamten Flussverlauf im Blick haben - von der Quelle bis zur Mündung.

Drittens müssen auch wir uns bei Auslaufflächen ehrlich machen. Ich höre immer wieder: Der Fluss braucht mehr Raum. - Das ist richtig, und wir haben in Brandenburg dafür bereits mehr getan als andere Länder. Dennoch dürfen wir uns nichts vormachen, denn dabei reicht das kleine Einmaleins. Polder sind nichts anderes als Badewannen. Wenn sie voll sind, passt nichts mehr hinein.

Wenn 2 000 Kubikmeter Wasser pro Sekunde die Oder hinunterfließen - das ist die Menge, die wir bei dem jetzigen Hochwasser hatten - und wir eine Absenkung des Hochwassers um 20 % hinbekommen wollen, sprechen wir über 400 Kubikmeter Wasser pro Sekunde, die irgendwohin müssen. Wenn dann Polder in einer Höhe von einem Meter geflutet werden, brauchen wir in einer Sekunde für eine Absenkung des Wasserspiegels um 20 % 400 Quadratmeter Polderfläche. In 100 Sekunden sind das schon 4 ha, in einer Stunde 144 ha. Das zeigt, dass es eine Illusion ist zu glauben, nur wir hier unten am Unterlauf der Flüsse könnten das Problem allein mit Poldern und Auslaufflächen lösen.

Wo wir dies tun können, müssen wir es tun. Wir haben es bisher getan und müssen es auch weiterhin tun; das steht außer Frage. Wir brauchen aber parallel dazu auch gute Deiche, ein funktionierendes Katastrophenmanagement sowie eine verständnisvolle Bevölkerung; denn ohne die Menschen geht dies alles nicht - weder Deichbau und Sanierung noch die Schaffung zusätzlicher Auslaufflächen und erst recht kein flächendeckender Katastrophenschutz. Hochwasserschutz geht - genau wie Naturschutz - nicht vom grünen Tisch über die Köpfe hinweg, sondern nur mit den Menschen in der Region.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! 1997, 2002, 2003, 2006 und jetzt 2010 - alle fünf, sechs Jahre sucht uns ein größeres Hochwasser heim. Nach allem, was wir von Klimaforschern wissen, ist vor dem Hintergrund des Klimawandels eher häufiger mit Starkniederschlägen - und demzufolge Hochwasser - zu rechnen. Es geht deshalb darum, das Miteinander von Mensch und Natur sowie das Miteinander von Ländern und Staaten zu verbessern. Die Oderregion, aber auch das Einzugsgebiet der Elbe, ist heute eine moderne Schicksalsgemeinschaft. Ich hoffe sehr, dass das derzeitige Hochwasser an der Oder dazu beitragen kann, das gemeinsame Verantwortungsgefühl in beiden Regionen wachsen zu lassen; denn nur gemeinsam mit allen Ländern können wir solche Naturkatastrophen meistern. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Dr. Woidke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Dombrowski, Sie haben das Wort.

Dombrowski (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor ungefähr zweieinhalb Wochen stand fest, dass sich im Oberlauf der Oder eine Hochwasserwelle ausgebildet hat, die auch Brandenburg erreichen wird. Die ausgiebigen Niederschläge im oberen Einzugsgebiet der Oder am 15. und 16. Mai haben in der Folge zu einer dramatischen Situation, insbesondere in Polen, geführt. Ich denke, alle von Ihnen in diesem Saal haben die Bilder von den Deichbrüchen an der polnischen Oder und Weichsel in den vergangenen Wochen noch vor dem geistigen Auge.

Ein solcher Moment ist auch ein Augenblick, um innezuhalten, um kritisch Bestandsaufnahme zu machen und nicht in Reflexe zu verfallen, wie dies gerade zwischen Regierung und Opposition gern getan wird: dass sich die Opposition, wenn etwas passiert oder eine Bedrohungslage zu kritisieren ist, sich daran schadlos hält. Dies wollen wir nicht tun, sondern hervorheben, dass sich Brandenburg, wie wir wissen, auf das nahende Hochwasser gut eingestellt hat, die kritischen Situationen insgesamt gut bewältigt wurden und wir daran keine Kritik zu üben haben. Wie sollte das auch sein? Auch die CDU-Fraktion stand und steht in der Verantwortung für das Land und - bis vor einigen Monaten - auch in der Regierung.

Besonders in den Landkreisen, die vom Oderhochwasser betroffen waren, wurden vom Landesumweltamt Maßnahmen zur Hochwasserabwehr eingeleitet und die Zusammenarbeit mit den polnischen Nachbarn, aber insbesondere auch der ständige Austausch über die Lage koordiniert. Doch auch die Zusammenarbeit in Polen kann und sollte in Zukunft noch besser werden. Dietmar Woidke hat zu Recht gesagt, früher seien es die „Tagesthemen“ gewesen, heute sei es schon besser. Aber wir wissen aus den Fachgesprächen vor Ort, dass auch hier Verbesserungsbedarf besteht. Das werden wir hinbekommen; denn je höher die Flut wird und so häufiger sie kommt, umso notwendiger wird es, noch enger zusammenzuarbeiten.

Ich möchte die Gelegenheit - wie mein Vorredner - nutzen, um allen meinen Respekt und meine Dankbarkeit auszusprechen, die in vielen Stunden harter Arbeit mit ihrem persönlichen Einsatz dazu beigetragen haben, dass sich das Oderhochwasser 2010 nicht zu einer Katastrophe für Brandenburg entwickelt hat.

(Beifall CDU, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Unser Dank gilt den vielen Deichläufern, die Tag und Nacht den Zustand der Deiche wachsam im Auge behalten haben. Ich danke den Mitarbeitern und vor allem dem Leiter des Landesumweltamtes Brandenburg, Herrn Matthias Freude, egal, ob sie im Hochwasserlagezentrum oder draußen an den Deichen tätig waren.

Ich möchte jedoch ein weiteres Mal mahnend die Stimme erheben. Dies betrifft die Zukunft und Perspektive des Landesumweltamtes. Diejenigen, die damit beschäftigt sind, wissen, dass Flutbedrohnisse nur dadurch abgewendet werden können, dass zum Teil bereits in Rente befindliche ehemalige Mitarbeiter des Landesumweltamtes wieder in ihr Amt zurückgerufen werden, und wir wissen, dass diese immer älter werden und es somit immer schwieriger wird, die Einsatzfähigkeit beizubehalten.

Nach der Umstrukturierung der Landesregierung sieht es nun so aus, als sei das Landesumweltamt größer geworden. Das ist es auch - personell. Fakt ist aber eines: Wir brauchen auch zukünftig das Fachpersonal im Landesumweltamt, das in der Lage ist, zum einen die Deichbaumaßnahmen, zum anderen aber auch die Polderbeschaffungsmaßnahmen technisch zu leiten. Wir brauchen auch diejenigen, die in Katastrophen- bzw. Krisenzeiten da sind und diese nicht zu Katastrophen werden lassen. Sie wissen - ich weiß, dass insbesondere die SPD-Fraktion diese Ansicht teilt -, dass wir davor nicht die Augen verschließen dürfen: Ohne qualifiziertes Personal werden wir solche Bedrohungen in Zukunft nicht abwehren können, egal, wie viel Geld wir aufwenden. Sie wie ich und wer in der SPD-Fraktion die Einsicht teilt, wissen, dass wir vor einer Erkenntnis nicht die Augen verschließen dürfen: Ohne qualifiziertes Personal werden wir in Zukunft solche Bedrohungen nicht abwehren können, egal, wie viel Geld wir aufwenden. Das ist in diesem Zusammenhang heute die einzige Mahnung von mir.

Ich danke auch den Mitarbeitern der Kommunen, der Ämter und Landkreise, die nach dem Ausrufen der Alarmstufen III und IV die Schutz- und Abwehrmaßnahmen gemeinsam mit dem Lagezentrum koordiniert und umgesetzt haben. Mein Dank gilt weiterhin den Mitarbeitern in den Wasser- und Deichverbänden, den Einsatzkräften der Polizei, dem Technischen Hilfswerk, der Feuerwehr und den Rettungsdiensten, die in den zurückliegenden Tagen freiwillig mehr, als es sonst üblich ist, geleistet haben.

Aber den allergrößten Dank möchte ich an die Bürgerinnen und Bürger entlang der Oder richten, die selbstständig und mit großer Einsicht vorbeugende Maßnahmen getroffen haben, um Sachschäden an ihren Grundstücken zu vermeiden, Häuser und persönliche Gegenstände zu schützen sowie Nachbarn und Freunde tatkräftig zu unterstützen.

(Beifall der Abgeordneten Lieske [SPD])

Es ist diesmal glücklicherweise nicht zu einer Katastrophe gekommen. Das ist auch ein Verdienst der Politik, das sich die Landesregierung - diese, aber insbesondere die vorhergehende - und auch dieser Landtag ins Stammbuch schreiben können. Die 170 km Deiche, die entlang der Oder saniert oder neu errichtet wurden, sind notwendig und sinnvoll. Es gab Diskussionen darum. Klar ist auch: Wir können die Deiche nicht immer höher bauen. Irgendwann ist eine Grenze erreicht. Von daher ist es Fakt - Kollege Woidke hat die Forderung bereits vorgetragen -, dass wir weitere Polder- und Retentionsflächen brauchen. Dazu bedarf es der entschlossenen Unterstützung durch den gesamten Landtag und einer entschlossenen Herangehensweise. Ich freue mich sehr, dass auch Bürger mittlerweile die Meinung vertreten - in den aktuellen Nachrichten des RBB war davon zu hören -, dass es mit den Deichen allein nicht getan ist, sondern dass weitere Flächen entlang der Gewässer, von denen eine Bedrohung ausgeht, notwendig sind. Das ist ein wichtiger Erkenntnisprozess, der uns, der Politik, Mut machen sollte, hier entschieden voranzugehen.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Ich habe eingangs von Reflexen gesprochen. Ich möchte nicht in die Kerbe hauen, dass der Biber für alles verantwortlich sei.

(Beifall GRÜNE/B90)

Fakt ist: Wir wissen, dass Biber sich gern in solchen Bauwerken aufhalten. Ich habe noch die Diskussion über die Kormoranverordnung in Erinnerung, als wir einige Monate oder sogar Jahre Mühe hatten zu erklären, dass Kormorane gern Fisch verzehren. Es ist so, dass sich Biber - ihrer Natur folgend - auch in Deiche eingraben. An dieser Stelle kommt die Forderung von Gernot Schmidt, Landrat des Kreises Märkisch-Oderland, zum Tragen: Es muss unbedingt ein Bibermanagement her. Dem möchten wir uns anschließen. Wir wollen den Biber nicht ausmerzen, sondern dorthin bringen, wo er den geringsten Schaden anrichtet. Er gehört zur Natur. Von daher sind wir auch nur begrenzt bereit und in der Lage, den Schaden mitzutragen.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Lieske [SPD])

Meine Damen und Herren! Wir wissen, dass Großwetterereignisse, die mit Schaden verbunden sind, häufiger werden. Der Klimawandel, auch wenn ihn der eine oder andere bezweifelt, wird Folgen haben; wir sehen sie. Von daher kann das alles für uns nicht überraschend sein. Nach der Flutkatastrophe 1997 versprach der damalige Umweltminister und heutige Ministerpräsident, dass in den nächsten Jahren zusätzliche Überschwemmungsflächen geschaffen werden; von 6 000 ha war die Rede. Schaut man 13 Jahre später nach, fällt die Bilanz bescheiden aus. Aber immerhin, 60 ha sind dazugekommen.

Sicherlich - das will ich hier auch sagen - ist die Schaffung von Retentionsflächen kein konfliktfreies Feld und schon gar keine leichte Aufgabe. Aber da wir jetzt auch Zustimmung von vielen Bürgern haben, wird es leichter. Von daher kommt es darauf an, dass wir den Umstand, dass sich die Bürger für Einschränkungen öffnen, nutzen, um die notwendigen Dinge auf den Weg zu bringen. Dazu gehört insbesondere die Schaffung von mehr Retentionsflächen entlang der Gewässer, von denen eine Bedrohung ausgeht.

Es bedarf nicht der Lippenbekenntnisse oder Ankündigungen auf Pressekonferenzen, sondern es bedarf eines deutlichen politischen Signals. Sachsen hat es uns nach dem Jahrhunderthochwasser 2002 an der Elbe vorgemacht. Dort ist ein Vorgehen mit den Bürgern gelungen, als man sich in Dresden dafür entschied, Riesa-Röderaue nach dem Elbehochwasser nicht wieder aufzubauen und den Einwohnern stattdessen bei der Umsiedlung behilflich zu sein. Das lässt sich nicht eins zu eins übertragen, aber wir können durchaus schauen, was andere machen - das spielte schon gestern eine Rolle -, auch wenn wir nicht alles nachmachen müssen. Wir sehen, dass andere Mut hatten. Wir können diesen Mut jetzt auch haben, weil die Bürger stärker dazu bereit sind, sich bestimmten Maßnahmen nicht zu verschließen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte den damaligen Umweltminister zitieren. Er sagte in der Sondersitzung des Landtags am 13. August 1997 nach der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Stolpe zum Oderhochwasser:

„Wir haben uns zu befragen ... und es wird Ärger geben - das kann ich schon jetzt annonciieren -, ob wir nicht auch noch Reserven in Brandenburg haben. Wir waren froh und auch ein bisschen stolz darauf ... dass wir dort dem Fluss eine Breite geben konnten, die ihm viel von seiner Gefährlichkeit genommen hat.“

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Dombrowski, Ihre Redezeit ist leider beendet.

Dombrowski (CDU):

Ich komme zum Ende.

„... wir werden uns bemühen müssen, diese Reserven, die wir noch haben, zu erschließen.“

Meine Damen und Herren! Es geht nicht darum, etwas anzukündigen, sondern darum, es tatsächlich zu realisieren.

Lassen Sie mich, um es rund zu machen, eine letzte Anmerkung anfügen: Es gilt auch in dieser Frage ehrlich gegenüber den Bürgerinnen und Bürger zu sein. Das betrifft die Einschränkungen, die mit dem Hochwasser zu tun haben, und die weiteren Maßnahmen.

Vizepräsidentin Große:

Ich bitte Sie, Herr Kollege Dombrowski. Sie haben um eine Minute überzogen. Ihre Redezeit ist jetzt beendet.

Dombrowski (CDU):

Gut. Dann schließe ich jetzt ab, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit)

Ich darf Ihnen, der Regierung, in diesem Punkt die Unterstützung der CDU-Fraktion anbieten. Wenn es darum geht, Maßnahmen des Hochwasserschutzes durchzusetzen, haben Sie uns an Ihrer Seite. Wenn Sie unser Angebot annehmen würden, fänden wir das richtig. Wenn Sie es nicht täten - wie an anderen Stellen -, wäre das zum Schaden des Landes Brandenburg. - Danke schön.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Lieske [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Dombrowski. - Bevor wir mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fortsetzen, möchte ich ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler der Carl-von-Ossietzky-Oberschule in Werder bei uns begrüßen. Seien Sie willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält die Fraktion DIE LINKE. Die Abgeordnete Kaiser wird zu uns sprechen.

Frau Kaiser (DIE LINKE): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Alarmstufen auf Brandenburger Seite der Oder sind herabgesetzt. Kein Deich ist gebrochen - zum Glück! Und doch sind weder Entwarnung noch gar Entspannung angesagt, solange Wasser noch in Kellern steht und auf Deiche drückt und solange der hohe Grundwasserstand noch da ist. Die trotz der neuen Deiche zu verzeichnenden Folgen des Hochwassers sind nicht endgültig zu beziffern und zu beschreiben. Wie viele andere auch, habe ich vor Ort in Frankfurt wie im Oderbruch erlebt - zuletzt vorgestern Abend, bis in die Nacht hinein -: Mit der Belastungsdauer für die Deiche wie der Dauerbelastung für die betroffenen Bewohner und Einsatzkräfte kommen wir langsam an Grenzen.

Aus sicherer Entfernung hier in Potsdam ist es für uns weit mehr als eine Selbstverständlichkeit und schon gar kein normales politisches Tagesgeschäft, den Menschen in den betroffenen Regionen unseren Respekt und auch unser Mitgefühl zu bekunden. Betroffen, ja beklommen nehmen wir die weit schlimmeren Folgen und Opfer des Hochwassers bei unseren polnischen Nachbarn zur Kenntnis.

Wenn ich jetzt im Namen meiner Fraktion - wie vorher schon Kollege Woidke für seine Fraktion - all den unzähligen ehren- und hauptamtlichen Einsatzkräften danke, verspüre ich doch genau das unruhige Gefühl und das unruhige Gewissen, mit dem ich mich angesichts des in die Straße drängenden Wassers vergangene Woche von Bewohnerinnen und Bewohnern im Frankfurter Buschmühlenweg verabschiedete oder vorgestern Nacht von den freiwilligen Feuerwehrleuten in Güstebiese, die auch nach mehr als acht Stunden am Deich bleiben mussten, um Sandsäcke zu füllen.

In diesen Tagen sind mir - und sicherlich nicht nur mir - sehr unterschiedliche Menschen mit verschiedenen Sichten, Erfahrungen, Meinungen und Schicksalen begegnet - je nachdem, von welcher Seite der Oder sie das Geschehen erlebten; je nachdem, wie tief ihre Häuser und Keller lagen und ob sie - zum Teil erneut - um ihr Zuhause bangten; je nachdem, wie weit weg von den Fluten sie leben, ob sie als Bürgermeister, Landrat, Feuerwehrmänner, Rettungskräfte, Deichläufer, Bauern, Polizisten, Schäfer oder Tierärzte im Einsatz waren. Auch ich habe in dieser Situation wieder eine Menge gelernt. Wir danken all diesen Einsatzkräften von hier aus und versichern ihnen unsere weitere Unterstützung und Hilfe, wo es in unserer Macht steht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, ehrlicherweise muss hinzugefügt werden: Trotz der vielen Arbeit, die in den letzten Jahren geleistet wurde, trotz neuer Deiche und besserer Technik sind die Schwachstellen, die neuralgischen Punkte erkennbar. Wir schulden uns und den Betroffenen zunächst eine klare Analyse. Lyrik hilft uns nicht weiter. Denn wir werden die Wucht der Natur immer wieder zu spüren bekommen. Von den Ereignissen der Jahre 1997 und 2002 war schon die Rede; solche Ereignisse werden sich wiederholen. Wir brauchen also nachhaltige Lösungen.

Stichworte sind: mehr Hochwasserschutz - schon flussaufwärts -, sichere, ständige Deichbewirtschaftung, regionales Flächenmanagement und eine Lösung der Biber-Frage, von der wir vor Jahr und Tag noch nichts ahnten, Herr Kollege Dombrowski, das stimmt natürlich. Ich frage mich, wie wir das Biber-Management dem Biber erklären.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Uns müssen wir die Frage stellen, ob wir nicht selbst unfreiwillig dem Biber das Zuhause und die Vorräte bereitgestellt haben. Das ist also ein klassischer Widerspruch zwischen Tierschutz und Deichschutz und damit Schutz der Menschen vor Ort. Diesen Widersprüchen müssen wir uns stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neuer Hochwasseralarm in Polen alarmiert auch uns. Starkregen im Quellgebiet der Warthe setzen dem Fluss mit neuen Wassermassen zu, und von Nor-

den her treibt starker Wind Wasser von der Ostsee ins Haff, wo die Oder mündet. Jeder Fluss hat zwei Ufer, in diesem Falle ein deutsches und ein polnisches, und einen langen Flusslauf nur in Polen.

Das erste Gebot vor diesem Hintergrund war und ist die schnelle technische, logistische und menschliche Hilfe. Wir haben nicht lange gewartet und der polnischen Seite vorige Woche wenigstens Boote, Notstromaggregate und Hunderttausende Sandsäcke überlassen können. Dabei dürfen wir freilich nicht stehen bleiben. Es ist natürlich und - so finde ich - makaber, dass an der Oder Deichbrüche in Polen unsere Deiche in der Konsequenz entlastet haben, uns von den wenigen Zentimetern Fluthöhe entlastet haben, die noch bis zu den Pegelständen von 1997 fehlten. Das darf auf Dauer so nicht bleiben!

(Beifall DIE LINKE)

Vonseiten des BUND hieß es dieser Tage, eine große Polderfläche südlich von Frankfurt hätte den Druck nicht nur auf Frankfurt selbst, sondern auch auf Stubice genommen. Polderflächen in Polen hätten nicht nur dort, sondern auch bei uns die Deiche entlastet. Ein geringerer Druck auf die Oder hätte vielleicht auch dafür gesorgt, dass man jetzt nicht so angespannt auf die Flutwelle der Warthe blicken muss.

Wir wissen und Sie wissen: Solche Flächen sind knapp. Den Flächenbedarf können bei allen widersprüchlichen Interessen nur die Landwirte, Forstwirte, Umweltschützer und Politiker regional gemeinsam feststellen und bestimmen, das Land aber kann und muss moderieren. Bestimmte Entstehungen, wie Wirkungen des Hochwassers, sind nie nur rein deutsch oder brandenburgisch zu verstehen, geschweige denn zu bekämpfen. Deswegen ist es so wichtig, dass sich die Bürgermeister von Frankfurt (Oder) und Stubice in der vorigen Woche nicht nur über schnelle Hilfe für die polnische Seite beraten haben; sie verabredeten, künftig gemeinsam konzeptionell und praktisch Hochwasserschutz zu leisten. Das muss man jetzt angehen - kurz entschlossen und mit langem Atem auf beiden Seiten.

1997 hatte die damalige PDS-Fraktion übrigens ein gemeinsames Entwicklungskonzept für beide Seiten der Oder angeregt. Das war noch eine völlig andere Zeit; es war ein völlig überraschendes Hochwasser unter anderen politischen und technischen Gegebenheiten als heute. Aber es ist gut, zu sehen, wie wichtige Schritte aufeinander zu und inzwischen miteinander gegangen worden sind. Es steht dennoch die Frage, ob wir insbesondere beim vorbeugenden Hochwasserschutz unter unseren Möglichkeiten und unter dem Nötigen geblieben sind. Sollten wir dies bejahen, dann müssen wir das nun ändern; dann ist das die gemeinsame politische Aufgabe von Land, Bund und auch auf europäischer Ebene. Gemeinsam mit und in Polen müssen wir für Deichsanierung und Flutungsflächen sorgen, und zwar verbindlich, zu gegenseitig zumutbaren Bedingungen und vor allen Dingen im gegenseitigen Interesse.

Wenn Politik handeln will, dann kann sie das auch; das zeigt auch der Blick zurück. Vor 13 Jahren bekamen wir Brandenburgerinnen und Brandenburger gesamtdeutsch Solidarität zu spüren. In dieser Notsituation standen wir füreinander ein. Es soll nicht vergessen werden: Der Gedanke und die Entscheidung, viel Geld und Kraft in die Modernisierung der Deiche, also in die Vorsorge, zu stecken, waren leichter zu fassen durch die Erfahrung dieser Solidarität. 90 % der Deiche sind seither

in der Länge höher und fester geworden. Die restlichen 10 % werden auch noch zu schaffen sein, ja geschafft werden müssen.

Nicht zu übersehen ist: Der Deich braucht ständige Pflege. Auch einem neuen, sanierten Deich sieht man an, was er unter dem Druck der steigenden Oder aushalten muss. Wir werden vor allem sehr gründlich prüfen müssen, in welchem Zustand die Deiche sind und wie wir ihre Pflege und damit die Vorsorge verbessern können. Wenn zurzeit an einigen Stellen aufgrund des sehr frühen Hochwassers - das geht aber bekanntlich nicht immer nach unseren Plänen - das Gras an einigen Stellen auf den Deichen mehr als einen halben Meter hoch ist, dann findet man schlicht keine Biberlöcher und sieht keine Risse. Hier müssen wir nachdenken, wie das anders laufen kann. Wir, das ist die jetzige Koalition, aber das sind natürlich auch wir alle in diesem Land, Herr Dombrowski, die Verantwortung tragen. Dass die brandenburgischen Deiche in diesem Zustand sind, der das Odergebiet jetzt vor einer großen Katastrophe bewahrt hat, haben auch alle Parteien in diesem Parlament getragen und gemeinsam durchgesetzt.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Was bedeutet das jetzt für die Zukunft? Es gibt einige Schlussfolgerungen, die nicht als Besserwisserei, sondern als Momentaufnahmen auf den Zettel zu schreiben sind; wir sollten sie nicht vergessen.

Erstens: Die Deicherneuerung ist nicht zu Ende, sondern sie muss jetzt erst recht zu Ende geführt werden. Dass bei diesem Hochwasser bislang nichts passiert ist - auch nicht an den alten Stellen -, darf nicht bedeuten, dass wir jetzt aufhören können.

Zweitens: Auch wenn bislang zum Glück nichts passiert ist, muss trotz der neuen Deiche genau geprüft werden, wie sich der Wasserdruck ausgewirkt hat und welche Risiken erkennbar wurden. Reparaturen und Wartungsarbeiten stehen auf der Tagesordnung; sie sind nicht aufzuschieben.

Drittens: Bei Flutgefahr geht es immer darum, das Wasser dort zu halten, wo es nicht schaden kann. Das geht durch Deiche, es geht aber auch durch Flutungsflächen. Diese Schlussfolgerung haben wir 1997 gezogen; allerdings wissen wir selbst: Obwohl 6 000 ha zusätzliche Überflutungsflächen 1997 im Gespräch waren, wurden tatsächlich nur ganze 60 ha neu geschaffen. Für die Neuzeller Niederung ist jetzt immerhin ein großer Polder von über 1 500 ha in Planung. Das ist ein wichtiger Schritt; es kann aber sein, dass auch er allein nicht reichen wird.

Wenn wir über diese Dinge reden, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann müssen wir uns der Konflikte bewusst sein, die damit verbunden sind. Wir müssen uns diesen Konflikten stellen und sie lösen. Selbstverständlich haben bei dem dort vorhandenen fruchtbaren Boden Landwirte, Kleingärtner und Kommunen ganz unterschiedliche Interessen, und sie verzichten nur sehr ungern auf die Nutzung dieser Böden. Ich denke aber, diese Widersprüche dürften zu lösen sein, und ich hoffe, dass wir begehbbare Wege erschließen.

Weitere Stichworte sind für mich in der Schlussfolgerung folgende: die Deichbewirtschaftung, der Vertragsnaturschutz, nachhaltiger natur- und umweltverträglicher Tourismus und auch die Biber-Frage, die ja schon angesprochen wurde.

Interessant ist - zumindest wird es in der Region erzählt -, dass der Präsident des Landesumweltamtes, Herr Freude, Schafe nicht mag. Regelmäßig, wenn die Deichschau angesagt ist, wird den Schäfern, die dort einige Abschnitte beweiden lassen, gesagt: Macht das alles ordentlich, an dem Tag muss das Gras kurz sein! - Man fragt sich, ob wirklich nur an diesem Tag; diese Frage habe ich vorhin schon gestellt. An diesem Tag muss es aber auf jeden Fall kurz sein, und es sollen keine Schafe dort sein. Nun kann es sein, dass Herr Freude Schafe nicht mag, und ich bitte ihn um Entschuldigung, wenn ich diese Geschichte hier so wiedergebe. Aber Fakt ist: Die Biber mögen die Schafe auch nicht. Dort, wo die Deichabschnitte von Schafen beweidet werden, finden sich keine Biberlöcher. Also sollten wir vielleicht die Erfahrungen bestimmter Bundesländer nutzen, die mit Tourismus, Deichschutz und Schafen gute Erfahrungen haben, also nicht nur von Bayern, sondern auch von Niedersachsen lernen. Solche Dinge erfährt man am besten vor Ort; Sie alle haben sie auch erfahren. Sehen wir uns also diese Fragen in Zukunft an.

(Unruhe und Heiterkeit bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allem Ernst der Sache eint uns hier der Wunsch, das Wetter und die Flut mögen uns möglichst schonen - diesmal und auch die nächsten Male. Wenn das klappt, haben wir jedes Recht auf Zufriedenheit, aber die Herausforderungen bleiben. Wir müssen nun auf die Lücken schauen, sprichwörtlich gesehen nicht nur auf die Lücken, die der Teufel lässt, sondern vor allem auch auf die, die wir selbst gelassen haben und vielleicht manchmal erst im Nachhinein erkennen werden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kaiser. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Beyer von der FDP-Fraktion fort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion ausdrücklich für das Thema der heutigen Aktuelle Stunde danken.

Es ist gut und richtig, dass wir uns heute im wahrsten Sinne des Wortes mit einem aktuellen Thema beschäftigen, das sehr viele Menschen - Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg - teilweise ganz persönlich beschäftigt. Denn das Hochwasser kam, aber es ist noch nicht gegangen. Die Pegelstände fallen langsamer als erwartet, aber sie fallen. Dennoch: Immer noch haben wir die zweithöchste Alarmstufe, Alarmstufe III, und immer noch sind viele Helferinnen und Helfer im Einsatz. Das zu Recht, denn wir warten momentan noch auf die Warthe-Welle, und die Lage ist nach wie vor ernst. Insbesondere wollen wir auch nicht vergessen, dass es momentan auf der polnischen Seite, in unserem Nachbarland, weitaus dramatischer aussieht.

Ich erinnere mich dieser Tage noch sehr gut an den Frühsommer 1997, als wir auch bei meinen Schwiegereltern in Niederfinow vorsichtshalber das Haus sicherten, weil niemand wusste, ob die Dämme halten, und niemand einschätzen konnte, wie

weit die Wassermassen gegebenenfalls das Niederoderbruch überfluten würden. Gottlob ist es damals nicht dazu gekommen. Das war dem unermüdlichen Einsatz vieler zu verdanken. Auch in diesem Jahr haben die Dämme gehalten, und man darf wohl zu Recht sagen, dass die neuen Dämme ihre Bewährungsprobe bestanden haben.

Aber, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, auch in diesem Jahr sind meine Erinnerungen vor allem in die Kindheit zurückgegangen. Es sind wohl doch die Kindheitserinnerungen, die zu den nachhaltigsten gehören, die einen Menschen ein Leben lang begleiten. Diese Kindheit fand im Nahetal statt, einer Region, in der von jeher die Jahre nicht danach gezählt werden, wann das Wasser mal kam, sondern eher, wann es mal nicht kam. Ich selbst hatte das Glück, mit dem größten Teil der Familie in der Oberstadt und nicht in der flussanliegenden Altstadt zu leben. So bestand die alljährliche Frage darin, ob das Wasser über die grenzziehende Fußgängerzone hinaus auch in die Oberstadt überschwappen würde oder ob es, wie alljährlich üblich, in der Altstadt zum Stehen kam. Aber letztlich war das keine beherrschende Frage. Denn es war allen klar - man kann vielleicht sogar sagen, man hat es sprichwörtlich mit der Muttermilch eingesogen -, dass, wenn das Wasser kam, es keinen Unterschied mehr zwischen Oberstadt und Altstadt gab, sondern dann kam das öffentliche Leben zum Erliegen, und jeder und jede, die in der Lage waren, einen Sandsack zu tragen, war auf den Beinen.

Ich erinnere mich daran, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass niemand der Betroffenen, während das Wasser kam oder langsam im Gehen war, auf die Idee kam, zu debattieren, schon gar nicht in der eigentlichen Bedeutung des Wortes „Debatte“: als Streitgespräch. Es war vielmehr selbstverständlich, dass jeder anpackte und jeder, gefragt oder ungefragt, seinen Beitrag dazu leistete, wo immer möglich den Kampf gegen das Wasser zu gewinnen. Ich erinnere mich aber auch, wie wichtig es war, dass gelegentlich mal ein anerkennendes Wort kam. Denn auch vermeintlich Selbstverständliches zu tun hieß nie, dass nicht auch dieses der Anerkennung bedurfte.

Genauso verstehe ich die heutige Aktuelle Stunde in diesem Hohen Hause. Während das Wasser langsam geht, insbesondere aber noch in unserem Nachbarland für große Probleme sorgt, ist nicht die Zeit, zu analysieren und auszuwerten. Hier und heute ist der Moment, um all den vielen Helferinnen und Helfern, den Einsatzkräften der Feuerwehren, den Kameradinnen und Kameraden des THW, den vielen Deichläufern - besonders hervorzuheben -, den ehrenamtlichen Helfern, den Krisenstäben, den Polizisten und vor allem natürlich den unmittelbar Betroffenen auf beiden Seiten der Oder, auf der deutschen und auf der polnischen, eines zu sagen: Wir wissen, ihr alle macht einen hervorragenden Job.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU und SPD)

Deshalb sagen wir allen von dieser Stelle aus: Herzlichen Dank für diesen Einsatz!

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Es spricht der Abgeordnete Jungclauss.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Ohne Frage ist Brandenburg heute beim Hochwasserschutz deutlich besser vorbereitet als vor 13 Jahren. Andererseits haben wir in Brandenburg nach wie vor keinen wirklich vorbeugenden Hochwasserschutz. Darüber kann auch das publikumswirksame Engagement unseres Ministerpräsidenten nicht hinwegtäuschen. Nun war der Presse zu entnehmen, dass Sie sogar Ihren Pfingsturlaub abgebrochen haben. Ich meine, das wäre gar nicht nötig gewesen. Meiner Wahrnehmung nach kommen Frau Tack und Herr Speer auch ohne Sie ganz gut klar und haben die Situation - Achtung Wortspiel! - mit sehr viel Freude im Griff.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Deichbau ist aber nicht alles. Deiche suggerieren den Anwohnern zwar Sicherheit, aber sie erhöhen auch die Gefahr höherer Flutwellen am Unterlauf. Die angesichts der Todesfälle leider makabre Erkenntnis ist, dass, hätte zum Beispiel Polen seine Deiche in ähnlichem Ausmaß saniert wie wir, auch unsere aufgerüsteten Deiche den Wassermassen nicht standgehalten hätten. Der Kampf gegen das Wasser, wie wir ihn seit Jahrhunderten führen, kann daher so nicht von Erfolg gekrönt sein. Das Wettrüsten bei Deichen zu immer höheren und standhafteren Bollwerken gegen Naturgewalten ist daher auch keine nachhaltige Maßnahme.

Deshalb ist die von der SPD im Antrag formulierte Frage, ob nach dem Sommerhochwasser von 1997 die richtigen Schlussfolgerungen und Konsequenzen gezogen wurden, leider nicht nur positiv zu beantworten. Unumstritten ist, dass die Koordination der Hilfskräfte in Brandenburg und die Kooperation mit Polen deutlich besser funktioniert haben als beim Hochwasser 1997.

Das grundlegende Problem ist allerdings nach wie vor die Einengung der Flüsse. Nach der sogenannten Jahrhundertflut hatte die damalige Landesregierung angekündigt, 6 000 ha Überflutungsfläche zur Verfügung zu stellen. Geworden sind es dann gerade mal 60. Stattdessen wurden Hunderte Millionen Euro in rein technische Hochwasserschutzmaßnahmen wie Deichverstärkung, Bau von Rückhaltebecken und Uferbefestigungen gepumpt. Die Ausweisung angemessener Überschwemmungsflächen wäre kostengünstiger und wirksamer gewesen, also auch angesichts der angekündigten Haushaltssperre eine echte Alternative. Oder?

Die 60 ha Überflutungsflächen, die bisher geschaffen wurden, also gerade mal 1 % der ursprünglich angekündigten, reichen jedenfalls nicht aus. Das haben wir in den letzten Tagen sehr deutlich gesehen. Die Frage ist daher: Kommen die ausstehenden 99 % noch und, falls ja, wann?

Die wenigen positiven Beispiele des Deichrückbaus, die es in Brandenburg gibt, sind auf das Engagement von Naturschützern zurückzuführen,

(Zurufe von der SPD)

die dabei häufig auch Schwierigkeiten im Umweltministerium überwinden mussten. Der Deichrückbau bei Lenzen, mit dem sich die Landesregierung heute gern schmückt, ist ein solches

Beispiel. Offenbar fehlt es den politisch Verantwortlichen an Stehvermögen, das sachlich als richtig Erkannte auch durchzusetzen. Die Entscheidung, wie viel Raum den Flüssen zurückgegeben wird, wurde leider nur nach dem geringsten politischen Widerstand getroffen. Auch Wasser folgt nun einmal dem Gesetz der Schwerkraft und strömt zum tiefsten Geländepunkt. Deshalb sollten an solchen Stellen weder Siedlungen gebaut noch Ackerflächen ausgewiesen werden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Es ist beispielsweise unbegreiflich, warum in der Ziltendorfer Niederung, wo 1997 große Flächen überflutet wurden, trotzdem neue Häuser gebaut worden sind. Hier ist die Landesregierung gefragt, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Bislang aber verhindert die Landesgesetzgebung ein generelles Bauverbot in Flussauen oder stärkere Restriktionen bei der landwirtschaftlichen Nutzung potenzieller Überschwemmungsflächen.

Anstatt endlich über einen nachhaltigen und ökologischen Hochwasserschutz nachzudenken, wird nun eine ganz andere Störquelle ausgemacht: der Biber. Die Biberschäden an den Deichen weisen jedoch lediglich auf das lückenhafte Bibermanagement in unserem Land hin. Hätte man eine gezielte Lenkung der Biberaktivitäten, zum Beispiel durch Weichholzpflanzungen oder Schaffung von Gewässerrandstreifen, vorgenommen und an den Deichen rechtzeitig passende Schutzmaßnahmen ergriffen oder, wie ich jetzt neu gelernt habe, Schafherden dort angesiedelt, hätte der Biber vermutlich die Deiche links liegen lassen.

Fest steht: Die Landesregierung muss dringend einen Kurswechsel in der Hochwasserpolicy vornehmen und konsequent mehr Überflutungsflächen schaffen. Sorgen Sie also dafür, dass die vor 13 Jahren gemachten Ankündigungen wenigstens ansatzweise umgesetzt werden. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Speer, bitte.

Minister des Innern Speer:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man oberhalb von Frankfurt (Oder) Richtung Polen auf die Oder schaut, sieht man bis zum Horizont Wasser, das sehr friedlich wirkt. Es kommt im Wesentlichen infolge der starken Regenfälle von der tschechisch-polnischen Grenze herunter und hat in Polen, wie wir wissen, Schlimmes angerichtet. Es sind etliche Deichanlagen gebrochen, es sind Leute obdachlos geworden, und wir beklagen auch Tote in Polen im Einzugsgebiet sowohl der Oder als auch der Weichsel.

Wir haben, beginnend dann, als sichtbar wurde, dass diese Welle, die sich in Polen aufgebaut hat, auch Brandenburg erreicht, am 25. Mai das erste Mal die Katastrophenschutzleitung einberufen. Am 26. Mai hat der Katastrophenschutzstab die Arbeit aufgenommen und ist seither von 5 bis 22 Uhr besetzt, um die Maßnahmen, die landesseitig zu veranlassen sind und mit denen wir unterstützend tätig sind, zu koordinieren.

Welche Einrichtungen dort zusammenarbeiten, will ich Ihnen benennen. Das sind das Landesumweltamt mit dem Landesministerium selbst, der Landesbetrieb Forst, der Landesbetrieb Straßenwesen, die Landesschule & Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz, das Landeskommmando Brandenburg der Bundeswehr, die Bundesanstalt für technische Hilfe, Hilfsorganisationen - DRK, DRLG etc. - und die Polizei. Am 31.05. waren 4 300 Einsatzkräfte am Deich.

Die Zusammenarbeit der Stäbe der Einsatzeinrichtungen der Feuerwehr war in diesem Jahr exzellent. Über die Jahre konnte auch die Zusammenarbeit mit Polen verbessert werden.

Wir haben eine internationale Konferenz zum Schutz der Oder eingerichtet, deren Thema auch das Management von Hochwasser ist. Wir wissen, dass wir unsere Verantwortung beim Schutz vor Hochwasser - das betrifft die Deiche - und auch beim passiven Schutz wahrnehmen müssen, indem wir zusätzliche Polderflächen schaffen. Die Neuzeller Niederung ist genannt worden. Sie wird zu einem großen Teil dort, wo sie nicht bewohnt ist, als Polderfläche vorbereitet. Das heißt aber nicht, dass wir dann sicher sind. Es muss in der internationalen Konferenz zum Schutz der Oder erheblich darauf hingewirkt werden, dass auch in Polen Schutzmaßnahmen ausgeweitet werden, ansonsten ergäbe unser Beitrag nicht viel Sinn, sondern bliebe eher symbolischer Natur. Der Kollege Woidke sprach die Wassermassen an, die da herunterkommen. Nur mit den Polderflächen sind wir nicht in der Lage, ihrer entsprechend Herr zu werden.

Bei der Auswertung der Zusammenarbeit wird sich zeigen, dass es sicherlich Dinge gibt, die wir besser machen müssen. Der Biber ist angesprochen worden. Aber, Frau Kaiser, die Frage ist nicht, ob der Biber das Management versteht, sondern die Menschen müssen es verstehen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Da geht es um knallharte Interessen, nämlich darum, ob direkt hinter dem Deich der fruchtbare Boden genutzt werden kann, denn das ist die Futterstelle - je mehr Futter, desto kleiner sind die Kreise, in denen der Biber seine Reviere organisiert, das wissen wir.

Wie wir damit umgehen, hat auch damit zu tun, ob man in der Lage ist, Forderungen nicht bloß zu erheben - das richtet sich an die Grünen -, sondern auch mit den Leuten vor Ort zu diskutieren und Verständnis zu gewinnen. Wir haben das zwar in der Neuzeller Niederung, jedoch bislang nicht in der Ziltendorfer Niederung erreicht. Verständnis kann man wohlfeil fordern, aber die Diskussion muss man vor Ort führen, damit die Bereitschaft wächst, nicht bloß nichts mehr zu tun, was die Gefährdungslage vergrößert, sondern dazu zu kommen, dass die Ziltendorfer Niederung auch auf absehbare Zeit für solche Zwecke zur Verfügung steht.

Wir wissen, dass sich in Polen die Situation nicht entspannt hat. Die Welle in der Warthe geht auf Gorzów zu; dort sind 12 000 Einwohner bedroht. Deswegen unterstützen wir die Arbeit in Polen mit Material, aber auch mit Hilfskräften.

Ich möchte mich an dieser Stelle - das haben bereits viele getan - für die Zusammenarbeit, für die hohe Bereitschaft der Kameradinnen und Kameraden, die an den Stellen des Deichs, an

denen er Schwäche gezeigt hat, gearbeitet haben, bedanken. Das betrifft im Wesentlichen den Einsatzabschnitt Neuzeller Niederung, an dem Brandschutzeinheiten aus den Landkreisen Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Potsdam-Mittelmark zum Einsatz kamen und dort die Stabilisierung der Lage erreicht haben.

Ich möchte mich auch für die Bereitschaft der anderen bedanken, uns gegenüber Solidarität zu zeigen. Die Berliner Polizei und die Bundespolizei haben angeboten, uns mit ihren Bereitschaftskräften zu unterstützen, und die Bundeswehr hat ihre Kräfte, die hier in der Nähe stationiert sind, in Bereitschaft versetzt. Dafür im Namen der gesamten Landesregierung mein herzlicher Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister.

Bevor wir zum Redebeitrag des Abgeordneten Schippel kommen, begrüße ich Gewerkschafter, Betriebs- und Personalräte aus Westbrandenburg ganz herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Schippel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie schnell etablieren sich doch Begriffe wie „Jahrhunderthochwasser“. Ich glaube, wir müssen uns darauf einstellen, dass alles veränderbar ist. Vorhin war hier die Rede von Kindheitserinnerungen. Ich erinnere mich an ein anderes Hochwasser, und zwar an das Elbehochwasser. Ich erinnere mich daran, dass Teile meines Katastrophenbetreuungszuges in Dresden waren und dort Hilfe geleistet haben. Ich erinnere mich daran, wie ich in der einen Nacht Sandsäcke von Beeskow nach Perleberg und in der anderen Nacht Feldbetten von Cottbus nach Herzberg in die Lausitzhalle gefahren habe. Als ich dort ankam, stand ich vor einer erschreckenden Situation. Dort saßen Menschen auf Liegen in dieser riesigen Halle, apathisch, teilnahmslos, in Angst, was mit ihrem Lebenswerk, ihrem Hab und Gut passiert.

Von Herzberg musste ich weiter nach Mühlberg, weil die Feldbetten für die Bundeswehr gedacht waren. Es war erschreckend, durch die evakuierten Dörfer zu fahren, weil das einzige Licht bzw. der einzige helle Punkt die Feuerwehrgerätehäuser waren und die Menschen schon weg waren. In Mühlberg wurden wir gerade noch rechtzeitig von einer Bundeswehrpatrouille gestoppt, denn das Wasser war nur im Scheinwerferlicht zu sehen. Ich würde gern nachher noch darauf zurückkommen.

Zuvor möchte ich folgende Fragen stellen: Was würde denn an Oder, Elbe oder Spree passieren, wenn diese sogenannten Jahrhunderthochwasserstände überschritten würden? Was wäre passiert, wenn es bei den beiden Zugunglücken in den Jahren 2008 und 2009 und in dem Fall von Schwedt mit den gefüllten Kesselwagen - soweit ich das in Erinnerung habe - zu einer Katastrophe gekommen wäre? Was passiert, wenn eines der Flugzeuge - wie der neue A380 - mit mehreren hundert Menschen an Bord über Brandenburg verunglückt? Zugegeben, das sind hypothetische Fragen.

Eine Frage, meine Damen und Herren, ist jedoch nicht hypothetisch, sondern wird zwangsläufig, sollte ein solcher Umstand eintreten, gestellt werden: Habt ihr - die Politiker - alles nach menschlichem Ermessen Notwendige getan, um dieses zu verhindern bzw. die Folgen erträglich zu gestalten? Erst, wenn sie - wir - diese Frage mit gutem Gewissen und einem Ja beantworten können, werden wir unserem Wählerauftrag gerecht.

Um diese Frage positiv beantworten zu können, wurde gestern die Landesregierung zur Vorlage eines integrierten Brand- und Katastrophenschutzkonzeptes noch im Jahr 2010 beauftragt, was einen weiteren wichtigen Beitrag dazu liefert, auch wenn die Kollegen von den Grünen das gestern herunterreden wollten.

Einer der Schwerpunkte ist dabei: Wie kann man den gegensätzlichen Entwicklungen begegnen, die da heißen, mit immer weniger Menschen den Gefahren des Klimawandels mit Hochwasser, mit Wirbelstürmen etc. zu begegnen, mit immer weniger Menschen der Gefahr von Massenunfällen und vor allem deren Folgen gerecht zu werden? Wir haben veränderte Bundesgesetze, wir haben ein geändertes Zivilschutzgesetz und Ähnliches. Das ist eigentlich die entscheidende Frage, und die ist nicht nur für diese Legislaturperiode zu beantworten, sondern für die kommenden Jahrzehnte zu beantworten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal auf die eingangs erwähnten Bilder zurückkommen. Wir könnten diese Leistung, zum Teil in Dresden und zum Teil in Mühlberg zu sein, mit dem jetzigen Personalstamm nicht mehr leisten. Uns fehlen dazu aufgrund der erwähnten bundesgesetzlichen Änderungen, aufgrund des demografischen Faktors definitiv die Menschen. Das ist ein Punkt, der uns allen zu denken geben sollte.

Dieses Bild von Perleberg, als ich in der Nacht die Sandsäcke dorthin gebracht habe: Den Siegeswillen und den Enthusiasmus der Feuerwehrleute damals dort und der 130 Feuerwehrleute, die dieses Jahr an der Oder waren - im Übrigen aus dem OSL-Kreis; ich nehme den Dank mit, Herr Minister -, müssen wir uns erhalten. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass das Ehrenamt im Brand- und Katastrophenschutz eine herausgehobene Rolle hat und entsprechend gewürdigt wird.

(Beifall SPD)

Nur so werden wir es schaffen - das war das andere Bild der Menschen in Herzberg, die dort, wie gesagt, teilnahmslos und apathisch saßen, eigentlich mit der Welt abgeschlossen hatten -, diesen Menschen die Gewissheit zu geben, dass wir alles Menschenmögliche tun, um ihr Leben und ihr Hab und Gut zu schützen.

Meine Damen und Herren, mit der Annahme des Antrags der Regierungskoalition von SPD und Linke über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg haben Sie, hat der Landtag Brandenburg gestern eine gute Voraussetzung dafür geschaffen und dafür gesorgt, dass die Menschen an der Oder und die Menschen in ganz Brandenburg gewiss sein können, dass wir wissen - das kam hier überall zum Ausdruck -, was Eigeninitiative an der Stelle bedeutet, dass wir aber auch den gesetzlichen Rahmen schaffen müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schippel. Zu Ihrem Redebeitrag wurde eine Kurzintervention vom Abgeordneten Dombrowski angemeldet.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: In der Aktuellen Stunde!)

Die lassen wir zu. Sie ist nicht ausgeschlossen, wir haben es geprüft.

Dombrowski (CDU): *

Die Vizepräsidentin hat geprüft, das geht, herzlichen Dank.

Herr Kollege Schippel, Ihre Worte hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Wir hatten gestern erst das Thema Feuerwehr auf der Tagesordnung. In dem Antrag, den der Landtag mit der Mehrheit der Regierungskoalition beschlossen hat, steht ja nichts. Die Kollegin Nonnemacher hat süffisant erklärt, was alles nicht darin steht. Wir wissen natürlich, was Sie meinen, aber wenn es wirklich darum ginge, die Feuerwehrleute und auch den Feuerwehrynachwuchs zu motivieren und zu gewinnen, dann gehörte dazu nicht ein schwammiges Konzept, in dem nichts steht, sondern dann gehört für eine ordentliche Regierung und ordentliche Regierungsfractionen dazu, dass sie auch etwas entscheiden.

(Schippel [SPD]: Ja!)

Herr Kollege Schippel, ich weiß, dass Sie aktiver Feuerwehrmann sind, ich bin es als Löschmeister mit einer Ortswehrführung auch. Von daher weiß ich genauso gut wie Sie, was die Kameradinnen und Kameraden darüber sagen, was diese Landesregierung im Moment nicht tut, außer zu versprechen.

(Beifall CDU)

Von daher kann ich anbieten: Wenn Sie tatsächlich Unterstützung brauchen für die Feuerwehren, für den Nachwuchs, für die Ausstattung, für die Organisation, für die Einsatzbereitschaft, dann bekommen Sie die von uns aus tiefster Überzeugung. Nur erfüllen Sie wirklich Ihre Aufgaben und erzählen Sie nicht immer nur, was Sie alles prüfen!

(Bischoff [SPD]: Wir sind beim Oderhochwasser!)

Die Kameradinnen und Kameraden haben einen Anspruch darauf, dass Ehrlichkeit in diesem Landtag herrscht.

(Zurufe von den Fraktionen SPD und DIE LINKE)

In diesem Landtag wird von dieser Regierung und insbesondere auch von diesen Regierungsfractionen in den letzten Wochen und Monaten derart viel herumgeredet und herumgelo-gen, ich darf nur ein Beispiel nennen

(Frau Geywitz [SPD]: So nicht! - Holzschuher [SPD]: Das belegen Sie bitte! - Ministerpräsident Platzeck: Sie haben jeden Halt verloren! - Weitere Zurufe)

- Herr Ministerpräsident, dann hören Sie einmal zu, dann lesen Sie einmal Zeitung. Der Kollege Görke hat gesagt - das ist heu-

te in der Presse nachzulesen -, dass die Opposition keinerlei Vorschläge für Haushaltseinsparungen gemacht hat. Ich darf einmal, Herr Kollege Görke, aus der letzten Landtagssitzung zitieren.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Hochwasser!)

Ich zitiere mich selbst.

„Der Kollege Bischoff stellte sich hier vorgestern hin und sagte, die Opposition“

Vizepräsidentin Große:

Herr Kollege Dombrowski, reagieren Sie bitte auf den Beitrag des Abgeordneten Schippel!

Dombrowski (CDU):

„hat keine Vorschläge zum Einsparen gemacht. Und eine Stunde später kommt der Kollege Görke und liest den Antrag der CDU mit einer Werthaltigkeit von 200 Millionen Euro vor.“

Herr Görke, Sie lügen öffentlich, das muss hier gesagt werden!

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Große:

Herr Kollege Dombrowski,

(Finanzminister Dr. Markov: Nur Klamauk! - Ministerpräsident Platzeck: Nichts als Klamauk war das! Ihr müsst so ideenlos sein in der Opposition, dass euch nichts anderes mehr einfällt!)

ich weise noch einmal darauf hin, dass Kurzinterventionen

(Holzschuher [SPD]: Das war aber keine Kurzintervention, sondern ein Redebeitrag!)

dafür gedacht sind, auf einen bestimmten Redebeitrag zu reagieren. Dies haben Sie am Ende Ihres Beitrages nicht getan, Herr Dombrowski.

Der Abgeordnete Schippel kann auf die Kurzintervention reagieren, dafür hat er drei Minuten Zeit. Bitte, Sie haben das Wort.

(Bischoff [SPD]: Unterste Schublade!)

Schippel (SPD):

Herr Dombrowski, Sie haben mich namentlich angesprochen.

(Frau Lehmann [SPD]: Aber er meinte alle!)

Ich bedaure, dass Sie mit Ihrer vom Thema her nicht angebrachten Kurzintervention dieses Thema nutzen, obwohl die Ängste der Menschen in der Oderregion nach wie vor bestehen,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

um hier politische Spielchen zu treiben. Ich rate Ihnen: Lesen Sie das Protokoll der Anhörung in Bezug auf Brand- und Katastrophenschutz! Lesen Sie unseren Antrag noch einmal ganz genau! In ihm sind auch konkrete Maßnahmen

(Zuruf von der CDU: Welche denn?)

enthalten, mit denen wir den Menschen und den Feuerwehrleuten Sicherheit geben, wie die Entwicklung sein soll, zum Beispiel,

(Dombrowski [CDU]: Ihr müsst nicht lügen!)

dass die Finanzierung der Stützpunktfeuerwehren

(Bischoff [SPD]: Ein Stil ist das!)

weitergeführt werden soll,

(Zuruf von der CDU: Oh, was „Neues“!)

dass die Feuerwehrrente kein geeignetes Mittel ist, um das Ehrenamt zu fördern und wir andere Maßnahmen dafür suchen und Ähnliches. Lesen Sie das! Und vor allen Dingen: Reden Sie mit denen, die bei der Anhörung waren, und fragen Sie die, inwieweit wir ihr Anliegen aufgegriffen haben.

(Senftleben [CDU]: Dazu haben wir eingeladen!)

Das ist kein Thema für parteipolitische Spielchen, Herr Senftleben, das sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schippel, für die Klarstellung. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Tack erhält das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat in seinem Verantwortungsbereich den Hochwasserschutz. Ich bedanke mich ausdrücklich bei all denjenigen, die hier Vorschläge unterbreitet haben, wie wir künftig gemeinsam den Hochwasserschutz noch besser und sicherer organisieren können.

Meine Damen und Herren, die Lage an der Oder war ernst. Eine überaus dramatische Hochwassersituation war bei unseren polnischen Nachbarn zu verzeichnen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner sind darauf eingegangen. Wir hatten Glück. Wir hatten die Alarmstufe IV, also die Katastrophenabwehrsituation von Ratzdorf bis Frankfurt (Oder). Ein Risiko war zu diesem Zeitpunkt auch das mögliche gleichzeitige Aufeinandertreffen des Hochwasserscheitels der Oder mit der Warthe bei Küstrin im Mündungsgebiet; das blieb zum Glück auch aus.

Glück hatten wir in diesem Jahr schon einmal - auch daran will ich erinnern -, nämlich im Frühjahr, als zur Schneeschmelze nicht ganz sicher war, ob die Oder es so glimpflich schaffen würde, Eis und Schmelzwasser abzuführen. Es gab auch da

kurzzeitig ein wenig Hochwasser in Frankfurt (Oder). Wir hatten Glück, dass wir kein Frühjahrshochwasser mit extremen Ausmaßen hatten.

Es kam dazu, dass in den Prognosen ziemlich bald sicher gesagt wurde, dass das Hochwasser unter den Werten der Katastrophe von 1997 bleiben würde. Ich glaube, das war eine wichtige Aussage, eine wichtige Prognose, die Sicherheit gebracht hat, zuverlässig und ohne Panik zu agieren.

Es gibt seit Dienstag - Sie wissen das - im Land Brandenburg an der Oder keine Alarmstufe IV mehr. In Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt ist der Pegelstand unter die Alarmstufe III zurückgegangen. Aber - auch das will ich noch einmal deutlich unterstreichen - es gibt noch viel Wasser in der Oder.

Die Pegel sinken leider nur sehr langsam, und das bedeutet einen sehr langen und heftigen Druck des Wassers auf die Deiche. Die Hochwassersituation in der Uckermark ist jetzt überschaubar. Die Uckermark hat - das wissen Sie auch - jetzt einen erfahrenen Landrat, nämlich den ehemaligen Abteilungsleiter für Bodenschutz und Wasserwirtschaft meines Ministeriums. Auch hier ist also Kompetenz vor Ort, wie Sie, Herr Dombrowski, richtigerweise eingefordert haben. Wir brauchen sehr gut qualifizierte Leute vor Ort, im Landesumweltamt, aber auch in den Verwaltungen und bei den Behörden.

Die neuen Deiche haben sich bewährt; das will ich noch einmal eindeutig unterstreichen. 90 % der 160 km Deichlänge an der Oder sind seit 1997 neu gebaut worden - für 220 Millionen Euro; Herr Woidke ist darauf eingegangen -, ein Riesenprogramm. Auch an Folgendes will ich noch einmal erinnern - Frau Kaiser hat es erwähnt -: Meine Fraktion hatte ursprünglich ein komplexes Programm gefordert; ich komme noch darauf zurück.

Dennoch, die Situation ist so: Die Deiche müssen kontrolliert werden, und wir brauchen immer noch Einsatzkräfte vor Ort, wenn auch weniger, denn wir müssen ganz sicher sein, dass das Hochwasser jetzt auch abfließen kann, ohne dass die Gefahr besteht, dass Schäden auftreten.

Es gab drei Risikostellen, die wirklich ernst zu nehmen waren; wir hatten nämlich drei Baustellen. Die häufigste Frage am Bürgertelefon in Frankfurt (Oder) lautete: Warum habt ihr die Baustellen nicht fertigbekommen?

(Petke [CDU]: Da war Herr Platzeck im Fernsehen!)

Man kann die Frage beantworten - nicht so wie Sie, Herr Petke, sondern sachlich.

Es ging um drei Baustellen, um die Maßnahme Deichrückverlegung südlich von Eisenhüttenstadt, um die Maßnahme in Brieskow-Finkenheerd und die Baustelle bei Criewen am Polder A/B. Aber es gab zu keinem Zeitpunkt, obwohl es sehr viele Anstrengungen gekostet hat, diese Baustellen sicher zu machen, Anzeichen dafür, dass die Situation unbeherrschbar werden würde.

Das Meldezentrum, das spätere Hochwasserlagezentrum, des Landesumweltamtes ist in Frankfurt (Oder) vor Ort gewesen. Ich will es hier noch einmal betonen: Es gab eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit mit den polnischen Kollegen. Es gab

dreistündlich Abgleiche der Daten und Prognosen. Ich glaube, das ist eine gute Basis, auch künftig noch besser zusammenarbeiten zu können. Alle Informationen waren sofort transparent. Sie sind im Internet auch jetzt noch abrufbar.

Und es war eine kluge Entscheidung, das Bürgertelefon zu schalten, weil: So konnte vielen Bürgerinnen und Bürgern geholfen und ihnen Antwort auf ihre Fragen gegeben werden. Ich hatte überhaupt das Gefühl - wir waren viel am Deich und in den Ortschaften unterwegs -, dass viele der Bürgerinnen und Bürger vor allem in den Gebieten der Alarmstufe IV gut und rechtzeitig informiert waren. Es gab also keine Panik. Den Leuten war auch bewusst - logischerweise, sie leben schon lange dort -, dass sie sich, da sie am Fluss leben, mit ihm auseinandersetzen müssen, dass sie aber auch gern an diesem Fluss leben wollen.

Sandsäcke wurden vor Ort bereitgestellt. Die Bürgermeister, die Landräte und zahlreiche Hilfskräfte waren ständig vor Ort. Der Dank ist hier schon ausgesprochen worden; ich möchte mich ihm ausdrücklich anschließen. Es war eine große Hilfe, und wir brauchen sie noch bis zum Ende der Hochwasserlage. Es war ein Gemeinschaftswerk der Landesregierung, auch das will ich hier frohen Herzens noch einmal sagen.

Und ich gebe zu, meine Damen und Herren, und richte dies auch an all diejenigen, die gern etwas anderes unterstellen wollen: Ich war schon froh, dass die 97er hochwassererfahrenen Kollegen wie der Innenminister sowie der Präsident des Landesumweltamtes und vor allem der Ministerpräsident - das hat Vertrauen geschaffen - vor Ort waren. Es war sozusagen die gebündelte Kompetenz der Erfahrungsträger aus der Hochwasserkatastrophe von 1997 vor Ort. Das war die richtige Entscheidung und hat den Menschen auch Sicherheit gegeben.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie von Minister Dr. Markov)

Meine Damen und Herren! Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser. Viele von Ihnen haben hier schon Schlussfolgerungen gezogen oder darauf hingewiesen, welche sie ziehen werden - organisatorische, konzeptionelle und auch strategische -, wenn das Hochwasser vorbei ist. Sie sind auch darauf eingegangen, welche wir jetzt schon ziehen können. Wir werden am Montag den ersten schriftlichen Bericht, der dann sowohl vonseiten der Abteilung Wasser- und Bodenschutz als auch vom Landesumweltamt vorliegen wird, mit unserer Hausleitung beraten. Wir werden anhand dieses Berichts weitere Schlussfolgerungen ziehen.

Wir müssen - auch das ist deutlich gesagt worden - den Deichbau weiter vorantreiben. Die Altdeiche sind abzulösen und zu erneuern. Deiche müssen gepflegt werden; ein wichtiges Thema. Dazu brauchen wir ganz dringend die Ausgestaltung des Vertragsnaturschutzes und natürlich das Geld dafür, Herr Finanzminister.

Die vorhin erwähnten Baustellen müssen zügig zu Ende gebracht werden. Die Rückverlegung der Altdeiche und die Schaffung von Überflutungsflächen ist dringend geboten. Ich muss hier nicht weiter argumentieren; Sie haben alle dazu gesprochen. Dem Grundsatz Folge zu leisten, dem Fluss wieder mehr Raum zu geben, ist der beste Hochwasserschutz, den wir leisten können.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Außer den 60 ha Überflutungsfläche, die wir im Land Brandenburg bereits an der Oder haben, sind 30 ha im Bau, immerhin ein weiterer Baustein. Aber auch das ist angesprochen worden: Wir brauchen für die Gewinnung weiterer Überflutungsflächen auch die Akzeptanz der Menschen vor Ort. Da, haben wir gelernt, ist noch ein steiniger Weg zu gehen.

Die Flutung der Polder im Nationalpark in der Uckermark und im Unteren Odertal hat spürbare Entlastungen sowohl für Schwedt als auch für Stützkow und insbesondere für unsere polnischen Nachbarn gebracht. Auch das ist eine gute Erfahrung, die uns künftig sagen lässt: Es macht Sinn, Polder und Überflutungsflächen anzubieten.

Nun noch ein Wort zum Biber: Der Biber ist nicht schuld am Hochwasser, und der Biber hat die Deiche zu keiner Zeit wirklich gefährdet. Aber er hat mindestens 65 größere Schadstellen an den Deichen angerichtet, die sofort verbaut worden sind. Deshalb gab es Deichläufer und gab es die Einsatzkräfte vor Ort. Es gab auch eine ganze Reihe kleinerer Biberschadstellen. Biber-Management muss sein. Aber mit dem Finger aus den Landkreisen nur auf das Land zu zeigen - und wir zeigen möglicherweise auf die Landkreise zurück - wird nicht helfen, sondern wir müssen uns da gemeinsam Gedanken machen.

Ich will nicht unerwähnt lassen: Es gab einige Landräte, die sehr entschlossen die Schuld für die Population der Biber nur bei der Landesregierung sehen wollten. Ich kann Ihnen nur sagen: Seit zwei Jahren gibt es eine Artenschutz-Zuständigkeitsverordnung, nach der die Landkreise eindeutig für den Artenschutz, auch für den Biber und das Biber-Management vor Ort, zuständig sind. Ich denke, wir müssen uns gemeinsam etwas einfallen lassen. Die Natur- und Tierschützer sehen das logischerweise ein bisschen anders als die Deichschützer. Wir brauchen hier eine Risikobewertung, wir brauchen hier gute Ideen. Wir müssen gemeinsam mit dem Biber leben wollen; das kriegen wir hin.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90 - Schippel [SPD]:
Aber nicht mit zu vielen!)

- Das ist eine schwierige Frage, Herr Schippel.

Ich will zum Schluss noch einmal auf die Zusammenarbeit mit Polen eingehen. Wir haben uns mit dem Frankfurter Oberbürgermeister und dem Bürgermeister von Ślubice in Frankfurt getroffen. Es entstand sofort die Erwartungshaltung, dass wir uns künftig für einen besseren gemeinsamen Hochwasserschutz in der Zwillingsstadt Frankfurt (Oder)-Ślubice engagieren werden und auch ein regionales Entwicklungskonzept diesseits und jenseits der Oder anstreben. Ich glaube, das sind kluge Ideen.

Wir werden alle Möglichkeiten nutzen, den Hochwasserschutz auch europapolitisch weiter voranzutreiben und auch da tätig zu werden, wo das Hochwasser entsteht, zum Beispiel in den Beskiden.

Ich will Ihnen zum Schluss noch sagen: Nächste Woche ist Umweltministerkonferenz in Bad Schandau, auch ein sehr gebeuteltes ehemaliges Überschwemmungsgebiet der Elbe. Ich habe dort den Hochwasserschutz auf die Tagesordnung setzen lassen, damit wir uns gemeinsam Gedanken machen, welche Maßnahmen Bund und Länder ergreifen müssen, um einen noch besseren Hochwasserschutz leisten zu können. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Die Landesregierung hat die Redezeit um knapp vier Minuten überschritten. Ich frage die Fraktionen, inwiefern sie von der ihnen zustehenden Redezeit Gebrauch machen möchten. Ich frage die SPD-Fraktion. - Ich frage die CDU-Fraktion. - Die Linke. - Die FDP. - Die Fraktion GRÜNE/B90. - Es besteht offensichtlich kein weiterer Redebedarf. Damit beenden wir die Rednerliste zum Tagesordnungspunkt Aktuelle Stunde zum Thema Oderhochwasser.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/1156
Drucksache 5/1279
Drucksache 5/1280
Drucksache 5/1281
Drucksache 5/1289
Drucksache 5/1290
Drucksache 5/1291

Die Mündlichen Anfragen 244, 251 und 256 wurden von den Fragestellern zurückgezogen.

Wir kommen jetzt zur Worterteilung. Zunächst stellt die Abgeordnete Wehlan von der Linksfraktion die **Dringliche Anfrage 18** (Verzögerungen beim BBI).

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Stichwort Bauverzögerung beim BBI. Ich frage die Landesregierung, wie sie den aktuellen Stand der Situation bewertet, vor allem hinsichtlich des Termins zur Eröffnung des Baus, der planmäßig für Oktober 2011 vorgesehen ist.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Die **Dringliche Anfrage 19** (Fertigstellung des BBI) stellt der Abgeordnete Kosanke. Sie haben das Wort.

Kosanke (SPD):

Wie das bei so wichtigen Themen ist; es fragen dann alle das Gleiche. Also auch von mir die Frage: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Bauverzögerungen vor? - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Danke. - Zum gleichen Inhalt stellt der Abgeordnete Homeyer von der CDU-Fraktion die **Dringliche Anfrage 22** (Bauverzögerung beim Flughafen Berlin Brandenburg International).

Homeyer (CDU):

Im gleichen Kontext die Frage: Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, den Eröffnungstermin im Herbst 2011 sicherzustellen?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Homeyer. - Wir kommen nun zur Beantwortung der Anfragen durch die Landesregierung. - Will keiner? - Doch, Herr Christoffers, bitte.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst, die Möglichkeit der Beantwortung Ihrer Anfragen dafür zu nutzen, den Angehörigen des durch einen Arbeitsunfall zu Tode gekommenen Mitarbeiters des BBI mein aufrichtiges Beileid auszusprechen.

Meine Damen und Herren, die Nachfragen, die heute hier zur Debatte stehen, sind selbstverständlich berechnete Nachfragen, weil es sich um eines der größten Infrastrukturprojekte in der Bundesrepublik Deutschland mit enormen Wirkungen auf die Entwicklung der Hauptstadtregion handelt.

Sie konzentrieren sich auf zwei Problemstellungen, erstens auf die Planung der technischen Gebäudeausrüstung am Terminal durch die möglichen Zeitverzögerungen aufgrund der Insolvenz eines Planungsbüros und zweitens auf die Umsetzung veränderter Sicherheitsanforderungen seit diesem Jahr durch das Inkrafttreten einer europäischen Richtlinie. Daraus könnte sich eine Gefährdung des Eröffnungstermins am 30. Oktober 2011 ergeben. Dazu gab es in den letzten Tagen eine ganze Reihe von Veröffentlichungen sowohl von politisch Verantwortlichen als auch von der Geschäftsführung des Flughafens.

Zunächst zum zeitlichen Ablauf nach Angaben der Geschäftsführung der FBS: Am 8. Februar 2010 gab es die Insolvenz des Planungsbüros IKG. Am 11. Februar gab es eine Zusage der verbliebenen Planungsbüros der Planungsgemeinschaft BBI, diesen Ausfall zu kompensieren. Am 26. März wurde der Aufsichtsrat über diese Problematik informiert. Zu diesem Zeitpunkt war nach Kenntnis der FBS mit keiner Verzögerung zu rechnen.

Erstens: Wie Sie der Presse entnehmen konnten, haben sich die Probleme weiter konkretisiert. Die letztmalige Aussage des gemeinsamen Planungsbüros BBI vom 19. Mai 2010 war, dass die kompletten Planungsleistungen auch nach der Insolvenz des anderen Planungsbüros erbracht werden könnten. Der eingesetzte Projektcontroller wies - ebenfalls am 19. Mai - auf die Gefährdung des Zeitplans hin. Dadurch gab es zwei unterschiedliche Aussagen über das Gefährdungspotenzial, das sich aus der Insolvenz des Planungsbüros ergeben hat. Die FBS beauftragte daraufhin einen Gutachter, um diese unterschiedlichen Einschätzungen von Planungsbüros einschätzen zu können.

Zweitens: Es gab eine veränderte Situation durch das Inkrafttreten einer europäischen Richtlinie zu Sicherheitsstandards in der Luftfahrt. Am 29. April 2010 wurde die EU-Verordnung über Kontrollbestimmungen für Flüssigkeiten im Handgepäck von Passagieren in Kraft gesetzt. Sie bezieht sich darauf, dass ab 2013 die Mitnahme von Flüssigkeiten während des Fluges wieder erlaubt ist, allerdings nur unter dem Einsatz verstärkter Sicherheitstechnik im Check-in-Bereich von Flughäfen.

Im März und April - also bereits vor Inkrafttreten dieser Richtlinie - gab es Gespräche zwischen den Berliner Flughäfen und der Bundespolizei zur Abschätzung der technischen Folgen dieser Richtlinie. Am 26. März 2010 wurde der Aufsichtsrat darüber informiert und die Aufforderung an die Geschäftsführung gerichtet, die Thematik bis zur nächsten Aufsichtsratssitzung im Juli aufzubereiten und zu klären, dass Entscheidungen getroffen werden können.

Am 25. Mai 2010 legte die Bundespolizei eine konkretisierte Prognose zur Umsetzung dieser Richtlinie vor. Die Umsetzung dieser Verordnung führt zu einer Verdopplung des Flächenbedarfs im Check-in-Bereich. Die daraus resultierenden Platzprobleme an den BBI-Sicherheitsschleusen sowie der Einfluss auf die Ausformung des BBI-Terminals sind offensichtlich. Die FBS sucht gemeinsam mit Architekten und Bundespolizei nach Lösungen. Eine Variante war und ist, mit der vorhandenen Technik zu beginnen und den Einsatz der neuen Technik ab 2013 sicherzustellen. Die gegenwärtige Prüfung zielt darauf ab, dem Aufsichtsrat verschiedene Varianten zur Entscheidung vorzulegen. Beide genannten Themen - sowohl die möglichen zeitlichen Verzögerungen aufgrund der Insolvenz des Planungsbüros als auch die Umsetzung der europäischen Richtlinie - werden gegenwärtig aufbereitet und dem Projektausschuss am 16. und dem Aufsichtsrat am 25. zur Entscheidung vorgelegt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es - auch das war der Presse bereits zu entnehmen - nicht auszuschließen, dass eine zeitliche Verzögerung des Eröffnungstermins die Folge sein kann. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, der Abgeordnete Homeyer hat Nachfragebedarf. - Bitte.

Homeyer (CDU):

Herr Minister, am 25.05. soll auf dem Gelände des BBI eine Besprechung aller beteiligten Behörden, Ministerialbeamten und des BBI stattgefunden haben, wo ganz offen und klar die möglichen Bauverzögerungen und möglichen Maßnahmen besprochen wurden sowie, wie man das verhindern kann.

Erste Frage: Können Sie diesen Termin bestätigen? Wenn ja, haben Sie davon Kenntnis bekommen, was da besprochen wurde?

Zweite Frage: Wie kam es unter den Umständen dazu, dass am 26.03. eine Aufsichtsratssitzung stattgefunden hat, in der nach Aussage von Herrn Schwarz das mögliche Risiko einer Bauverzögerung ganz klar angesprochen wurde, und Sie dann Aufträge erteilt haben, dieses zu prüfen? Wie konnte es passieren, dass am 7. Mai das Richtfest stattgefunden hat, auf dem sowohl der Ministerpräsident unseres Bundeslandes als auch der des Landes Berlin vor 3 000 Menschen erklärt haben, dass alles im grünen Bereich sei, auch die Finanzierung und Fristen, und sich niemand Sorgen machen müsse, dass dieser Flughafen nicht pünktlich ans Netz geht? Diese Fragen hätte ich gern beantwortet.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Homeyer. - Herr Minister, Sie haben Gelegenheit zu antworten.

Minister Christoffers:

Herr Homeyer, erstens habe ich an der Beratung nicht teilgenommen, da ich Mitglied des Verwaltungsrates und nicht einer Behörde bin. Ich kann Ihnen nicht sagen, was in der Beratung, die Sie angesprochen haben, sofern sie in der Form stattgefunden hat, wie Sie es hier dargelegt haben, tatsächlich zur Sprache gekommen ist.

Zweitens: Der Aufsichtsrat wurde im März darüber informiert. Sie kennen das Verfahren, Herr Homeyer, dass bei derartigen Projekten und Vorhaben dem Aufsichtsrat eine Risikoliste vorgelegt wird. Der Aufsichtsrat hat dann selbstverständlich die Aufsichtspflicht wahrzunehmen, die Geschäftsführung anzuweisen, Varianten darzulegen, wie mit diesem Risiko umzugehen ist.

Beim Richtfest war nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Aufsichtsrates nicht von einer zeitlichen Verzögerung auszugehen. Ich darf aber darauf verweisen, dass der Zeitplan von allen politisch Verantwortlichen immer als sehr herausfordernd bezeichnet worden ist. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 20** (Reaktionen auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Teilzeitverbeamtung), gestellt vom Abgeordneten Görke von der Linksfraktion.

Görke (DIE LINKE):

Nachdem sich die teilzeitverbeamteten Lehrkräfte in Brandenburg über mehrere Jahre in einem rechtsunsicheren Zustand befanden, hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am vergangenen Donnerstag durch sein Urteil endlich Rechtssicherheit für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen hergestellt.

Das höchste deutsche Verwaltungsgericht hat die Beamtenernennung ungeachtet der Formfehler in der Ernennungsurkunde für wirksam erklärt. Zugleich hat das Gericht jedoch für die zwangsweise Anordnung der Teilzeitbeschäftigung keine gesetzliche Grundlage gesehen.

Während sich Bildungsminister Rupprecht erleichtert zeigte, wurde die Entscheidung durch den Chef der GEW im „Tagesspiegel“ vom 28.05. als richtige Klatsche für das Land, das gegen eigene Gesetze verstoßen haben soll, bezeichnet.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Reaktion auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Rupprecht, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Görke, der erwähnte Artikel im „Tagesspiegel“ war ausgesprochen ärgerlich; denn in diesem Artikel wurde - anders, als Sie es eben dargestellt haben - das Zitat „Klatsche für Brandenburg“ mir zugeschrieben. Im gleichen Artikel wurde ich aber auch mit den Worten „ich wäre erleichtert“ zitiert. Ich kann mir vorstellen, was einige Leser dieses Artikels danach von mir gehalten haben.

Ich möchte das aufklären. Ich habe auch mit dem Autor dieses Artikels gesprochen; er nennt es eine „ungeschickte Verkürzung durch Dritte“.

(Lachen bei der SPD)

Daraus möchte ich folgende Empfehlung ableiten: Wir sollten vielleicht besser unsere Regionalmedien nutzen; denn am gleichen Tag erschien dieser Artikel - jedoch vollständig - in den „Potsdamer Neuesten Nachrichten“. Aus diesem Artikel wurde dann ersichtlich, dass das Zitat „Klatsche“ von Günther Fuchs stammte, der - so möchte ich an dieser Stelle anmerken - in seinem gnadenlosen Wahlkampf inzwischen ein wenig den Überblick verloren hat. Den Eindruck habe ich zumindest.

(Beifall der Abgeordneten Geywitz [SPD] - Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Ich bin, Herr Görke, nach wie vor erleichtert über das Urteil. Das Gericht hat nämlich meine Rechtsauffassung 1 : 1 bestätigt, dass alle der mehr als 7 000 Betroffenen Beamte waren, Beamte sind und auch Beamte bleiben. Das hat Rechtssicherheit geschaffen, was mich sehr freut.

Zur Frage der möglicherweise erfolgenden Bezahlung für nicht geleistete Arbeit hat sich das Gericht nicht geäußert. Dazu wird es am 17. Juni 2010 in Leipzig ein neues Verfahren und auch ein neues Urteil geben. Aber auch hier bleibe ich bei meiner Auffassung: Eine solche Zahlung hielte ich für ein fatales Signal und auch - dies erwähne ich als Lehrer - für das Ansehen unseres Berufsstandes nicht für förderlich. So weit meine Antwort.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Es besteht Nachfragebedarf beim Fragesteller. Bitte, Herr Görke.

Görke (DIE LINKE):

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Bewertung. Falls das Gericht zu einer anderen Entscheidung kommt bzw. sich für eine Nachzahlung ausspricht: Welche finanziellen Risiken birgt dieses Urteil für den Landeshaushalt? Kann man das beziffern?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, bitte.

Minister Rupprecht:

Ich kann das nicht konkret beantworten; denn dabei geht es um Einzelfälle bzw. um unterschiedliche Beschäftigungsumfänge. Schließlich mussten nicht alle der Betroffenen die Absenkung bis zum untersten Niveau hinnehmen. Einige haben sogar über Jahre voll gearbeitet, sind also aufgestockt worden, weil sie benötigt wurden.

Das finanzielle Risiko für das Land ist jedoch auf jeden Fall sehr viel geringer als die Zahlung, die nötig gewesen wäre, wenn es zu einer Rückführung in den Angestelltenstatus gekommen wäre. Diesbezüglich waren nämlich dreistellige Millionenbeträge im Gespräch. Das finanzielle Risiko kann ich nicht genau beziffern. Ich möchte an dieser Stelle auch wenig spekulieren. Ich glaube, dass das Risiko beherrschbar ist. Ich wünsche mir, dass das Urteil so ausfällt, wie ich es vorhin in meinem Redebeitrag dargestellt habe. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir fahren mit der **Dringlichen Anfrage 21** (Sexualstraftäter kurz nach Haftverbüßung erneut festgenommen), gestellt vom Abgeordneten Herrn Petke, fort.

Petke (CDU): *

Am vergangenen Samstag wurde in Frankfurt (Oder) ein Sexualstraftäter sozusagen auf frischer Tat gefasst. Dieser hatte einschlägige Handlungen in der Nähe eines Kinderspielplatzes begangen. Seitdem sitzt er wieder in Untersuchungshaft. Erst vor zwei Monaten wurde er nach Verbüßung einer mehrjährigen Haftstrafe wegen Sexualstraftaten aus dem Strafvollzug entlassen.

Ich frage die Landesregierung: Wie wurde der Betreffende auf die Haftentlassung vorbereitet?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Das Ministerium der Justiz wird diese Frage beantworten. - Herr Minister Schöneburg, Sie haben das Wort.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Petke, es ist richtig, dass am 29. Mai eine Person in Frankfurt (Oder) festgenommen wurde. Dieser Person wird vorgeworfen, sexuelle Handlungen an sich selbst in der Nähe eines Kinderspielplatzes vorgenommen zu haben.

Der Beschuldigte wurde am 19. März aus der Strafhaft in Frankfurt (Oder) entlassen. Dort verbüßte er jedoch keine mehrjährige Freiheitsstrafe, sondern seit dem 25. November 2008 eine zehnmonatige Freiheitsstrafe wegen sexuellen Missbrauchs eines Kindes. Das Tatgeschehen, das mit dem Urteil des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) abgeurteilt worden war, entsprach in etwa dem Tatbild der nun vorgeworfenen Handlung. Im Anschluss an diese zehn Monate verbüßte er noch eine sechsmo- natige Freiheitsstrafe aufgrund zweier exhibitionistischer Handlungen. Aufgrund der ersten Verurteilung erfolgte ein Bewährungswiderruf, weshalb er insgesamt 16 Monate in der Strafvollzugseinrichtung in Frankfurt (Oder) eingesperrt hat.

Aufgrund der Tatsache, dass sich der Täter innerhalb des Strafvollzugs jeglichem Gesprächsangebot des psychologischen Dienstes verweigert hat, eine Straftataufarbeitung somit nicht stattfinden konnte, er sich gesperrt hat, das Unrecht seiner Tat einzusehen, und Explorationsangebote ausschlug, hat die Strafvollzugseinrichtung in einer Stellungnahme bezüglich der Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung eine ungünstige Prognose gestellt und eine vorzeitige Entlassung abgelehnt. Zu einer Entscheidung der Strafvollstreckungskammer ist es jedoch nicht gekommen, da der damals Strafgefangene einer vorzeitigen Entlassung nicht zugestimmt hat. In diesem Fall findet eine vorzeitige Entlassung dann auch nicht statt. Insofern hat er bis zum TE - Terminende - eingesperrt.

Die Justizvollzugsanstalt Frankfurt (Oder) hat bei der Staatsanwaltschaft angeregt, ihn in das Programm „HEADS“ aufzunehmen und ihn als problematischen Rückfalltäter zu kennzeichnen. Dieses Anliegen wurde von der Staatsanwaltschaft an das Landeskriminalamt weitergeleitet. Das Landeskriminalamt ist unter Verweis darauf, dass das erkennende Gericht, das damals

die zehnmonatige Freiheitsstrafe ausgesprochen hatte, keine Führungsaufsicht angeordnet hat, dieser Anregung nicht gefolgt, hat jedoch die örtliche Polizei in Frankfurt (Oder) über den betreffenden Mann informiert. So viel zum Sachverhalt.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Der Fragesteller hat Nachfragebedarf. Herr Petke, Sie haben das Wort.

Petke (CDU): *

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Antwort. Der Hinweis auf die mögliche neue Straftat kam von einem zwölfjährigen Mädchen, das unter Umständen betroffen war. Kann es nicht sein, dass in diesem Fall aufgrund der erfolgten bzw. nicht erfolgten Handlungen unter Umständen ein Fehler im Bereich der Polizei oder in anderen Behörden unterlaufen ist? - Schließlich wollte die Strafvollzugsanstalt aufgrund der negativen Prognose etwas bewegen und regte deshalb die Aufnahme in das Programm „HEADS“ an. Trotz dieser Anregung wurde der Straftäter entlassen und konnte aufgrund fehlender staatlicher Aufsicht möglicherweise eine neue Straftat begehen. Vielleicht ist diese Tat auf dem Kinderspielplatz nur durch Zufall so ausgegangen, wie sie ausgegangen ist. Es hätte auch etwas weitaus Schwerwiegenderes geschehen können.

Nehmen Sie das zum Anlass, um das Verfahren in einem ähnlichen Fall zu überprüfen, damit andere bzw. konsequentere Maßnahmen greifen - als nur die Weitergabe einer Meldung, die eventuell irgendwo im Bereich der Polizei versendet -, damit wir nicht noch einmal eine solche Situation feststellen müssen?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Schöneburg:

Völlig versendet ist die Information nicht, und ein gewisses Restrisiko bleibt immer.

(Petke [CDU]: Passiert ist es!)

Die betreffende Person hat bis zum - wie es im Strafvollzugsjargon heißt - TE, Terminende, ihre Strafe verbüßt. Anschließend muss sie entlassen werden. Insofern stellt sich lediglich die Frage, ob nicht doch noch ein Antrag hätte gestellt werden können, im Nachhinein eine Führungsaufsicht - aufgrund dieser zehnmonatigen Freiheitsstrafe - anzuordnen. Diesen Umstand werden wir noch prüfen. Natürlich veranlasst uns dieser Fall dazu, die Frage der Führungsaufsicht weiter zu diskutieren und zu perfektionieren. Dazu liegt ein entsprechendes Projekt vor, worüber ich bereits im Rechtsausschuss informiert habe. Selbstverständlich nehmen wir solche Rückfallstraftaten zum Anlass, eigenes Verhalten und eigene Ablaufprozesse zu hinterfragen und zu optimieren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die **Dringliche Anfrage 23** (Förderrichtlinie des Ministeriums des Innern für Zuwendungen an

parteinahe Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen) der Abgeordneten von Halem kann nicht gestellt werden, weil Frau von Halem nicht anwesend ist. Insofern wird die Anfrage schriftlich beantwortet.

Wir kommen nun zu den weiteren mündlichen Fragen der Fragestunde und setzen mit der **Frage 239** (Pflegeteilzeit-Modell), gestellt von der Abgeordneten Lehmann von der SPD-Fraktion, fort.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Pflege kommt in der Sozial- und Gesundheitspolitik eine immer größere Bedeutung zu. Laut Statistischem Bundesamt sind fast 3 % der Bevölkerung in der Bundesrepublik pflegebedürftig. Versorgt wird der Großteil von ihnen zu Hause und überwiegend von Angehörigen. In Brandenburg sind dies etwa 21 000 Menschen. Die persönliche Pflege zu Hause ist oft sowohl ein zeitliches als auch ein finanzielles Problem.

Die Bundesfamilienministerin Kristina Schröder hat deshalb einen Vorschlag für ein alternatives Pflegezeitmodell vorgelegt. Vorgesehen ist ein Rechtsanspruch auf zwei Jahre Pflegeteilzeit für Angehörige mit Lohnausgleich. Demnach kann der Arbeitnehmer seine Arbeitszeit bei einem Lohn von 75 % für zwei Jahre auf 50 % reduzieren. In den folgenden zwei Jahren würde er bei voller Beschäftigung weiterhin nur 75 % seines Lohns erhalten und somit für einen finanziellen Ausgleich sorgen. Die Lohnvorauszahlung soll entweder über Arbeitszeitwertkonten geregelt oder durch einen Arbeitgebevorschuss möglich werden. Betriebe mit weniger als 15 Mitarbeitern sind vom Familienpflegekonzept ausgenommen.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie den Vorstoß zur Pflegezeit ein?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Herr Minister Baaske, bitte.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen zunächst einmal! Frau Lehmann, vielen Dank für diese Frage. Ich glaube in der Tat, dass die Bundesfamilienministerin, Frau Kristina Schröder, in die richtige Richtung geht, allerdings mit einem sehr kleinen Schritt angesichts der Problematik, die wir vor uns haben. Ich und viele andere Experten sind davon überzeugt, dass es noch viele weitere Schritte geben muss, um voranzukommen.

Ich denke, dass der Anspruch auf Teilzeitarbeit in Höhe von 50 % ein guter Ansatz ist, weil er auf der einen Seite die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit bietet und auf der anderen Seite auch die häusliche Pflege berücksichtigt. Es gibt kein finanzielles Darstellungsszenario - jedenfalls kenne ich keines und ich kann es mir auch nicht vorstellen -, das die häusliche Pflege in Deutschland außen vor lässt. Ohne häusliche Pflege wird es nicht gehen. Insofern ist der Ansatz grundsätzlich zu begrüßen. Aber er wird das generelle demografische Problem, vor dem wir miteinander stehen, nicht lösen. Das heißt also, diesem einen Schritt müssen weitere Schritte folgen.

Wir müssen uns einmal vor Augen halten, dass wir, gemessen an der Zahl 2007 plus elf Jahre - dies ist jetzt einmal fiktiv -, im Jahr 2018 die Situation haben werden, dass rein theoretisch die Wahrscheinlichkeit und die Möglichkeit, dass überhaupt zu Hause gepflegt werden kann, für die zu Pflegenden auf 50 % sinkt, weil dann aufgrund der Unterjüngung, die wir haben, nur noch so wenige junge Menschen da sind, die pflegen können. Auf der anderen Seite heißt dies jedoch, dass wir dann wenigstens diejenigen, die da sind, haben müssen, damit sie zu Hause pflegen können.

Häusliche Pflege braucht stabile Rahmenbedingungen und eine sorgfältige Finanzierung. Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege ist ein sehr, sehr wichtiger Punkt, den man dabei in Betracht ziehen muss und den Frau Schröder durchaus mit anspricht.

Die Finanzierung in der Häuslichkeit erfordert zunächst einmal, zu ermöglichen, dass Leute, zum Beispiel Kinder, Angehörige zu Hause pflegen, dass sie auf der anderen Seite aber auch im Beruf bleiben. Ansonsten werden sie dies schlicht und ergreifend nicht tun, und das macht es für den Sozialstaat unendlich teuer.

Das vorgeschlagene Teilzeitmodell kann - so denken wir jedenfalls - eine Möglichkeit sein, wenn voraussehbar ist, dass ich nicht ewig pflege. Mit „ewig“ meine ich etwa acht bis zehn Jahre. Es gibt viele Pflegefälle - das wissen Sie -, die nicht nach zwei Jahren zu beenden sind. Auch wird der Umfang der Pflege nicht unbedingt mit zwei, drei oder vier Stunden abzu-sehen sein, sondern auch dort wird noch mit anderen Fristen zu rechnen sein. Aber wenn ich den ganzen Tag pflege, kann ich nicht noch nebenher arbeiten. Auch dabei muss man weiterdenken und vielleicht eine Kombination aus professioneller sowie häuslicher Pflege schaffen usw. Eine zweijährige Pflegezeit wäre also in den meisten Fällen, das muss man ganz ehrlich sagen, eben doch nicht ausreichend.

Die von Frau Schröder vorgeschlagene Pflegeteilzeit wird auch nicht verhindern - jedenfalls sehe ich keinen Ansatz darin -, dass es in erster Linie weiterhin die Frauen sein werden, die zu Hause pflegen. Es sind jetzt zu drei Vierteln Frauen, und es sind auch nach wie vor wesentlich mehr Frauen in bzw. aus der Erwerbstätigkeit, die pflegen. Das Modell von Frau Schröder wird daran nichts ändern, da die Männer nach wie vor diejenigen sind, die mehr verdienen. Auch gibt es noch das traditionelle Rollendenken: Frauen sind diejenigen, die pflegen und deswegen eben auf Einkommen verzichten.

Die beruflichen Einschränkungen sind natürlich erheblich. Es sind Einkommensrisiken, es ist mit Risiken für die Altersversorgung zu rechnen, und es gibt natürlich auch verbaute Karrierechancen. Wenn jemand zu Hause ist und pflegt, dann wird er in der Regel - zum Beispiel, wenn es gerade um eine Beförderung geht - nicht daran teilhaben können. Er wird sich nicht um eine Stelle bewerben können, die gerade ausgeschrieben ist. Das heißt also, auch dort führt dies automatisch zu Einschränkungen.

Gut finde ich, dass der Vorschlag von Frau Schröder immerhin dort ansetzt, dass man Erwerbstätigkeit und Pflege miteinander verbindet. Ich denke, das ist eine gute Idee. So muss man auch weiterdenken. Man muss nur schauen, wie man es mit dem Lohnausgleich hinkommt. Ich denke, es muss in gewissen

Teilen ein Lohnausgleich erfolgen. Man kann dies auch rechtfertigen, da der Lohnausgleich zum einen ermuntert, zu Hause zu pflegen, zum anderen aber mit Sicherheit immer noch preiswerter ist als eine professionelle Pflege in teilstationären, stationären oder ambulanten Einrichtungen. Auch würde der Lohnausgleich eventuell einen Ansatz dafür bieten, dass sich mehr Männer dafür interessieren, als es derzeit der Fall ist, da sie von einem höheren Einkommen einen entsprechenden Lohnausgleich bekommen.

Ansonsten darf ich darauf hinweisen: Wir hatten gerade eine Ausschreibung als INNOPUNKT-Initiative zur Pflege. Die Ausschreibungsfrist ist abgelaufen, wir sind nun im Evaluierungsverfahren. Ich hoffe, es kann im Herbst beginnen, sodass wir vielleicht noch einige neue Ansätze bekommen, die wir Frau Schröder mitteilen können, um eventuell noch einige neue Ideen in die Bundespolitik einzuspeisen. - Schönen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. Ich sehe keinen Nachfragebedarf. - Wir kommen zur **Frage 240** (Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung), gestellt vom Abgeordneten Görke von der Fraktion DIE LINKE.

Görke (DIE LINKE):

Die regionalisierten Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung bedeuten auch für Brandenburg gravierende Mindereinnahmen. Insgesamt werden aus Steuern und Finanzausgleich in den Jahren 2010 bis 2013 voraussichtlich rund 355 Millionen Euro weniger in den Landeshaushalt fließen. Die Steuereinnahmen der Brandenburger Kommunen waren nach den Zuwächsen 2007 und 2008 im Jahr 2009 ebenfalls stark von den Auswirkungen der Steuersenkungen sowie der Wirtschafts- und Finanzkrise betroffen.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich die Entwicklung der prognostizierten Einnahmesituation der Kommunen in Brandenburg nach der Maisteuerschätzung dar?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Markov, Sie haben das Wort.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Görke, ich muss auf meinen Zettel schauen, weil es einige Zahlen sind und ich im freien Vortrag keine Fehler machen möchte. Ausgehend von den Ergebnissen der durch Baden-Württemberg vorgenommenen Regionalisierungsschätzung der Steuermittel werden für das Land Brandenburg für die Kommunen 2010 bis 2014 folgende Einnahmen aus Steuern erwartet:

2010: 1 308 000 000 Euro, 2011: 1 337 000 000 Euro, 2012: 1 423 000 000 Euro, 2013: 1 503 000 000 Euro und 2014: 1 575 000 000 Euro. Das bedeutet, nach einem dramatischen Rückgang im Jahr 2009 im Verhältnis zu 2008 und 2007 war das, wenn man das Vorjahr nimmt, im Verhältnis von 2009 zu 2008 eine Mindereinnahme von 96 Millionen Euro und von 2010 zu 2009 nochmals von 63 Millionen Euro. Die Steuereinnahmen waren also demzufolge in den Jahren 2009

und 2010 sehr stark von den Auswirkungen der Finanzkrise betroffen.

Wenn man sich die Zahlen anschaut, die ich Ihnen genannt habe, kann man feststellen, dass sie ab 2011 wieder leicht ansteigen und zwischen 2011 und 2012 etwa wieder der Stand von 2009 erreicht sein wird. Dieser wird in den Jahren 2012/2013 wahrscheinlich sogar über den Einnahmen von 2008 liegen.

Die Steuereinnahmen der Gemeinden haben unterschiedliche Einkommensgruppen, das heißt: Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, Zinsabschlagsteuer, Umsatzsteuer und Grundsteuer A und B. Wenn man dies mit den Landeseinnahmen vergleicht, kann man feststellen, dass die Landesmindereinnahmen stärker sind. Natürlich sind die Kommunen noch einmal durch den kommunalen Finanzausgleich an den Steuermindereinnahmen des Landes beteiligt, nämlich mit 20 %.

Die Steuermindereinnahmen bzw. die Einnahmen des Landes aus Steuern, LFA und Fehl-BEZ sind im Jahre 2011 nach der neuen Steuerschätzung vom Mai um 94,7 Millionen Euro geringer, 2012 um 137,6 Millionen Euro, 2013 um 154,6 Millionen Euro und 2014 um 37,4 Millionen Euro.

Daraus kann man sich den 20%igen Anteil errechnen, der den Kommunen aus dem kommunalen Finanzausgleich weniger zur Verfügung steht. Selbstverständlich kommt noch ein Betrag hinzu: Da die Kommunen mit 40 % an den SoBez beteiligt sind und diese bis 2019 Jahr für Jahr abgesenkt werden, reduzieren sich die Gesamteinnahmen der Kommunen noch einmal um 40 %. - Danke schön.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keinen Nachfragebedarf. - Wir kommen demzufolge zur **Frage 241** (Finanzierung der Kampfmittelberäumung des Feuerschutzstreifens und der Wege in der Tangersdorfer Heide), gestellt vom Abgeordneten Wichmann von der Fraktion der CDU. Bitte.

Wichmann (CDU):

In einem Treffen zwischen Vertretern des Landesbetriebes Forst, den Bürgermeistern der Anliegerkommunen Fürstenberg, Lychen und Templin, den Ortsvorstehern der unmittelbar angrenzenden Gemeinden und dem Ministerium der Finanzen am 17. Mai 2010 in Alt-Placht kam deutlich zum Ausdruck, dass die Erlöse aus dem Verkauf des 665 ha großen Areals in der Tangersdorfer Heide an die „Stiftung Naturlandschaften Brandenburg“ nicht ausreichen werden, um den erforderlichen Brandschutzstreifen von 1 000 m um das Areal herum sowie die Wege durch das betroffene Gebiet von Munition zu beräumen. Schon die Kampfmittelberäumung des notwendigen Feuerschutzstreifens kostet 60 Cent pro m². Wollte man allein diesen Brandschutzstreifen von Munition befreien, entstünden bereits Kosten von ca. 2 Millionen Euro. Hinzu kommen die Ausgaben für die Kampfmittelberäumung auf den Wegen durch die Tangersdorfer Heide.

Ich frage die Landesregierung: Was gedenkt sie zu tun, um den erforderlichen Feuerschutzstreifen von 1 000 m sowie die Zugewegungen durch die Tangersdorfer Heide von Munition zu beräumen, um so die Sicherheit der Bürger in den Anliegergemeinden und der Besucher der Region zu gewährleisten?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Wichmann. - Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Minister Markov, bitte.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Wichmann, Sie haben zu diesem Thema schon mehrmals Anfragen gestellt. Es gab auch schon ein Treffen bei mir im Ministerium. Daraufhin ist ein weiteres Treffen bei Ihnen vor Ort zugesagt worden; es hat inzwischen stattgefunden, wie Sie schon ausgeführt haben. Für den kommenden Mittwoch haben wir ein erneutes Treffen bei mir verabredet, um noch einmal genau über diese Frage zu diskutieren. Die Zusage liegt vor. Deswegen hat mich die Anfrage verwundert, die Sie - aus welchen Gründen auch immer - gestellt haben.

Sie wissen, dass im Jahr 2009 eine Teilfläche von 15,6 ha veräußert wurde. Ferner ist Ihnen bekannt, dass dort gemeinsam mit der Stadt Templin Verbesserungen erreicht worden sind. Die Fläche wurde beräumt und steht zur Verfügung. Weitere Beräumungsmaßnahmen werden in ein Leistungsverzeichnis aufgenommen, falls sich noch irgendwo Kampfmittel finden sollten.

Sie wissen auch, dass das 665 ha große Areal als unzerschnittener Naturraum erhalten bleiben soll und demzufolge dort keine Beräumung stattfinden wird.

Wir akzeptieren, dass die Beräumung des 1 000 m breiten Streifens aus Brandschutzgründen zu gewährleisten ist. Zwar sind aus rechtlicher Sicht die Kommunen dafür verantwortlich, aber das Land ist bereit, die aus dem Kauf erzielten Erlöse einzusetzen. Wir haben bereits zum Ausdruck gebracht, dass wir - falls diese Mittel nicht ausreichen - versuchen werden, noch andere Quellen zu erschließen. Eine Möglichkeit wäre die Titelgruppe 61 für WGT-Liegenschaften. Das könnten aber auch Fördermittel sein. Es kann auch versucht werden, eine gemeinsame Lösung mit den Kommunen zu finden.

In dem Grundstückserwerbsvertrag sind auch die Wege festgelegt - das gilt übrigens auch für die Kommune Templin -, die von Kampfmitteln beräumt werden sollen, damit sie benutzt werden können. Dass das Kosten verursacht, ist vollkommen klar. Die Gesamtberäumung - das habe ich bereits gesagt - war und ist nicht vorgesehen. Das ist mit den Mitteln des Landes nicht zu machen. Ich gehe davon aus, dass es eine gemeinsame Lösung geben wird. Auch Sie, Herr Wichmann, kennen unsere haushalterischen Möglichkeiten. Dadurch wird auch die Geschwindigkeit dieses gesamten Prozesses bestimmt. Im Übrigen sehen wir uns nächsten Mittwoch. - Danke schön.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Da es Nachfragebedarf gibt, bitte ich Sie, vorn zu bleiben.

Zunächst der Fragesteller, bitte.

Wichmann (CDU):

Zunächst einmal vielen Dank für die ausführliche Antwort auf meine Frage. Es ist auch von unserer Seite nie gefordert worden - Sie haben das aber soeben noch einmal behauptet -, die

ganze Fläche zu beräumen. Es ist mittlerweile klar, dass die Mittel, die durch den Verkauf eingeworben wurden, nicht ausreichen, um diesen Brandschutzstreifen zu beräumen. Dazu gibt es ziemlich klare Aussagen, auch von denen, die vor Ort mit dem Problem konfrontiert sind. Es ist auch klar, dass die Kommunen - weder die Stadt Lychen noch die Stadt Templin noch die Stadt Fürstenberg - nicht in der Lage sein werden, die Finanzierungslücke für die Beräumung selbst zu schließen. Ich habe heute sehr gern gehört, dass Sie bereit sind, dort zu unterstützen. Ich bitte Sie, nicht nur möglichst rasch zu prüfen, wo man Fördermittel akquirieren könnte.

Vizepräsidentin Große:

Kollege Wichmann, stellen Sie bitte Ihre Frage!

Wichmann (CDU):

- Ich komme jetzt zu meiner Frage. - Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bis jetzt, nachdem alle Tatsachen bekannt sind, schon auf den Weg gebracht, um auch zusätzliches Geld von außen einzuwerben, damit den Anliegerkommunen bei diesem wirklich schwierigen Problem geholfen werden kann?

Minister Dr. Markov:

Ich meine, ich habe klar geantwortet, dass wir am Prüfen sind. Genauso sind natürlich auch die betroffenen Kommunen angeregt zu prüfen, ob sie noch Möglichkeiten sehen. Das gehört genauso dazu. Es gibt klare gesetzliche Regelungen, wer wofür zuständig ist. Das eine ist eine zusätzliche Hilfe. Das andere ist, wenn es um den Brandschutz geht, eine Vorgabe. Deswegen gibt es ja diese vielen Treffen, weil alle Beteiligten in einer schwierigen Situation sind. Der Brandschutz ist zu gewährleisten. Die Feuerwehr muss, falls es brennt, Zugang haben. Die betroffenen Gemeinden dürfen nicht gefährdet werden. Dafür gilt es eine Lösung zu finden. Dass das bei den Summen, um die es sich handelt, nicht in fünf Minuten zu machen ist, dürfte verständlich sein.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, es gibt noch Nachfragebedarf beim Abgeordneten Krause.

Krause (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Minister, gibt es im Finanzministerium Überlegungen bzw. wird dort geprüft, warum - wie vom Kollegen Wichmann dargestellt - ein 1 000 m breiter Brandschutzstreifen angeblich erforderlich ist? In unserem Land sind viele ehemalige Militärliegenschaften ähnlich mit Munition belastet; ein solch breiter Schutzstreifen ist dort aber nicht vorgesehen bzw. wird nicht beräumt. Dennoch geht man davon aus, dass die Sicherheit der Anwohner im Umfeld dieser Liegenschaften gewährleistet ist. Meine Frage lautet: Prüft das Finanzministerium, warum für die Tangersdorfer Heide eine Ausnahme gemacht wird und warum dort Steuergelder eingesetzt werden, um einen 1 000 m breiten Brandschutzstreifen zu beräumen?

Minister Dr. Markov:

Das Ministerium hat geprüft und prüft in bestimmten Bereichen immer noch, wie abgesichert werden kann - das ist eine zwingende Notwendigkeit -, dass ein Waldbrand nicht auf die

angrenzenden Kommunen übergreift. Ein wichtiges Erfordernis ist ein entsprechender Sicherheitsabstand. Ich kann aber die Angehörigen der Feuerwehr nicht in ein Gebiet schicken, das nicht vorher beräumt wurde. Das ist Ausdruck unserer Fürsorge- und Aufsichtspflicht. Dieser müssen wir nachkommen.

(Senftleben [CDU]: Sehr richtig!)

Demzufolge sind wir gemeinsam zu der Erkenntnis gelangt, dass es einen Sicherheitsstreifen geben muss. Ob er exakt 1 000 m oder 1 001 m oder nur 999 m breit sein muss, ist jetzt nicht die entscheidende Frage. Prämisse ist, dass die Feuerwehr Waldbrände löschen kann und die angrenzenden Gemeinden nicht gefährdet werden.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zur Zeitplanung folgender Hinweis: Wir werden die Fragestunde erst gegen 12.25 Uhr abschließen; sie muss ja 60 Minuten dauern. Die Mittagspause wird sich ein wenig verschieben.

Die **Frage 242** (Überprüfung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes) stellt der Abgeordnete Tomczak von der FDP-Fraktion. Bitte sehr.

Tomczak (FDP):

Bevor ich meine Frage stelle, eine Vorbemerkung: Gegenwärtig wird das Ladenöffnungsgesetz im Freistaat Sachsen - wie auch das in Berlin - einer Novellierung unterzogen. Das neue Sächsische Ladenöffnungsgesetz sichert für Verbraucher und Unternehmer mehr Entscheidungsfreiheit. Auch dem Interessenausgleich zwischen Händlern, Gewerbetreibenden, Kunden und Arbeitnehmern wird Rechnung getragen. Die Regierung des Freistaates Sachsen hat den Entwurf des neuen Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes am 18.05.2010 zur Anhörung freigegeben. Der Entwurf wurde federführend vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erarbeitet.

Ich frage daher die Landesregierung: Warum wird das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz nicht - wie in Sachsen - in Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts- und dem Arbeitsministerium und den zugehörigen Fachausschüssen des Landtages einer Überprüfung unterzogen? Damit meine ich eine Überprüfung, die über die Anhörung von IHK und Handelsverband Berlin-Brandenburg im Wirtschaftsausschuss am 12.05. hinausgeht.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Baaske erhält Gelegenheit zu antworten.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Dazu kann ich nur sagen: Gemach, gemacht, Herr Kollege! Das ist richtig. Ich habe am 12. Mai im Wirtschaftsausschuss darüber informiert, wie die Eckpunkte aussehen. Ich hatte das zuvor am 29. März schon mit den Verbänden diskutiert, und ich habe Ihnen am 12. Mai gesagt, dass wir vorhaben, das Papier ungefähr im Sommer zu beschließen, sodass es danach dem Landtag zugeleitet wird. Dann haben Sie alle Möglichkeiten und Gelegenheiten, das auch noch in den Ausschüssen zu diskutieren. Ich rechne auch damit, dass Sie eine Anhörung dazu

machen werden. Insofern wird die Diskussion, die jetzt in Sachsen läuft, auch bei uns kommen, aber nicht jetzt, sondern einige Monate später.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. Ich sehe keinen Nachfragebedarf. - Wir kommen damit zur **Frage 243** (Reform der Jobcenter), gestellt vom Abgeordneten Baer.

Baer (SPD):

Meine Frage bezieht sich auf die Reform der Jobcenter.

Nach dem von SPD und CDU ausgehandelten Kompromiss zur Reform der Jobcenter liegen dem Bundesrat mehr als 40 Änderungsanträge dazu, überwiegend von unionsgeführten Bundesländern, vor.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie schätzt sie die aktuelle Situation im Bundesrat bezüglich der Jobcenter-Reform ein?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Baaske erhält Gelegenheit, diese Frage zu beantworten.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Das weiß ich nicht so richtig, verehrter Herr Baer. Morgen wird der Bundesrat darüber entscheiden. Es gibt in der Tat eine ganze Menge Änderungsanträge, deren Inhalt sich mir mitunter nicht erschließt. Wir waren bei der Verhandlungsgruppe in Berlin drei Christdemokraten, drei FDP-Mitglieder und drei Sozialdemokraten, die dort zusammen mit dem BMAS verhandelt haben. Für die Christdemokraten waren Bayern und Sachsen vertreten. Ich kann nicht erkennen, warum jetzt plötzlich von den vereinbarten Linien in Größenordnungen abgewichen werden soll. Ich habe unseren Leuten, die morgen in Berlin sind, gesagt, dass sie vehement darauf achten sollen, an der Zweidrittelmehrheit der Kreistage nicht zu rütteln. Denn es kann nicht sein, dass ein Kreistag sagt, er würde gerne optieren, aber nach der nächsten Kommunalwahl der Meinung ist, Optieren sei der größte Blödsinn, und es sie nicht mehr will. Im Kreis muss schon eine gewisse Verve und ein großes Interesse dafür vorhanden sein. Dann bekommt man auch eine Zweidrittelmehrheit hin, sonst sollte man es lieber lassen.

Ich glaube, wichtig ist noch, dass man darauf drängt, den Ländern für die Entscheidung, ob eine Optionskommune das, was man von ihr erwartet, tatsächlich gewährleisten kann, einige Kriterien an die Hand zu geben. Hier gibt es auch Streit mit den CDU-geführten Ländern. Sie sind der Meinung, das sollte nicht der Bund machen, das sollten die Länder allein entscheiden. Ich wäre daher sehr dankbar, wenn uns ein Entscheidungskriterium an die Hand gegeben würde, wonach wir dann beurteilen können, ob die Landkreise, die sich bewerben, auch tatsächlich dazu befähigt sind oder nicht. Am Ende werden wir das sowieso entscheiden müssen. Aber wenn hier noch ein paar Kriterien mehr - besser mehr als weniger - auf dem Tisch lägen, täte das nur gut. Ansonsten müssen wir abwarten, was morgen passiert. Ich hoffe, dass Frau von der Leyen und Frau Merkel hinter ihrem Kabinettsbeschluss stehen und auch in der

Lage sind, das durchzusetzen, was das Kabinett im Bund beschlossen hat.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die **Frage 245** (FreiwilligenPass) stellt die Abgeordnete Schulz-Höpfner.

Frau Schulz-Höpfner (CDU): *

Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger sind eine unverzichtbare Stütze für das Gemeinwesen. Mit dem von der Landesregierung eingeführten Brandenburger FreiwilligenPass können sie sich jetzt ihr ehrenamtliches Engagement bescheinigen lassen.

Ich zitiere von der Internetseite der Staatskanzlei:

„Der Pass belegt und würdigt somit Ihr ehrenamtliches Engagement und gibt Auskunft, welche Erfahrungen durch bestimmte Tätigkeiten erworben und welche Verantwortung übernommen wurde. Dieser Nachweis kann für den Berufseinstieg, das berufliche Fortkommen oder den Wiedereinstieg in das Berufsleben von Nutzen sein.“

Vor dem Hintergrund, dass die meisten Ehrenamtler jedoch berufstätig oder im Rentenalter sind, frage ich die Landesregierung: Welchen Vorteil haben Berufstätige, die sich in ihrer knapp bemessenen Freizeit ehrenamtlich engagieren, oder Seniorinnen und Senioren, die ihre ehrenamtliche Tätigkeit meist mit der eigenen Rente finanzieren, von dem Brandenburger FreiwilligenPass?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Schulz-Höpfner. - Herr Gerber, Chef der Staatskanzlei, wird darauf antworten.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, zunächst einmal ist die Landesregierung stolz, aber vor allem dankbar dafür, dass sich unzählige Menschen in Brandenburg freiwillig und ehrenamtlich engagieren. Das sind Junge und Alte in diesem Land. Wir haben mit ca. 33 % der Bevölkerung, die sich ehrenamtlich engagieren, bundesweit einen Spitzenplatz. Ehrenamtler - das sagt schon der Name - engagieren sich ehrenamtlich, und was sie - zu Recht - erwarten, sind Anerkennung und Dankbarkeit sowie Wertschätzung für ihr Engagement, das sie für die Gesellschaft oder für den Nächsten leisten.

Der FreiwilligenPass ist eines von vielen Instrumenten, mit denen die Landesregierung versucht, das ehrenamtliche Engagement zu stärken und zu würdigen. Mit diesem Pass können die Ehrenamtler nachweisen und dokumentieren, welche ehrenamtlichen Tätigkeiten sie haben. Dass sie damit keine materiellen Vorteile verbinden, ist klar; das erwarten sie auch nicht. Im Übrigen gibt es auch jede Menge berufstätige oder im Moment nicht berufstätige Ehrenamtler, für die das Vorzeigen eines solchen Passes bzw. einer Dokumentation ihres ehrenamtlichen Engagements auch für ihren beruflichen Wiedereinstieg wichtig ist. Sie wissen, dass viele Arbeitgeber die Frage, ob und in welchem Umfang Menschen sich ehrenamtlich engagieren,

durchaus zu einem Kriterium für ihre Personalauswahl machen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Gerber. Ich sehe keinen Nachfragebedarf. - Damit kommen wir zu einer weiteren Frage des Abgeordneten Baer von der SPD-Fraktion. Er stellt die **Frage 246** („Versetzung“ Brandenburger Polizisten nach Berlin).

Baer (SPD):

Jüngsten Presseberichten war zu entnehmen, dass acht Brandenburger Polizisten in den Berliner Landesdienst wechseln. Für die Polizisten werde eine Art „Ablösesumme“ an Brandenburg gezahlt.

Ich frage daher die Landesregierung: Auf welcher Grundlage wurde die Höhe der „Ablösesumme“ ermittelt?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Speer, Sie erhalten Gelegenheit, darauf zu antworten.

Minister des Innern Speer: *

Es ist in der Tat richtig, dass sich einige Absolventen der Polizeischule entschieden haben, ihren Dienst in Berlin aufzunehmen, nachdem wir, einer entsprechenden Bitte aus Berlin folgend, gestattet hatten, dass sich die Schüler dort bewerben dürfen. Die Ausbildungskosten sind auf der Grundlage der real entstandenen Kosten ermittelt worden. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die **Frage 247** (Goldener Plan Ost) stellt der Abgeordnete Groß von der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Groß, bitte.

Groß (DIE LINKE): *

Die Koalition von CDU und FDP in Berlin hat das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ - gewissermaßen in einer Nacht- und Nebelaktion - aus dem Bundeshaushalt gestrichen. Die Bundesregierung hat jedoch versprochen, die Fertigstellung der im Bau befindlichen Maßnahmen dennoch abzusichern. Im Land Brandenburg gibt es sechs Sportstätten, die mithilfe des „Goldenen Plans Ost“ gefördert werden und sich am 01.01.2010 noch im Bau befanden.

Ich frage die Landesregierung: Ist die Finanzierung dieser Maßnahmen tatsächlich gesichert?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Groß. - Der Minister für Bildung, Jugend und Sport hat das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Groß, ich kann Ihre Sorgen zerstreuen. Ich bedaure genau wie Sie das Auslaufen des Sonderprogramms, denn der

„Goldene Plan Ost“ war in Brandenburg eine Erfolgsgeschichte. Das ist jetzt leider Geschichte.

Bei den letzten sechs Bauvorhaben hat es Zuwendungsbescheide an den Landessportbund gegeben, die auch in Abstimmung mit dem Bundesinnenministerium die vollständige Finanzierung der Projekte abgesichert haben. Ich habe dies überprüft. Verabredungsgemäß hat der Landessportbund entsprechende Verträge auch für den Zeitraum 2009/2010 abgeschlossen. Insofern kann ich Ihnen hier definitiv sagen: Die Finanzierung aller sechs Maßnahmen ist sichergestellt.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt Nachfragebedarf. - Herr Senftleben, Sie haben das Wort.

Senftleben (CDU):

Sehr geehrter Herr Sportminister Rupprecht! Es gibt ja neben dem Programm auch noch das Programm „Goldener Plan Brandenburg“, das auch schon seit einigen Jahren erfolgreich läuft. Nach meiner Kenntnis haben sich dort aktuelle Bewerbungen eingefunden.

Jetzt gibt es von einzelnen Sportvereinen die Frage, wie es hier weitergeht, weil an dieser Stelle gesagt worden ist, dass im Moment keine Zusage erteilt werden kann und demzufolge auch keine Finanzierung der Maßnahmen in dieser Form vorgesehen ist.

Minister Rupprecht:

Ich kann an dieser Stelle sagen: Es gibt inzwischen sogar zwei „Goldene Pläne Brandenburg“. Zunächst gab es einen für den ländlichen Raum. Inzwischen gibt es einen, an dem auch Städte partizipieren können. Sonst gab es immer die Zehntausender-Grenze. Es ist geplant, beide Programme fortzusetzen. Ich kann an dieser Stelle nicht hundertprozentig sagen, in welcher Größenordnung. Ich kann als Sportminister nur meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass dieses wunderbare Instrument, um gerade auch im ländlichen Raum Vereine zu unterstützen, erhalten bleibt.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir behandeln noch eine letzte Frage. Es ist die **Frage 248** (Verhandlungen zum Bund-Länder-Verwaltungsabkommen über die Finanzierung der Braunkohlensanierung). Sie wird vom Abgeordneten Senftleben von der CDU-Fraktion gestellt. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Senftleben (CDU):

Es geht um das 5. Bund-Länder-Verwaltungsabkommen über die Finanzierung der Braunkohlensanierung. Das jetzt gültige Abkommen hat ein Volumen von rund 1 Milliarde Euro. Brandenburg hat hier einiges an guten Leistungen erbracht. Der Minister konnte sich bereits des Öfteren vor Ort davon überzeugen.

Deswegen meine Frage: Mit welchen Prämissen und inhaltlichen Vorstellungen, gerade auch zur Thematik Grundwasseranstieg und Vermeidung der Gefahren, geht die Regierung in

die jetzt beginnenden Verhandlungen zu einem weiteren Bund-Länder-Verwaltungsabkommen? Da der Minister bei der Antwort von Herrn Rupprecht auf meine Nachfrage schon kurz ge-zuckt hat, kann er noch kurz auf das andere Thema eingehen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Vogelsänger, Sie dürfen das aufklären.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Senftleben, ich weiß nicht, ob ich jetzt zum „Goldenen Plan Brandenburg“ noch drei Sätze sagen darf.

(Zurufe: Ja!)

Es ist eine EU-Förderung. Dazu gibt es bei der EU einen Antrag auf Umschichtung. Darüber habe ich auch im zuständigen Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft berichtet. Wir werden abwarten, wie die EU darüber entscheidet. Wir halten dies für angemessen, auch von der Wichtigkeit für den ländlichen Raum her. Ich hoffe, dass die EU meinem Änderungsantrag folgt. Dann können wir sicherlich auch über die konkret beantragten Projekte entsprechend berichten.

Wir kommen zur Sanierung der DDR-Braunkohlentagebaue. Sie hatten die Milliarde Euro genannt. Ich möchte mich als Minister erst einmal bei der Bundesregierung bedanken. Dabei spielt die Farbenlehre gar keine Rolle. Seit 1992 gibt es diese Sanierung. Ohne die Bundesunterstützung wäre es Brandenburg, aber auch Sachsen und Sachsen-Anhalt nicht gelungen, diese große Aufgabe zu stemmen. Davor gab es ja eine große Vernachlässigung.

Zurzeit läuft das 3. ergänzende Verwaltungsabkommen für die Finanzierung. Es betrifft die Jahre 2008 bis 2012. Sie haben Recht: Ich bin des Öfteren und gern in der Lausitz und konnte mich davon überzeugen, wie gut die Mittel eingesetzt werden. Ich habe mir vorgenommen, mit der Region über die Zukunftsaufgaben ab 2012 zu sprechen. Ich bin der Überzeugung, dass bis 2012 die Maßnahmen nicht abgeschlossen werden können. Im Rahmen der nächsten turnusmäßigen Sitzung des Bund-Länder-Steuerungs- und Budgetausschusses im Juni soll es ein erstes Gespräch zu diesen Verhandlungen geben. Das ist eher eine Terminabsprache -, bei der man sich verständigt, wie die Verhandlungen geführt werden sollen. Ich habe auch ein Gespräch mit dem sächsischen Innenminister, Herrn Ulbig, geführt, eigentlich zur Altschuldenhilfe; aber wir hatten auch dies angesprochen. Ich bin der Meinung, die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg sollten sich entsprechend abstimmen, was die Verhandlungen mit dem Bund betrifft, damit wir hier gemeinsam weiterkommen.

Weiterhin wird die LMBV ein Status-quo-Gutachten erstellen, was die bergrechtlichen Angelegenheiten, aber auch die was-serrechtliche Sanierung betrifft. Damit bekommen wir einen Überblick über das, was erreicht wurde, und das, was noch notwendig ist, und setzen danach die Schwerpunkte. Es gibt natürlich Übereinstimmung, dass gerade die Grundwasser- und Wassersanierung, auch die Frage der Tagebauseen, in den nächsten Jahren einen besonderen Schwerpunkt darstellt. Hierzu brauchen wir den Status-quo-Bericht und danach die finanzielle und zeitliche Untersetzung für die Phase nach 2013.

Ich sage dem Parlament aber auch etwas, was sicherlich eine Schwierigkeit darstellen wird. Die Lausitz braucht die Solidarität des Bundes, aber auch des Landes Brandenburg. Ein Folgeabkommen wird sicherlich ergeben, dass auch Landesmittel notwendig sind. Der Bund wird das nicht allein finanzieren. Das ist natürlich auch eine spannende Aufgabe hier im Landesparlament.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt Nachfragebedarf. Zunächst erhält der Fragesteller das Wort.

Senfleben (CDU):

Sie haben die Farbenlehre, die keine Rolle spielt, angesprochen. Ich denke, das ist an der Stelle vielleicht einfacher als bei anderen Themen, die wir gestern und heute bereits debattiert haben. Sie haben gesagt, Sie wollen die Region in die Diskussion einbinden. Das halte ich für richtig und wichtig. Deswegen Dank dafür.

Meine Frage: Wie werden Sie die Kollegen vor Ort einbinden? Denn ich habe das Gefühl, dass in der Region zu dem Schwerpunktthema „Grundwasseranstieg und damit verbundene Gefahren“ in der öffentlichen Wahrnehmung eine andere Auffassung oder auch geringere Akzeptanz besteht als zu schöngeistigen Projekten, die manchmal angesprochen werden, die aber für die eigentliche Gefahr, die für die Einwohner besteht, wenig Linderung versprechen, die manchmal nur eine Art Prestigedarstellung sind, aber nicht den Grundwasseranstieg als Hauptproblem lösen helfen.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Minister.

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, hierzu gibt es eine ganz praktische Einrichtung in Ihrer Region. Das ist die Regionale Planungsgemeinschaft. Darin sind die Landräte und der Oberbürgermeister von Cottbus vertreten. Es wäre gut, dort ein entsprechendes Gespräch zu führen.

Ich halte es trotzdem für richtig, dass wir diesen Status-quo-Bericht zur Grundlage nehmen, denn es ist ja ein durchaus kompliziertes Management, das da notwendig ist.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, es gibt noch Fragebedarf des Abgeordneten Schippel.

Schippel (SPD):

Diese Frage hat Kollege Senfleben bereits treffend gestellt; denn der Schwerpunkt für uns liegt wirklich im Grundwasserwiederanstieg.

Vizepräsidentin Große:

Damit ist die Fragestunde beendet.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, dass wir die Sitzung 13.15 Uhr fortsetzen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.27 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.15 Uhr)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie sowie Schülerinnen und Schüler vom Bertolt-Brecht-Gymnasium in Bad Freienwalde aus dem schönen Märkisch-Oderland zum Nachmittagsteil unserer heutigen Plenarsitzung. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen mit **Tagesordnungspunkt 3** fort:

Verbraucherschutzpolitische Strategie für das Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/1239

Der Abgeordnete Büchel eröffnet die Debatte, er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Büchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sicherheit, Information, freie Wahl und Selbstorganisation - diese vier Grundrechte der Verbraucherinnen und Verbraucher hat bereits der amerikanische Präsident Kennedy am 15. März 1962 als „Fundament“ der Verbraucherpolitik formuliert. Zu Recht wurden in den letzten Jahren genau diese Grundrechte um weitere ergänzt, jedoch längst nicht ausreichend. Der Verbraucherschutz im Land Brandenburg muss gestärkt und die Verbraucherinnen und Verbraucher im Land müssen somit besser geschützt werden. Daher ist es wichtig und richtig, dass diese rot-rote Koalition jetzt eine umfassende, zukunftsweisende und zielorientierte Gesamtstrategie für den Verbraucherschutz im Land einfordert.

(Senfleben [CDU]: Das haben wir immer schon gesagt!)

- Werte Kollegen der CDU, ich komme jetzt auf Sie zurück; nicht gleich so, Herr Senfleben! Gut erinnern wir uns an die Diskussion im Landtag im Januar, als Ihr Antrag „Jugendgerechte Verbraucherinformation für das Internet“ auf der Tagesordnung stand. Ich habe damals schon deutlich gemacht, dass der Ansatz Ihres Antrags zwar richtig, jedoch zu kurz gedacht sei und wir nicht nur ein spezielles Konzept für ein Problem, sondern ein Gesamtpaket benötigen, da die Probleme der Verbraucherinnen und Verbraucher im Land viel umfassender sind als die damals von Ihnen benannten.

Nun liegt Ihnen unser Antrag vor, und es wird deutlich, dass sowohl der Jugendverbraucherschutz als auch die Verbraucherbildung zu den Eckpunkten der verbraucherschutzpolitischen

Strategie des Landes gehören sollen und somit das von Ihnen zu Recht erkannte Problem aufgreifen. Daher gehe ich davon aus, werte Kollegen der CDU-Fraktion, dass Sie unseren Antrag heute nicht ablehnen werden.

Diese Gesamtstrategie, die dem Landtag bis Ende 2011 vorgelegt werden soll, deren Eckpunkte jedoch bereits dieses Jahr im zuständigen Ausschuss vorgestellt werden, wird alle Generationen berücksichtigen. Verbraucherschutz kann man nicht am Alter festmachen, wie man am Beispiel Internet feststellen kann: Heutzutage gehen bereits Schüler der ersten oder zweiten Klasse das erste Mal in der Schule ins Internet. Genauso sind auch ältere Generationen immer mehr im Internet unterwegs. Die Gefahren des Internets kennen wir alle, sei es beim Chatten oder beim Online-Shopping. Jüngere wie Ältere müssen besser informiert werden.

Kürzlich konnte ich während einer Zugfahrt nach Potsdam beobachten, wie Zehnjährige mit ihren Handys gespielt und sich frisch heruntergeladene Musiktitel zugesandt haben. Anstatt miteinander zu reden, haben sie sich SMS geschickt. Die Klassenlehrerin saß überfordert daneben und reagierte nicht. Daran wird deutlich, wie wichtig es ist, Verbraucherinformationen und Verbraucherbildung in den unterschiedlichsten Bereichen anzubieten. Wir müssen Verbraucherinnen und Verbraucher vor Missbrauch ihrer Daten, unlauteren und unnötigen Verträgen sowie finanzieller Abzocke im Zeitalter der schnellen und modernen Kommunikation schützen.

Genauso wichtig sind aber auch die Bereiche gesundheitlicher Verbraucherschutz, Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen, Verbraucherschutz Generation 60+, wirtschaftlicher Verbraucherschutz und Energieberatung. Diese weiteren Eckpunkte sollen auch Bestandteil dieser Strategie sein. Natürlich gibt es bereits viele gute Programme im Land, insbesondere durch die Verbraucherzentrale Brandenburg, die hier parteiunabhängig agiert. Jedoch fehlt im Land eine Gesamtstrategie unter Einbeziehung aller Aspekte.

Durch diese verbraucherpolitische Strategie sollen konkrete Ziele für Brandenburg festgesetzt werden. Diese können natürlich nicht allein auf landespolitischer Ebene umgesetzt werden. Über 80 % der Verbraucherrechte werden auf europäischer oder auf bundespolitischer Ebene entschieden, jedoch kann und muss Brandenburg diese begleiten, insbesondere durch die in diesem Jahr von Brandenburg geleitete Verbraucherschutzministerkonferenz.

Ich denke bei den Verbraucherrechten und -informationen an einen ganz wichtigen Baustein, wobei die Betonung auf „Baustein“ liegt: das Verbraucherinformationsgesetz. Das derzeitige Verbraucherinformationsgesetz greift zu kurz. Es gibt seit zwei Jahren einen bundesweiten einheitlichen Anspruch auf den Zugang zu relevanten Behördeninformationen. Jeder Mensch kann zwar das Recht in Anspruch nehmen, vorhandene Informationen über Lebensmittel, Futtermittel, Wein oder Kosmetika einzuholen, das Gesetz garantiert jedoch nicht - wie angekündigt - jedem Menschen die Chance, Informationen einzuholen. Schuld daran haben schriftliche Antragsverfahren, die Erhebung von Gebühren, Einschränkungen dessen, worüber Auskunft erteilt werden kann und muss, was Hürden für kritische Verbraucherinnen und Verbraucher sind. Das Recht auf Information droht, nur Menschen mit Zugang zu Bildung und finanziellen Mitteln vorbehalten zu sein.

In Brandenburg wurde kürzlich darüber informiert, dass gerade einmal zehn Anfragen von Brandenburger Verbrauchern gestellt wurden. Daher muss das Verbraucherinformationsgesetz geändert werden. Dabei kann und muss Brandenburg eine tragende Rolle übernehmen.

Täglich hat jeder von uns die unterschiedlichsten Begegnungen mit dem Verbraucherschutz, zum Beispiel beim Einkaufen. Jeder hat sich schon einmal gefragt, was die Aufzählung der Zutatenlisten auf den Produkten bedeutet. Berührungspunkte gibt es auch beim Telefonieren und Chatten, bei Geschäften und Verträgen mit der Bank oder beim Ärger über die Energiepreise. Täglich gibt es neue Informationen bzw. fehlende Verbraucherinformationen. Verbraucherpolitik muss daher flexibel wie das Marktgeschehen selbst sein.

Verbraucherpolitik ist ressortübergreifend. Selbstverständlich ist sie in erster Linie beim Verbraucherschutzministerium angesiedelt, Verbraucherschutz gehört jedoch genauso zum Justizministerium, zum Bildungsministerium, zum Finanzministerium etc. Jedes Ministerium, inklusive Staatskanzlei, agiert täglich verbraucherpolitisch. Daher ist eine Gesamtstrategie zum Verbraucherschutz der Landesregierung notwendig. Verbraucherpolitik im Land muss zukunftsweisend ausgerichtet sein und bei jedem politischen Agieren Berücksichtigung finden. Wir wollen eine verbraucherchutzpolitische Strategie für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Land. Dabei ist es uns besonders wichtig, dass sie im öffentlichen Dialog mit Verbrauchern, der Verbraucherzentrale und weiteren Fachleuten und Experten entsteht. Ihre Erfahrungen und ihr Wissen sind unser Nutzen.

Mit einem Verbrauchermonitoring hat Berlin kürzlich die Bedarfe der Verbraucherinnen und Verbraucher erfragen lassen. Diese Ergebnisse sind dann schließlich in die „Verbraucherpolitische Strategie für Berlin“ eingeflossen; ein sehr lobenswerter Weg.

Am 15. März 2010 haben wir hier in Brandenburg gemeinsam 20 Jahre Verbraucherzentrale und somit auch 20 Jahre unabhängige Verbraucherberatung gefeiert. Da bin ich nun wieder bei Kennedy, den Grundrechten und dem 15. März. Der 15. März ist inzwischen Weltverbrauchertag. Lassen Sie uns, werte Kolleginnen und Kollegen, im 20. Jahr des brandenburgischen Verbraucherschutzes heute gemeinsam den Weg beschreiten und eine verbraucherchutzpolitische Strategie mit den Verbrauchern für die Verbraucher im Land auf den Weg bringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Wichmann setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Wichmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht wundern: Als verbraucherpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion habe ich mich über diesen Antrag, mit dem die Landesregierung letztendlich aufgefordert werden soll, auch eine verbraucherchutzpolitische Strategie für Brandenburg zu entwickeln und uns, dem Parlament, dann hoffent-

lich auch möglichst rasch vorzulegen, sehr gefreut. Andere Länder sind da schon einige Schritte weiter. Es ist erfreulich, dass die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher in Brandenburg, aber vor allem auch - das war unser Anliegen schon im Januar - die Verbraucherbildung, insbesondere die unserer Kinder und Jugendlichen, am Ende dieses Prozesses hoffentlich ausgebaut und gestärkt werden.

Für uns als Vertreter der Opposition ist es natürlich das übliche Prozedere und das übliche Geschäft - man könnte sagen: leider -, dass es, wenn Anträge der Opposition eingebracht werden, immer einige Monate dauert, bis die Regierungsfractionen und die Vertreter der Mehrheit des Hauses auf die Idee kommen, dass es eigentlich ganz sinnvoll sein könnte, sich mit dem einen oder anderen Thema zu beschäftigen, und einen Antrag stellen, um hier im Landtag eine Debatte darüber zu führen und dann auch Beschlüsse dazu zu fassen.

(Beifall CDU)

Es ist nur immer schade, dass es dadurch immer zu einer relativ großen zeitlichen Verzögerung kommt, Herr Kollege Büchel. Sie hatten ja schon im Januar die Chance, unserem Antrag, wenn nicht zuzustimmen, dann aber zumindest dafür zu sorgen, dass er an die Ausschüsse überwiesen wird. Dann hätte man die verschiedenen Argumente, die verschiedenen Zielsetzungen - es gibt ja unterschiedliche Ansätze hier im Haus, wie man mit Verbraucherschutz umgehen soll - zusammenführen können.

Aber es gibt hier im Haus eine große Einigkeit, dass wir alle natürlich, wie wir hier sitzen - wir sind nämlich selbst alle Verbraucherinnen und Verbraucher -, dem Verbraucherschutz einen großen Stellenwert beimessen. Das möchte ich als Vertreter der Opposition Ihnen an der Stelle heute ins Stammbuch schreiben. Sie sind nicht die besseren Verbraucherschützer, zumal nicht, wenn man bedenkt, wie viel Zeit Sie sich mit diesem Thema gelassen haben.

(Beifall CDU)

Bei allem Lob: Es kommt ja nicht so oft vor, dass die Opposition die Regierungsfractionen lobt. Gestern haben wir gänzlich andere Debatten erlebt. Mich als neuen Parlamentarier befremdet es ein Stück weit, wenn ich mir als Oppositionspolitiker von Regierungsmitgliedern anhören muss, dass das Land eine solche Opposition nicht verdient habe. Ich kann Ihnen nur sagen, liebe Frau Dr. Münch - ich glaube, Sie hatten diesen Satz gestern fallenlassen: Ich finde es gut, dass sich die Regierung dieses Landes die Opposition nicht aussuchen kann und wir unsere Rechte umfänglich wahrnehmen.

Jetzt komme ich zu den Kritikpunkten, die wir Ihnen ins Stammbuch schreiben werden. Nicht alles, was in dem Antrag steht, zeugt von „Friede, Freude, Eierkuchen“ und perfekter Verbraucherschutzpolitik. Man kann schon eine ganze Menge kritischer Dinge finden. Wir als Abgeordnete haben unsere Möglichkeiten genutzt und recherchiert, was im rot-roten Berliner Senat - Berlin ist ja nicht weit entfernt - und im Berliner Abgeordnetenhaus in Sachen Verbraucherschutz vor sich geht. Nebenbei bemerkt: Die Berliner Senatorin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird von der Linkspartei gestellt. Frau Tack ist im Moment als Vorsitzende der Verbraucherschutzministerkonferenz sogar bundesweit aktiv. Wir stellten bei unseren Recherchen fest, dass vom Berliner Parlament am 2. April 2009

ein ähnlicher Antrag, wie Sie ihn hier heute vorgelegt haben, mit großer Mehrheit beschlossen worden ist.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

Im Oktober 2009 - man höre und staune - war die Senatsverwaltung für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit in Berlin dann schon in der Lage, eine umfangreiche und - wie ich finde - gute Verbraucherschutzstrategie vorzulegen. Ich hoffe, auch Sie haben sie sich einmal in aller Ruhe angeschaut. Man hat in Berlin nur sechs Monate gebraucht, um eine solche Verbraucherschutzstrategie zu entwickeln. Wenn man Ihren Antrag liest, stellt man fest: Sie lassen sich viel Zeit. Sie lassen sich bis zum Ende des Jahres 2011 Zeit, das sind ein Jahr und sieben Monate. Ich würde von der zuständigen Ministerin, die sich auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes ambitionierte Ziele gesteckt hat, gern wissen, warum es in Brandenburg so viel länger dauert als in Berlin, eine entsprechende Verbraucherschutzstrategie zu entwickeln. Vielleicht können wir ihr heute eine Zusage entlocken - sie wird nachher noch sprechen -, dass dieses Prozedere vielleicht etwas beschleunigt werden kann und nicht ein Jahr und sieben Monate dauern muss. Dann sind wir nämlich in der Mitte der Wahlperiode angekommen.

Wir als CDU-Fraktion können nur anbieten - ich denke, auch die Vertreter der anderen Oppositionsfractionen werden das tun -, unseren Beitrag zu leisten, um dieses Verfahren zu beschleunigen, damit wir schneller zu einer Strategie kommen. Denn ich sage Ihnen: Die Strategie zu entwickeln ist das eine. Wenn Sie diese Strategie nach einem Jahr haben, muss sie auch noch umgesetzt werden.

Ich sehe die rote Lampe leuchten; meine Redezeit ist zu Ende. Ich habe alle meine Bemerkungen vorbringen können und alles gesagt, was zu sagen ist. Ich will am Ende nur noch eines hinzufügen, das darf ich nicht vergessen: Wir werden diesem Antrag heute zustimmen.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Kircheis spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Kircheis (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Sicher, es ist ein Allgemeinplatz, dass die Akzeptanz eines Staatswesens sehr stark auch davon abhängt, ob es in der Lage ist, seine Bürger zu schützen. Der Schutz, den Polizei und Militär für Sicherheit und körperliche Unversehrtheit bieten, ist aber nur eine Seite dieser Medaille. Genauso wichtig, genauso unverzichtbar ist auch der Schutz der Gesundheit und des Eigentums der Menschen vor unlauterem und verantwortungslosem Geschäftsgebaren und Gewinnstreben. Deshalb ist der Verbraucherschutz eine wichtige staatliche Aufgabe, eine Aufgabe, die der moderne Staat, die auch das Land Brandenburg schon lange erfüllt, wenn auch nicht immer unter dem Begriff des Verbraucherschutzes.

Die drei Aspekte des Verbraucherschutzes, die Überwachung der Wirtschaft, die Schaffung der gesetzlichen Beschränkungen zugunsten von Verbraucherinnen und Verbrauchern, zum Beispiel im Vertragsrecht, und die Information und Beratung

dieser, sind aber nicht nur verschiedene Werkzeuge aus demselben Werkzeugkasten, nein, diese Aspekte stehen auch für die unterschiedlichen Stoßrichtungen unseres Handelns als Gesetzgeber. Wir wollen mündige Verbraucherinnen und Verbraucher, die Nepper, Schlepper und Bauernfänger selbst erkennen und ihre Interessen selbstbewusst in die eigene Hand nehmen können. Wir wollen belastbare gesetzliche Regelungen, die windige Geschäftspraktiken sanktionieren und bewirken, dass am Ende der Unehrlliche der Dumme ist. Und wir verkennen nicht, dass kein Verlass darauf ist, dass die Wirtschaft von selbst bei Produktion, Werbung und Inverkehrbringung von Lebensmitteln und Genussmitteln, von Medien und Dienstleistungen angemessene Standards formuliert und einhält. In allen drei Bereichen machen wir schon lange eine erfolgreiche Arbeit, oft auch mit guter Unterstützung aus Brüssel und Berlin.

Die verbraucherschutzpolitische Strategie, die die Landesregierung nun erarbeiten wird, soll dieser Arbeit aber eine neue Qualität geben. Die unterschiedlichen Stoßrichtungen sollen für alle Bereiche des Verbraucherschutzes überprüft und, wo nötig, neu ausgerichtet oder harmonisiert werden. Besonderes Augenmerk muss bei der Formulierung der Strategie natürlich gerade auf den Datenschutz im Internet gerichtet werden; denn heute und mit Sicherheit auch in Zukunft werden dazu immer neue Fragestellungen und auch Konflikte auftauchen.

Vor allem freue ich mich übrigens, dass der Jugendverbraucherschutz in diesen Antrag als eigener Bereich aufgenommen worden ist. Wenn wir den aktuellen Schuldneratlas Deutschland aufschlagen, sehen wir zum Beispiel, dass sich die Schuldnerquote bei den unter 20-Jährigen in den vergangenen fünf Jahren mehr als verdoppelt hat, wenngleich die Gesamtzahlen tendenziell rückläufig sind. Das zeigt, dass sowohl in der Frage der Aufklärung und Beratung als auch bei den gesetzlichen Regelungen für Jugendliche eigene maßgeschneiderte und vielleicht auch zusätzliche Maßnahmen nötig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich schon heute auf die neuen Impulse, die die eingeforderte verbraucherschutzpolitische Strategie der Landesregierung dem Verbraucherschutz in Brandenburg geben wird. Herr Wichmann, gut Ding will Weile haben; deshalb ist Ende 2011 vielleicht gar nicht so schlecht. Wir werden darüber noch schrittweise diskutieren. Vielen Dank für Ihr Signal, dem Antrag zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer setzt für die FDP-Fraktion fort.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das scheint ein einvernehmlicher Nachmittag zu werden. Ich hoffe doch sehr, dass das nicht dem Sauerstoffdefizit nach umfangreichem Mittagessen geschuldet ist, sondern der Sache. In der Tat ist es löblich, dass das Thema Verbraucherschutzstrategie noch vor der Sommerpause in den parlamentarischen Prozess eingebracht wird. Dies unterstreicht, wie wichtig dieses Thema ist und wie sensibel mit ihm umgegangen werden muss. Wir halten es auch für richtig, dass im vorliegenden Antrag die Frage des Verbraucher-

schutzes im Umgang mit Finanzdienstleistungen aufgegriffen und dabei erkannt wird, dass dieses Feld eines intensiven und generationsübergreifenden Konsumentenschutzes bedarf.

Gleiches gilt für den Schutz persönlicher Daten und den verantwortungsvollen Umgang mit Medien, allen voran dem Internet. Wir teilen auch die Auffassung, dass es mit Blick auf den Verbraucherschutz zwischen den Generationen unterschiedliche Bedürfnisse und Wünsche gibt. Besonders die Bedürfnisse gilt es zu analysieren und in eine Verbraucherschutzstrategie einzubetten.

Wir haben in den Haushaltsberatungen wiederholt über Anforderungen an den Verbraucherschutz in Brandenburg gesprochen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich an dieser Stelle nochmals für die hervorragende Arbeit der Verbraucherzentralen in unserem Land zu bedanken.

(Beifall FDP, SPD sowie CDU)

Wir werden deshalb auch in den Ausschussberatungen zum vorliegenden Antrag darauf achten, dass die Bedeutung der Verbraucherzentralen in der Verbraucherschutzstrategie deutlich gestärkt wird.

Ein wichtiges Feld ist der Verbraucherschutz bei den Finanzdienstleistungen, der dringend verbessert werden muss. Jeder Verbraucher muss Chancen und Risiken allgemein verständlich erkennen können. Aus diesem Grund benötigen wir in der Beratung klare Produktinformationen und Transparenz in Sachen Geldanlagen und Geldverkehr. Banken und Finanzvermittler müssen für die Beratung zur Risikoeinstufung ihrer Kunden und ihrer Produkte einstehen. Im Sinne einer Produktverantwortung bedeutet dies, ein Beschwerdemanagement aufzubauen, das den Anforderungen der Kunden gerecht wird. Nicht zuletzt deshalb wird meine Fraktion auch über Mindestanforderungen an alle Finanzvermittler und unabhängige Verbraucherberater sprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der antragstellenden Fraktionen! Eine vor kurzem veröffentlichte Studie zur privaten Altersvorsorge bei jungen Menschen kam zu dem ernüchternden Ergebnis, dass die Mehrheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Regelungen zur Altersvorsorge nicht versteht. Die Heranwachsenden sind sich der Notwendigkeit, privat für das Alter vorzusorgen, durchaus bewusst. Das Problem ist, dass die Inhalte der großen Reform zur Alterssicherung durch mehr Eigenbeteiligung nicht bei allen Menschen angekommen sind. Auch darüber müssen wir reden und uns Gedanken machen, wie wir hier, möglichst unter Einbindung der Schule und verschiedener Freizeiteinrichtungen, Abhilfe schaffen können.

Viele weitere Dinge wären anzusprechen, so zum Beispiel dass Arztrechnungen auch für gesetzlich Versicherte transparent sein müssen. Aus diesem Grunde freue ich mich, dass wir in der zweiten Jahreshälfte diese anspruchsvolle Aufgabe angehen werden. Wir halten allerdings das von Ihnen vorgesehene Zeitfenster für wenig ambitioniert. Wenn wir bereits in der zweiten Jahreshälfte im Ausschuss beraten, dann darf es nicht noch über ein Jahr dauern, bis die Landesregierung eine Strategie vorlegt. Kollege Wichmann hat es bereits angesprochen.

Sehr geehrte Frau Ministerin Tack, greifen Sie bei der Erarbeitung der Verbraucherschutzstrategie auf die Erfahrungen der Zentralen, der diversen wissenschaftlichen Einrichtungen und

auf die Experten zurück, und verkürzen Sie so den Zeitraum bis zur Vorlage der Strategie. Lassen Sie die Brandenburgerinnen und Brandenburger nicht zu lange warten, sondern nutzen Sie die Hinweise, die Ihnen der Ausschuss und die Fachleute sicherlich an die Hand geben werden. Nichtsdestotrotz werden wir dem vorliegenden Antrag auf Erstellung einer Verbraucherschutzstrategie für das Land Brandenburg zustimmen. Wir sind nicht in jedem Punkt mit der Herangehensweise einverstanden, aber wir setzen darauf, dass wir im weiteren Prozess des parlamentarischen Verfahrens gegebenenfalls eine Schnittmenge zu einem wirkungsvollen Verbraucherschutz finden werden. Unsere Unterstützung haben Sie dabei. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Seit der Übernahme des Vorsitzes der Verbraucherschutzministerkonferenz durch Ministerin Tack hat der Verbraucherschutz in unserem Bundesland ein wenig Aufwind bekommen. Allerdings kann das nicht über die untergeordnete Rolle, die der Verbraucherschutz generell in der Landespolitik spielt, hinwegtäuschen. Im Koalitionsvertrag taucht das Wort Verbraucherschutz lediglich einmal auf, und das noch in einer Überschrift. Die Chance, den Verbraucherschutz im Zuge der Neuzuschnitte für die Landesministerien zu Beginn der Legislaturperiode institutionell zu stärken, hat die Koalition leider ebenfalls nicht genutzt. Bisher ließen leider auch die Redner und Rednerinnen der Koalition nicht so richtig die Stoßrichtung erkennen, wohin es in der Verbraucherschutzpolitik in Brandenburg gehen soll. Darüber helfen auch Kennedy-Zitate und Bilder von Handynutzern in der Regionalbahn nicht hinweg.

Mit ihrem Antrag wollen die Koalitionsfraktionen nun offensichtlich die bisherige verbraucherpolitische Konzeptionslosigkeit beenden. Wenn auch die Erkenntnis ein wenig spät kommt, der Vorstoß freut mich. Der vorliegende Antrag benennt durchaus die wichtigsten Bereiche der Verbraucherschutzpolitik. Eigentlich ist es ein schöner Antrag, aber nur eigentlich. Es reicht nicht aus, durch schöne Anträge Handeln zu suggerieren. Sie werden sich vor allem an der Umsetzung messen lassen müssen. Ich hoffe daher sehr, dass die Landesregierung nun auf Basis dieses Antrags unter Einhaltung des selbst auferlegten Termins eine tatsächliche Strategie mit klaren Zielen und Maßnahmen formulieren wird, die sie dann auch umsetzt, und es nicht, wie zum Beispiel in der Energiepolitik, beim reinen Taktieren belässt. Zeit hat sie sich mit dem Termin zum Ende des Jahres genug gegeben. Handeln ist schließlich dringend geboten. Brandenburg ist immerhin in der vergangenen Legislaturperiode im Verbraucherschutzindex von Platz 1 auf Platz 4 abgerutscht. Diesen Abwärtstrend gilt es zu stoppen.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Forderung des Antrags, in die Strategieentwicklung verschiedene sachkundige Akteure einzubeziehen und eine öffentliche Diskussion anzustoßen. Positiv fand ich auch die Äußerung des Kollegen Büchel, das Ganze als Gesamtstrategie von mehreren Ministerien zu sehen. Wir müssen nur aufpassen, dass wir uns hier nicht zu sehr ver-

zetteln, und dass nicht später die Verantwortung hin- und hergeschoben wird.

Was ich in Ihrem Antrag jedoch vermisste, ist die Benennung einer oder mehrerer konkreter Schlagrichtungen oder Schwerpunkte. Hier hätte doch zum Beispiel die etwas schmal geratene Begründung sicherlich ein wenig mehr Platz in Anspruch nehmen dürfen.

(Ministerin Tack: Sie hätten doch dazu beitragen können!)

Das Parlament hätte so ein klein wenig mehr Ahnung davon, worauf wir uns am Ende des Jahres freuen können. Wir erwarten auch, dass sich der Verbraucherschutz in Brandenburg beim Warten auf die Strategie nicht in den Sleepmodus schaltet. Es gibt schließlich viele Bereiche, in denen die Frau Ministerin dringend handeln sollte und auch könnte, ohne vom Landtag explizit dazu aufgefordert zu werden.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Vielleicht tut sie das auch schon!)

Werfen Sie zum Beispiel einen Blick in den letzten Verbraucherschutzindex: Brandenburg verschlechterte sich damals dramatisch in der Lebensmittelkontrolle. Zwischen 2006 und 2008 stürzte Brandenburg von Platz 2 auf Platz 15 ab. Man darf gespannt sein, wie der diesjährige Index ausfällt.

Den vorliegenden Antrag werden wir jedenfalls unterstützen und hoffen, dass die Landesregierung in der Lage sein wird, diesem Antrag auch fristgemäß Folge zu leisten. Es wäre schade, wenn wir in einem halben Jahr erneut über einen Antrag zur Ausarbeitung einer Strategie für die Verbraucherschutzpolitik abstimmen müssen. Das Negativbeispiel hierzu, die Seenprivatisierung, wird uns später noch beschäftigen. Deshalb noch einmal zur Erinnerung an die Landesregierung: Anträgen müssen Taten folgen. Ich freue mich jedenfalls schon jetzt auf die verbraucherpolitische Debatte in sechs Monaten. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt FDP)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen! Es ist sehr angenehm zu hören, dass wir fast alle oder eigentlich alle das Gleiche wollen. Wir müssen uns nur noch über die Schwerpunkte anhand des Antrags konkret verständigen.

Ich finde, es ist eine gute Entscheidung, dass das Parlament heute diesem Antrag folgen wird. Die große Einigkeit, die gerade hier in der Sachfrage demonstriert worden ist, ist sehr hilfreich. Es handelt sich um einen anspruchsvollen Auftrag, der eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien fordert, um hier wirklich die Strategie des Landes vorlegen zu können.

Verbraucherinnen und Verbraucher sind gegenüber den Herstellern und Dienstleistungsanbietern strukturell im Nachteil,

und deshalb brauchen wir einen Verbraucherschutz. Wir treffen tagtäglich auf Waren und Dienstleistungen, deren Qualität wir kaum beurteilen können. Der schwer überschaubare Dschungel von Inhaltsstoffen, Gütesiegeln und irreführenden Kennzeichnungen dient nicht der Transparenz, sondern eher der Verschleierung.

Unsere Verbraucherschutzstrategie muss deshalb in zwei Richtungen wirken. Wer hier anmahnt, es gäbe keine Richtung, keine Zielsetzung, Herr Jungclaus, dem möchte ich deutlich sagen: Zum einen gilt es, die Verbraucherrechte und zum anderen die Verbraucherbildung zu stärken und auszubauen - unbedingt.

Die Brandenburger Strategie kann jedoch nicht losgelöst - das ist durchaus etwas einschränkend - von der Bundes- und Europaebene betrachtet werden. Denn über 80 % der Verbraucherrechte sind auf der europäischen Ebene verankert. Deswegen sind die Ziele und die verbraucherpolitischen Strategien der EU-Kommission für uns letztlich von großer Bedeutung. Ich habe Sie kürzlich darüber informiert, dass ich in Brüssel gewesen bin und die Auffassung des Bundesrates in Sachen Verbraucherschutzrechte in Deutschland wiedergegeben habe, der sich gegen eine Vollharmonisierung des Verbraucherrechts durch die EU ausgesprochen hat. Denn wir wollen unsere guten verbraucherrechtlichen Regelungen und unseren guten Verbraucherschutz in Deutschland erhalten wissen.

Auch in unseren Gesprächen und Debatten über unsere Konferenz am 10. Mai in Frankfurt (Oder) im Zusammenhang mit dem deutsch-polnischen Verbraucherschutz - die zuständige Direktorin des Bereiches Grundsatzfragen der EU-Kommission war zu Besuch - haben wir unsere Position noch einmal bekräftigt und deutlich gemacht, was wir hinsichtlich der Entscheidung der Europäischen Kommission erwarten.

Die Stärkung der Verbraucherrechte bedarf einer guten Kommunikation und Zusammenarbeit der verschiedenen Ressorts der Landesregierung. Wir als federführendes Ministerium werden bis Ende September - angesichts der baldigen Sommerpause ist nicht mehr viel Zeit; ich glaube, es ist ein sehr ambitioniertes Ziel - in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts die Eckpunkte unserer Strategie erarbeiten. Unser Haus wird dabei seine Erfahrungen in den Bereichen Verbraucherberatung und Verbraucherinformation - hier spielt die Landesverbraucherzentrale eine große Rolle - sowie in dem Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz - das betrifft insbesondere die Lebensmittel-, Veterinär- und Futtermittelüberwachung - einbringen.

Wenn es um den Jugendverbraucherschutz und den Schutz von Jugendlichen in der Öffentlichkeit geht, stimmen wir Themen und Prioritäten natürlich mit dem MASF und dem Bildungsministerium ab. Beispielhaft sei hier unser bestehender Arbeitskreis zur Verbraucherbildung an Schulen genannt, der sich ein nächstes Mal am 4. Juni treffen und gemeinsam mit der Universität Potsdam weiter arbeiten wird.

Beim Verbrauchervertragsrecht und beim Datenschutz werden wir uns mit dem Ministerium der Justiz bzw. mit dem Ministerium des Innern abstimmen, ein Gleiches dann, wenn wir Akzente in der Seniorenpolitik setzen wollen. Sie beinhaltet bereits wichtige verbraucherpolitische Aspekte, die in die neue Strategie einfließen sollen.

Nicht nur bei dem Themenfeld Ökolebensmittel setzen wir auf das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, sondern

auch, Herr Kollege, wenn es um Vorschläge zur Verbesserung der Fahrgastrechte im öffentlichen Nahverkehr geht.

Für den Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und der Energieberatung bedarf es schließlich eines engen Schulterschlusses mit dem Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten.

Die Verbraucherschutzministerkonferenz in diesem September steht unter dem Motto „Gesunde Produkte, faire Dienstleistungen, mündige Verbraucher“. Darin spiegelt sich auch unsere Zielstellung für die Eckpunkte der Verbraucherschutzstrategie des Landes wider.

Ich will zum Schluss aber nicht außer Acht lassen, dass wir die große Aufgabe haben, sozial gerechte Verbraucherpolitik vor allen Dingen für die Personengruppe der einkommensschwachen, bildungsfernen und unerfahrenen Verbraucherinnen und Verbraucher zu machen und ihr mehr Unterstützung zu geben. Ich hoffe, auch da haben wir Sie, die Vertreter der anderen Fraktionen, mit im Boot.

Da die Forderung kam, alle Expertinnen und Experten der Verbraucherschutzkommission in die Erarbeitung der Eckpunkte einzubeziehen, will ich Ihnen sagen, dass wir zum Beispiel am 14. Juni in der Bundestagsfraktion DIE LINKE eine große Veranstaltung durchführen unter anderem mit den Verbraucherschutzzentralen, aber auch mit dem obersten Verbraucherschützer der Bundesrepublik, Herrn Billen. Da werden wir unsere Erfahrungen austauschen. Sie werden unsere Strategie sicherlich anreichern. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/1239 der Koalitionsfraktionen: Verbraucherschutzpolitik. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall und der Antrag damit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Verhandlung mit der Bundesregierung um die Gewässerflächen des Bundes (BVVG) endlich aufnehmen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/1242

in Verbindung damit:

Für freie Ufer und gegen Seenprivatisierung

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/1246

Wir beginnen die Debatte mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Dombrowski für die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im vergangenen Dezember hatten wir schon einmal über das Thema Seenprivatisierung debattiert. Damals lagen zwei Anträge vor, einer von der Regierungskoalition, ein anderer von der CDU-Fraktion.

Beide Anträge hatten Folgendes zum Gegenstand: erstens die Verlängerung des Moratoriums zur Aussetzung der Veräußerung von BVVG-Gewässern, zweitens die unentgeltliche Übertragung dieser Seen an die Kommunen und die Länder und drittens die landesgesetzliche Sicherung des öffentlichen Zugangs zu den Gewässern für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Besucher in Brandenburg.

Meine Damen und Herren, wie ging es dann weiter? Die Landesregierung hatte mit dem mehrheitlich zugestimmten Antrag von Rot-Rot den Handlungsauftrag, sich im Bundesrat der schon längst bestehenden Initiative von Mecklenburg-Vorpommern anzuschließen. In der Debatte am 18. Dezember 2009 im Bundesrat, als Brandenburg zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern eine Initiative in der Länderkammer zur kostenlosen Übertragung von BVVG-Gewässern an die Länder und Kommunen beantragten, redete der Agrar- und Umweltminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herr Minister Backhaus, in der Aussprache. Von Brandenburg liegt seitens des Wirtschaftsministers Herrn Christoffers nur eine Protokollerklärung vor. Beantragt wurde in der Debatte im Bundesrat zudem eine Sofortentscheidung. Die Mehrheit im Bundesrat hatte jedoch beschlossen, die Vorlage Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs in den federführenden Umweltausschuss und mitberatend an den Agrar- und Finanzausschuss zu überweisen. So weit der Ablauf des bisherigen Geschehens.

Eine abschließende Behandlung der überwiesenen Initiative der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg fand bislang nicht statt. Außerhalb des Bundesrates wurden mehr Aktivitäten an den Tag gelegt. So gab es im April dieses Jahres ein Treffen zwischen Bund und Ländern zu Fragen der Seenprivatisierung. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor. Allerdings hat man sich darauf verständigt, in der zweiten Jahreshälfte noch einmal zusammenzukommen. So lange wird auch im Bundesrat keine abschließende Entscheidung über die Entschließung von Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg gefällt.

Mit unserem Antrag fordern wir von der Landesregierung im Übrigen auch einen schriftlichen Zwischenbericht über die bislang erzielten Ergebnisse oder - besser gesagt - Zwischenergebnisse der Bund-Länder-Gespräche zur Gewässerprivatisierung sowie eine Darstellung der Position des Landes Brandenburg.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung - und damit auch die BVVG - einen ganz klaren gesetzlichen Auftrag, der heißt: Verwertung und Privatisierung von Seen, die sich im Treuhandbestand des Bundes befinden. Der Bund und auch die BVVG halten sich also strikt an die gesetzlichen Vorschriften, die ihnen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus ist das Verfahren der Gewässerprivatisierung der BVVG mehrstufig. Zuerst wird das Gewässer der Kommune zum Kauf angeboten, danach den Fischereipächtern bzw. auch Naturschutzorganisationen. Diese Gruppen haben ein Vorkaufsrecht. Erst wenn im Rahmen dieses mehrstufigen Ver-

wertungsverfahrens kein Angebot seitens der Kommune, der Fischereipächter oder einer Naturschutzorganisation vorliegt, wird der See bzw. das Gewässer öffentlich ausgeschrieben und der Wert mittels Gutachten ermittelt.

Die CDU-Fraktion steht zu ihren Forderungen, die wir im Dezember in unserem Antrag formuliert haben, der mit der Mehrheit der Regierungskoalition abgelehnt wurde.

Wir sehen aber auch, dass für eine unentgeltliche Übertragung von Seen auf die Länder und Kommunen - zumindest derzeit und aus unserer Sicht auch mittelfristig - keine Mehrheit vorhanden sein wird. Das Problem besteht jedoch und bedarf einer Lösung.

(Beifall CDU)

In der Debatte im Deutschen Bundestag vom Dezember 2009 wurde sowohl von der SPD-Bundestagsfraktion als auch von der Linksfraktion im Deutschen Bundestag ein diesbezüglicher Antrag gestellt. Die Linken forderten einen Privatisierungsstopp und ein Privatisierungsverbot für Äcker, Seen und Wälder. Beide Anträge wurden jedoch vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Januar dieses Jahres abgelehnt.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Wer hat denn da die Mehrheit? Es ist wichtig, wofür man Verantwortung trägt!)

- Frau Kollegin Wehlan, Ihr Zwischenruf gibt mir die Möglichkeit, auf unsere gestrige Diskussion hinzuweisen, in der auch die Regierungsfractionen deutlich machten, dass es zwischen Bund und Ländern viele Dinge gibt, die völlig unabhängig von der politischen Farbe entschieden werden.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Aha!)

Die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte mit dem Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland zeigen, dass nicht so sehr darauf Rücksicht genommen wird, ob in den einzelnen Bundesländern die gleiche oder eine andere Partei regiert als in Berlin oder ehemals in Bonn. Schließlich vertreten die Bundesländer ihre eigenen Interessen. Insofern dürfen wir nicht darauf vertrauen - wenngleich wir auf unser Land stolz sind -, dass sich der Bundesrat, ein Gremium mit Vertretern der Landesregierungen der 16 Bundesländer, ausgerechnet das Brandenburgische Problem bzw. die Position der brandenburgischen Regierung zu eigen macht. Schließlich machen wir uns die Probleme der Abgeordneten aus den anderen Bundesländern auch nicht zu eigen. Von daher ist es kein Wunder, dass wir unabhängig davon, dass Deutschland derzeit unter CDU-Beteiligung regiert wird, nicht in der Lage sind, Probleme, die in anderen Bundesländern wahrgenommen werden, zu lösen.

(Beifall CDU)

Kollege Bischoff sprach in der gestern am Rande geführten Haushaltsdiskussion in Richtung CDU von „Ihrer Bundesregierung“. Ich sage Ihnen: Die schwarz-gelbe Bundesregierung ist genauso Ihre Bundesregierung, wie die rot-rote Landesregierung auch unsere Landesregierung ist. Man muss die Bundesregierung nicht mögen, aber Fakt ist: Die Bundesregierung ist die Regierung aller.

(Krause [DIE LINKE]: Ja, aber wir haben sie nicht gewählt!)

Dass wir mit unserer Landesregierung derzeit nicht sehr zufrieden sind, ist eine andere Frage. Wir respektieren den Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland, das Grundgesetz und die Verfassung des Landes. Das sollten Sie auch tun. Insofern haben wir eine Bundesregierung und eine Landesregierung.

(Beifall der CDU und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Meine Damen und Herren, im Februar dieses Jahres führte ich ein Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Herrn Kampeter. In diesem Gespräch haben wir uns ausgiebig mit der Frage Seenprivatisierung beschäftigt. Herr Kampeter versicherte mir, dass die Bundesregierung sehr an einer Paketlösung interessiert sei. Mit Paketlösung ist gemeint, dass sich das Land Brandenburg zu Gesprächen mit der Bundesregierung trifft bzw. treffen sollte, um für die in Brandenburg liegenden zum Verkauf stehenden 246 Seen entsprechende Konditionen auszuhandeln, die Gewässer in Landeseigentum zu übernehmen und sich mit dem Bund auf ein faires Verfahren zu verständigen.

An dieser Stelle möchte ich auch eindringlich auf die damit verbundenen finanziellen Belange eingehen. Mit unserem Antrag fordern wir ausdrücklich nicht, dass das Land für den Erwerb der Seen in Brandenburg in Vorkasse gehen sollte; denn das lässt die Haushaltslage des Landes nicht zu.

Nach der gestrigen Ankündigung von Minister Markov verstehe ich auch die Nachfrage des Kollegen Görke in einer der letzten Landtagssitzungen hinsichtlich der Bezahlung in Bezug auf die Gewässer. Da wusste er offenbar schon mehr über den Haushalt des Landes, als wir es ahnen konnten.

(Beifall CDU - Görke [DIE LINKE]: Ich glaube, Sie erzählen Märchen!)

Wir schlagen mit unserem Antrag vor, dass sich das Land Brandenburg mit potenziellen Interessenten, unter anderem mit Vertretern des Landesfischereiverbandes, der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg oder auch der Kommunen zusammensetzen sollte, um eine gemeinsame Strategie zur Übernahme der Gewässer zu entwickeln. Einige Verbände sind sogar bereit, selbst Mittel zu investieren, um die Gewässer aus dem Dauerbestand des Bundes herauszulösen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, § 90 der Gemeindeordnung - Veräußerung von Vermögensgegenständen - in Erinnerung rufen. Darin heißt es, dass gemeindliche Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen. Wenn die Kommunen und Gemeinden hier richtigerweise dazu verpflichtet werden, Vermögen nicht zu verschenken, dann stellt sich mir die Frage, warum Sie den Bund dazu auffordern, gegen das geltende Gesetz zu handeln, indem er die Gewässer an die Länder unentgeltlich übertragen soll. Hier passen Topf und Deckel nicht zusammen. Diese Grundprinzipien sollten meines Erachtens für jeden gelten.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir stimmen mit Ihnen darin überein, dass es zielführender ist, die öffentliche Zugänglichkeit der Gewässer mittels einer Novellierung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes zu gewährleisten. Den Gemeinden und Kommunen sollte der Handlungsrahmen einge-

räumt werden, die öffentliche Zugänglichkeit unserer Gewässer in Brandenburg sicherzustellen. Eine Lösung, die unter anderem das Brandenburgische Wassergesetz zum Gemeingebrauch oberirdischer Gewässer einräumt, sollte auch im Rahmen des Naturschutzgesetzes des Landes in puncto Zugänglichkeit der Gewässer möglich sein.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich bin überzeugt, dass die Privatisierung der Gewässer einer praktikablen Lösung bedarf. Das erwarten vor allem die Bürger unseres Landes von uns. Ich bin auch davon überzeugt, dass die Paketlösung ein Ansatz ist, über den man ernsthaft nachdenken sollte. Regierung und Opposition stehen hier in einer gemeinsamen Verantwortung. Insofern bitte ich Sie, sich nicht zu verweigern, sondern unserem Antrag oder zumindest einer Überweisung in den Ausschuss zuzustimmen, damit endlich gehandelt werden kann und die Bürger sehen, dass gehandelt wird. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Bevor der Abgeordnete Jungclaus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erhält, begrüße ich unsere Gäste vom Institut für Kirche und Gesellschaft in Herne. - Herzlich willkommen im Landtag in Potsdam!

(Allgemeiner Beifall)

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste aus Herne! Wir befassen uns heute erneut mit dem Thema Seenprivatisierung bzw. mit dem freien Zugang zu Seen. Eigentlich wurde zu dem Thema bereits vor einem halben Jahr in diesem Hause alles gesagt. Dennoch hat die Koalition für diesen Tagesordnungspunkt längere Redezeiten beantragt - für zwei Anträge der Opposition wohl gemerkt. Man war wohl der Meinung, mehr Zeit für Erklärungen, Entschuldigungen und Ausreden zu benötigen;

(Oh! von Frau Geywitz [SPD] - Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

denn eigentlich bestand im Dezember zu diesem Thema weitgehend Einigkeit, die - davon gehe ich aus - wohl inhaltlich auch weiterhin besteht.

Uneinigkeit herrscht indes hinsichtlich des Verfahrens. Hier besteht wohl tatsächlich Diskussionsbedarf. Obwohl die Landesregierung bereits im Dezember aufgefordert wurde, eine verbindliche Regelung für die öffentliche Zugänglichkeit von Seen zu schaffen, ist bis heute nichts geschehen - jedenfalls nichts Erkennbares.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Wer sagt denn das?)

Ich darf Sie daran erinnern: Der entsprechende Antrag wurde von der Koalition selbst eingebracht.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Ein halbes Jahr warten zu müssen ist genug. Das Thema brennt den Bürgerinnen und Bürgern unter den Nägeln. Inzwischen

finden in der Landeshauptstadt regelmäßig Montagsdemonstrationen hierzu statt. In Potsdam kam es sogar zu tumultartigen Szenen, als die Stadtverwaltung Barrikaden von Grundstückbesitzern räumen ließ. Dennoch hat es die Landesregierung bis heute nicht geschafft, der Aufforderung des Landtags nachzukommen und eine klare gesetzliche Grundlage zu schaffen. Insofern liegt die Vermutung nahe, dass der Landesregierung nicht ausreichend personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen, um ihre eigenen Anträge zu bearbeiten. Überfordert die Koalition etwa ihre eigene Landesregierung? - Das klingt nach vertauschten Rollen; denn eigentlich ist es doch an der Opposition, die Unfähigkeit der Regierung aufzuzeigen. Ich hoffe, das Gleiche geschieht nicht bei der Entwicklung einer Strategie zum Verbraucherschutz, worüber gerade debattiert wurde.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Den gegenwärtigen Zustand wollen wir nicht länger hinnehmen. Insofern fordern wir die Landesregierung auf, durch eine unverzügliche Änderung des Brandenburger Naturschutzgesetzes den uneingeschränkten Durch- und Zugang der Öffentlichkeit zu den Gewässern zu gewährleisten.

(Beifall GRÜNE/B90)

Den Zugang zu Seen zu verwehren bedeutet für die Menschen vor Ort einen massiven Verlust an Lebensqualität. Auch für den Tourismus und für die Fischerei ist ein freier Zugang zu den Gewässern unverzichtbar. Eingebettet in ihre jeweilige spezifische Landschaft mit den dort lebenden Menschen bilden Seen eine natürliche und kulturelle Einheit. Viele Bürgerinnen und Bürger setzen sich für die Pflege, die Unterhaltung und die weitere touristische Erschließung dieser Gewässer ein. Damit steigern sie die Attraktivität ihrer Gemeinden und leisten einen Beitrag für die Entwicklung der gesamten Region. Dieses bürgerschaftliche Engagement verdient hohe Anerkennung und sollte nicht durch Privatisierung konterkariert werden; denn Veränderungen der Eigentumsverhältnisse - das belegen Erfahrungen mit privatisierten Gewässern - gefährden die Nutzung der Seen zur Naherholung und zum Nahtourismus sowie ihre ökologische Funktion.

Neben der Forderung eines freien Zugangs gilt es aber auch, auf Eigentumsebene den Hebel anzusetzen. Durch eine Ausdehnung des kommunalen Vorkaufsrechts unter anderem für Uferstreifen und Seen-Zugänge müssen die Kommunen die Möglichkeit bekommen, relevante Grundstücke für die Allgemeinheit dauerhaft zu sichern. Nur so können die betroffenen Gewässer im Sinne des Gemeinwohls entwickelt werden.

Um den Verkauf und die Privatisierung von Seen zu beenden, fordern wir die Landesregierung auf, sich beim Bund stärker dafür einzusetzen, dass Gewässer im Treuhandvermögen des Bundes verbleiben. Auszunehmen von dieser Regelung sind Kommunen, Stiftungen des Natur- und Umweltschutzes sowie Umweltverbände, denen die Gewässer übertragen werden können.

Der dauerhafte Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Seen nach den Zielvorgaben des Natur- und Gewässerschutzes müssen hierbei jedoch gesichert sein, denn Seen sind wertvolle Orte der biologischen Vielfalt. Sie sind für die Regulierung des Landschaftswasserhaushaltes und als landschaftsbildende Elemente unverzichtbar. Nur durch einen Privatisierungsstopp kann der Schutz dieser Ökosysteme sichergestellt werden.

Die bündnisgrüne Bundestagsfraktion hat bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf im Bundestag eingebracht. Es reicht an dieser Stelle aber nicht aus, nur auf die Bundesebene zu verweisen. Auch Gewässer in Landesbesitz müssen vor Privatisierung geschützt werden und sind den gleichen Regeln wie bundeseigene Flächen zu unterwerfen. Der Umgang mit den ökologisch wertvollen Gewässern darf auch in Zeiten knapper Kassen und von Haushaltssperren nicht finanzpolitischen Interessen des Landes oder der Kommunen unterworfen werden.

Die Dringlichkeit des Themas hat inzwischen auch die CDU erkannt. In ihrem Antrag fordert die CDU unter anderem die Wiedereinführung des § 47 ins Brandenburger Naturschutzgesetz, den sie 2004 selbst mit abgeschafft hat, und die Ermittlung eines Verkehrswertes für anstehende Übertragungen. Damit bleibt Ihr Antrag unserer Auffassung nach leider selbst hinter den Forderungen der Koalition zurück. Meine Fraktion wird den CDU-Antrag ablehnen, da er uns nicht weit genug geht, wir zudem den Verbleib in Bundeseigentum fordern und vor diesem Hintergrund auch eine Verkehrswertermittlung für den Verkauf keinen Sinn ergibt; denn es ist nicht nachvollziehbar, warum Flurstücke aus dem früheren DDR-Volkseigentum quasi auf Kosten der Steuerzahler wieder zurückgekauft werden müssen.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie von Minister Dr. Markov)

Im Sinne einer Lösung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie für die einmalige Brandenburger Seenlandschaft bitte ich Sie, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, unseren Antrag zu unterstützen und die Landesregierung zu unverzüglichem Handeln aufzufordern. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Gregor-Ness spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Gregor-Ness (SPD): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen wunderschönen guten Tag hier im Landtag Brandenburg, liebe Gäste! Wir haben heute zwei Anträge vorliegen, und ich möchte gleich vorwegnehmen: Wir müssen beide Anträge - sowohl den der CDU als auch den der Grünen - ablehnen.

(Senfleben [CDU]: Als ob wir es gehaut hätten!)

Dafür sprechen sowohl formale als auch juristische sowie politische Gründe. Herr Dombrowski hat zu Recht ausgeführt, dass wir im Dezember 2009 einen Koalitionsantrag beschlossen haben, der Maßstab unseres Handelns ist. Dieser Maßstab ist ganz klar definiert.

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Wir wollen einen Stopp der Privatisierungspraxis. Wir wollen eine Verlängerung des Moratoriums, wir wollen die kostenlose Übertragung an das Land oder die Kommunen, und wir wollen die Zugänglichkeit gesichert wissen. All dies befindet sich im Verfahren. Was ist seit Dezember passiert? Auch darauf ist Herr Dombrowski eingegangen. Er hat nicht erwähnt, dass wir in der Zwischenzeit auch zwei Ausschusssitzungen hatten. In

der Ausschusssitzung im März wurde zum Beispiel zum Thema Zugänglichkeit und Novelle des Naturschutzgesetzes berichtet, dass wir bis zum Ende des Jahres eine Novelle des Naturschutzgesetzes in der Beratung haben werden. Die Zeitachse steht also fest.

Auf Bundesebene gab es in der Zwischenzeit den Beschluss des Haushaltsausschusses, den wir sehr bedauern und mit dem das Moratorium de facto ausgehebelt worden ist. Ich frage mich: Warum stützt die CDU an dieser Stelle nicht unsere Position und dringt im Bundestag auf vernünftige Entscheidungen?

In der Zwischenzeit gab es eine Anhörung im Petitionsausschuss des Bundestages. Für uns steht die Frage: Wird man als Petitionsausschuss über 110 000 Petenten ignorieren können? Der Kollege Preuß aus Zossen hatte die Gelegenheit, vor dem Petitionsausschuss Rederecht zu erhalten, und ich bin gespannt, wie die Entscheidung ausgehen wird.

(Senftleben [CDU]: Das kann man sich schon ausrechnen!)

Bedauerlich ist, dass auf Bundesratsebene noch keine Entscheidung getroffen worden ist; aber es ist eigentlich auch eine Chance, und ich würde - im Vergleich zu Herrn Dombrowski und der CDU - genau die gegenteilige Schlussfolgerung treffen: Solange nichts entschieden ist, müssen wir doch prinzipiell an unserem beschlossenen Antrag festhalten. Wir können doch nicht unsere eigene Verhandlungsposition schwächen, indem wir jetzt hinter unsere ursprüngliche Forderung zurückfallen und über Vertragsverhandlungen und Preisverhandlungen debattieren!

(Dombrowski [CDU]: Miteinander reden!)

Das ist nicht mein Ansatz, und es kann auch nicht unser Ansatz sein; denn wir sind Vertreter des Landtages Brandenburg, Vertreter unserer Bürgerinnen und Bürger sowie unserer Kommunen, und wir müssen darauf dringen, dass das Eigentum an den See übertragen wird - ohne Wenn und Aber.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn der Bund diese Seen nicht mehr haben will, gehören sie übertragen - kostenlos, jetzt und sofort. Ich bitte Sie deshalb, liebe Abgeordnete: Geben Sie diesen Anträgen nicht statt. Wir müssen diese Anträge ablehnen. Wir wollen keine Schwächung unserer Position auf Bundesebene, deshalb hat unser Antrag, der weitergehend war, Bestand, und so soll es auch bleiben. - Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.

(Beifall SPD - Dr. Woidke [SPD]: Sehr gut!)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Tomczak spricht für die FDP-Fraktion.

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Auch ich kann feststellen, dass der Antrag der Regierungskoalition „Privatisierung von Brandenburger Seen stoppen und öffentliche Zugänglichkeit sichern“ am 17. Dezember 2009 in diesem Landtag eine deutliche Mehrheit gefunden hat.

Leider ist festzustellen, dass trotz dieser Abstimmung und trotz des von Ihnen eben festgestellten Maßstabes des Handelns der Regierungskoalition die Wirkung im Bundesrat bisher ohne Bedeutung war.

Der Bundesrat lehnte die gemeinsam gestellte Forderung von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nach unentgeltlicher Übertragung von Seen an diese Länder ab. Bis heute ist die Situation - auch im Rahmen der geführten Verhandlungen - unverändert. Wir als FDP-Fraktion müssen deshalb feststellen: Wenn erfolgreich verhindert werden soll, dass die BVVG Brandenburger Seen an Private verkauft, dann ist die Aufnahme weiterer Verhandlungen zwischen der Landesregierung und dem Bund mit dem Ziel der Übergabe von Seen an das Land Brandenburg mehr als überfällig. Hierin stimmen wir mit dem CDU-Antrag völlig überein.

(Zuruf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das macht wieder mehr Ausgaben!)

Das Ziel, das wir bei den Verhandlungen mit der BVVG zur Übergabe der in Rede stehenden 246 Seen - sie haben unterschiedliche Größen, befinden sich in unterschiedlichen Lagen und haben unterschiedliche infrastrukturelle, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung - verfolgen, muss die reale und dem Gemeinnutzen dienliche Wertermittlung sein. In diese Bewertung sind natürlich auch die wirtschaftlichen und ökologischen Nutzungsvarianten, die sich dabei anbieten, einzubeziehen.

Auch für uns spielt die Sicherung des öffentlichen Zugangs zu Seeflächen eine Rolle. Aber dieser Zugang kann nur dort eröffnet werden, wo kein Bestandsschutz, zum Beispiel für Gewerbe und Wohnansiedlungen, besteht. Der öffentliche Zugang ist auch dort zu erhalten, wo Wanderwege, Badestellen und andere touristische Angebote existieren. Naturbelassene Uferbereiche sollten in ihrem Bestand erhalten bleiben und erweitert werden.

Auch für uns Liberale gilt: Die Sicherung und Erweiterung natürlicher Uferbereiche - gegebenenfalls bis hin zu anerkannten Naturschutzgebieten - muss ein weiteres und vor allem vorrangiges Ziel bei der Übernahme der Verantwortung für das neu übertragene Eigentum sein. Wir meinen weiterhin: In die Verhandlungen zur Übertragung der Seen muss die Landesregierung die Einbindung von natürlichen Nutzern an diesen Seen und Uferbereichen berücksichtigen.

Dabei haben wir einige wichtige Partner. Einige wurden hier bereits genannt; ich möchte die Aufzählung noch erweitern: die Berufsfischerei, die Anglervereine, Fahrgastschiffahrtsbetreiber, Bootsvermieter, Marinabetreiber, Wassersportvereine, Heimat-, Kultur- und Wandervereine sowie die Tourismusverbände, die wir in ihren Aktivitäten, gerade im kommunalen Bereich, sehr schätzen und auch brauchen, und nicht zuletzt die örtlichen sowie die überregionalen Naturschutzverbände. Vielleicht lässt sich dann sogar bei diesen Partnern die durchgängige Übertragung vom Bund in die nachweisbar solide und dauerhafte Nutzung dieser Partner herstellen.

Nun kommen wir zu den kommunalen Interessen. Eine Variante wäre die Direktübertragung dieser Seen und Uferbereiche vom Bund an die Kommunen. Eine andere Variante wäre die Übertragung an das Land, danach an die Kommunen, oder am besten - wie eben von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN gehört -: überhaupt nicht. Damit ist die Lösung dann auf einem weit entfernten Weg.

Es ist eine schwierige Frage, das wissen wir alle. Letztendlich - wem auch immer diese Seen gehören - gilt: Eigentum verpflichtet - aber nicht nur: Eigentum kostet auch. Dies trifft auch auf das Eigentum an einem See zu, das wissen wir. Über Erwerbskosten wäre vielleicht noch zu reden, wenn der gemeinnützige Hintergrund bei der Wertermittlung eine Rolle spielt, aber dann geht es los: Verkehrssicherung, Gesundheitsschutz, Verwaltungskosten, Badestellenstandard nach Gesetz - das ist für die Kommunen, die Badestellen in ihrem Verantwortungsbereich haben, ein großes Problem - und Landschaftspflege. Ich erinnere an dieser Stelle an das Problem des Ortes Rangsdorf. Dort wurde nämlich nach dem letzten Winter festgestellt, dass von einer Badestelle 30 t erfrorener Fisch entfernt werden mussten.

Ich will noch kurz auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen. Das Vorkaufsrecht, das Sie in Ihrem Antrag zitieren, setzt einerseits Kaufverhandlungen voraus - diese finden anscheinend statt -, andererseits aber auch eine gefüllte Schatulle des willigen Käufers. Solche Mittel dürften bei den meisten Kommunen nicht vorhanden sein. Demnach ist dieses Vorkaufsrecht nur ein Papiertiger, der erst dann zur Wirkung kommt, wenn die Kommunen tatsächlich finanziell in der Lage sind zu handeln.

Aus den vorgenannten Gründen werden wir dem Antrag der CDU zustimmen. Wir schließen uns auch der Forderung nach unverzüglicher Berichterstattung durch die Landesregierung über den Stand der Verhandlungen mit der Bundesregierung über die BVVG-Seenfrage an. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Tomczak, die rote Lampe nur zu sehen reicht nicht. Ich habe hier einen Mikrofonknopf. - Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Die Abgeordnete Wehlan spricht zu uns.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich darauf hinweisen, dass mit Rot-Rot erstmalig eine Landesregierung in Brandenburg den heute erneut zu diskutierenden Sachverhalt „Für freie Ufer und gegen Seenprivatisierung“ mit einer klaren Position verbindlich geregelt hat. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag:

„Die Landesregierung setzt sich für die Sicherung eines freien Zugangs für die Öffentlichkeit zu den Gewässern ein (Satzungsermächtigung für Kommunen; Ermächtigung für die Landkreise zur Durchsetzung von Durchgangswegen für den öffentlichen Zugang von Seenufern im Rahmen der Sozialbindung des Eigentums). Die Seen in Brandenburg bergen ein großes Potenzial für Naherholung und Tourismus und leisten einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz. Die Landesregierung wird bei der Bundesregierung darauf drängen, dass Voraussetzungen für eine kostenlose Übertragung von Gewässern an die ostdeutschen Länder bzw. Kommunen geschaffen werden.“

Davon ausgehend und in Anbetracht der aktuellen Betroffenheit in Brandenburg war es mehr als folgerichtig, dass zu einer der ersten Initiativen der Koalitionsfraktionen SPD und DIE LINKE bereits im Dezember 2009 der Antrag gehörte: „Privatisierung von Brandenburger Seen stoppen und öffentliche Zugänglichkeit sichern“. Dieser Antrag wurde - der Kollege Tomczak hat es deutlich vermittelt - vom Landtag einmütig beschlossen.

Geregelt wird die Aufgabenstellung an die Landesregierung - erstens -, vom Bund und seiner Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH ein Ende der bisherigen Praxis der Seenprivatisierung und die Schaffung genereller Voraussetzungen für die kostenlose Übertragung von Gewässern an die ostdeutschen Bundesländer und Kommunen zu fordern; zweitens, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Moratorium zur Aussetzung der weiteren Privatisierung von BVVG-Wasserflächen in Brandenburg über den 31.12.2009 hinaus verlängert wird; drittens, für die Allgemeinheit die dauerhafte Zugänglichkeit zu Brandenburger Gewässern verbindlich zu regeln.

Es war folgerichtig, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Koalitionsfraktionen SPD und DIE LINKE den Antrag gestellt haben, die Landesregierung möge in der nächsten Ausschusssitzung über die Umsetzung des Beschlusses vom Dezember informieren. Das wurde vom Ausschuss akzeptiert. Frau Tack hat den Antrag mit den Worten kommentiert: „Das werde ich gern tun. Wir sind auf einem guten Stand.“

Herr Dombrowski, insofern findet bereits am 9. Juni 2010, also in der nächsten Woche, das statt, was Sie in dem vierten Punkt Ihres Antrags einfordern.

Herr Jungclaus, wenn Sie als Ausschussvorsitzender sich ebenso wie ich im Anschluss an die Sitzung mit Frau Tack über den Sachverhalt und ihre Aussage: „Wir sind auf einem guten Stand“ unterhalten hätten, wären vielleicht auch Sie zu dem Schluss gekommen, dass die Landesregierung bereits das umsetzt, was Sie einfordern; denn der Entwurf des Brandenburgischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz befindet sich derzeit in der Erarbeitung.

Herr Jungclaus, Sie haben hier auch sehr salopp gesagt, es sei bereits ein halbes Jahr vergangen. Dazu stelle ich zunächst einmal fest, dass erst fünf Monate vergangen sind. Aber unabhängig davon können Sie bei Ihrem Fraktionsvorsitzenden gern die Information einholen, wie lange es dauert, alle fachlichen und alle juristischen Probleme abzuklären, um einen Gesetzentwurf auf den Weg bringen zu können, der alle Interessenlagen berücksichtigt und der gerichtsfest ist.

(Beifall der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE] sowie Zuruf: Das weiß er!)

Im neuen Bundesnaturschutzgesetz bestehen Regelungen zu dem Komplex Erholung in Natur und Landschaft, die den Rahmen für landesgesetzliche Regelungen bieten. Diesem Regelungsinhalt entsprechen die §§ 44 ff. des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes. Es ist in der gesetzlichen Ausführung geplant, den ehemaligen § 47 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes erneut aufzugreifen, um eine Satzungsermächtigung für Gemeinden zur Festsetzung von Betretungsrechten auf privaten Wegen auch im Zusammenhang mit bebauten Orts-

teilen wieder einzuführen. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass meine Fraktion sehr froh darüber ist; denn 2004 - das wurde heute schon gesagt - ist der unsägliche Beschluss gefasst worden, § 47 aus dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz zu streichen, angeblich wegen der Notwendigkeit, Bürokratie abzubauen.

Darüber hinaus soll die Möglichkeit zur Anordnung von Durchgangsrchten - nach dem Vorbild etwa des Bayerischen und des Baden-Württembergischen Naturschutzgesetzes - geschaffen werden. Das wäre eine Regelungsmöglichkeit, ohne von Bundesrecht abweichen zu müssen. Das ist sehr wichtig, damit die Gesetzeslage in Brandenburg gerichtsfest gehalten werden kann.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zu dem Antrag der CDU-Fraktion, insbesondere zum ersten Punkt. Dort schlagen Sie vor, der Landesregierung einen Auftrag zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erteilen. Dazu haben wir eine völlig andere Auffassung. Zunächst einmal ist festzustellen, dass die BVVG eine Gesellschaft der öffentlichen Hand ist. Hier wird immer der Eindruck erweckt, als ob wir es mit einem Unternehmen privater Natur zu tun hätten. Gesellschafter ist der Bund. Insofern handelt es sich bei der BVVG auch um eine Gesellschaft der öffentlichen Hand.

Die CDU-Fraktion möchte mit ihrem Antrag die Landesregierung auffordern, Verhandlungen mit der Bundesregierung aufzunehmen „hinsichtlich der Übernahme der im Besitz der BVVG befindlichen Gewässer ... mit dem Ziel, diese Gewässer in einem Paket vom Bund zu übernehmen sowie sich gemeinsam mit dem Bund auf ein faires Verfahren hinsichtlich der Verkehrswertermittlung zu verständigen“. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum wir Ihrem Antrag folgen sollten.

Da wir ständig darüber debattieren, wo neue Einsparpotenziale erschlossen werden können, verstehe ich auch nicht, dass man so locker-flockig in ein laufendes Verfahren eingreifen will. Über die Bundsratsinitiative, die Brandenburg gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg gebracht hat, ist ja noch nicht endgültig entschieden. Darin geht es genau um die kostenfreie Übertragung von Gewässern an das Land bzw. die Kommunen.

Ich frage mich deshalb, was Sie eigentlich wollen, Herr Dombrowski. Ihre Mandatsträger auf Bundesebene weigern sich; das wurde in der Sitzung des Bundestagshaushaltsausschusses sehr deutlich. Aber weil die politische Mehrheit auf Bundesebene so ist, wie sie ist, kann das nicht im Umkehrschluss heißen, dass wir unsere politische Auffassung, festgeschrieben im Koalitionsvertrag, einfach mal ändern. Dafür gibt es überhaupt keinen Grund. Hier sind die politischen Kräfte zu konzentrieren und zu bündeln, um das, was im Koalitionsvertrag, steht, zur Umsetzung zu bringen.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, jemand wünscht eine Zwischenfrage zu stellen. Sind Sie bereit?

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Gern.

Dombrowski (CDU): *

Frau Kollegin Wehlan, was sagen Sie eigentlich dem Landesfischereiverband, insbesondere seinem Präsidenten Gernot Schmidt, der an einer Lösung, wie wir sie vorschlagen, sehr interessiert ist und selbst schon Millionenbeträge eingesammelt hat? Die Mitglieder des Landesfischereiverbandes können es aber nicht allein stemmen. Was sagen Sie denen, wie sie zu Rechtssicherheit kommen können?

Frau Wehlan (DIE LINKE): *

Ich weiß, dass Sie nur einen Teil seiner Interessenlagen aufgegriffen haben. Denn der Vortext dazu ist: Wenn wir auf diese Art, wie es in diesem Haus und in diesem Land einheitliche Meinung und auch in der Koalitionsvereinbarung verbrieft ist, nämlich dass, wenn eine unentgeltliche Übertragung der Gewässer und Seen an das Land bzw. an die Kommunen nicht erfolgen kann, dann weitere Schritte notwendig sind. Es gibt aber überhaupt keinen Grund, Herr Dombrowski - und darum geht es -, sozusagen das politisch gesattelte Pferd abzuführen, jetzt eine völlige Kehrtwende zu machen und dem Bund zu offerieren: „Ja, wir kaufen!“ Das gibt es doch überhaupt nicht,

(Beifall SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

zumal ich Ihnen an dieser Stelle noch deutlich sagen muss, dass wir uns da auf einer ganz guten Seite sehen. Denn es ist Ihnen ja nicht entgangen, dass durch den Vorsitzenden der Zossenener Stadtverordnetenfraktion Carsten Preuß damals noch von den Linken, jetzt vertritt er ja die „vereinigte Linke“, hätte ich beinahe gesagt - eine Petition genau diesen Inhalts auf den Weg gebracht wurde. Über 100 000 Bürgerinnen und Bürger meinen auch, dass es keinen Grund gibt, das ehemalige Volkseigentum der DDR mit Steuergeldern zurückzukaufen.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern sehen wir keinen Grund, hier etwas anderes zu machen als das, was in der Koalitionsvereinbarung verbrieft ist und was wir der Landesregierung mit dem Antrag im Dezember als Handlungsauftrag gegeben haben.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger spricht für die Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Seenprivatisierung bewegt die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg - auf die Massenpetition wurde schon hingewiesen - und selbstverständlich auch den Landtag. Die grundsätzlichen Positionen sind ausgetauscht. Die CDU setzt sich dafür ein, dass das Land Brandenburg dem Bund die betroffenen Seen und Gewässer im Paket abkauft. Dass das dann den Bundeshaushalt rettet, wage ich zu bezweifeln; dort gibt es ja auch gewisse Deckungslücken. Zudem muss sich die CDU fragen, welche Interessen sie eigentlich vertritt.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Herr Dombrowski, Sie haben selbst von Bundes- und Länderinteressen gesprochen. Das Land Brandenburg hat nun einmal ein anderes Interesse als der Bund - das halte ich auch für normal -, und das muss dann in Verhandlungen eben ausgefochten werden.

Die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit ihrem Redebeitrag deutlich gemacht - dafür bedanke ich mich -, dass sie für eine kostenlose Übertragung der Gewässer sind. Der Bund vertritt die Auffassung, dass die in Rede stehenden Gewässer nicht dauerhaft in Bundeseigentum verbleiben sollen. Man sieht also keinen Bedarf, diese zu behalten, daher sollten wir in die entsprechende Richtung verhandeln, und so haben wir es ja auch vor.

Diese Problematik war mehrfach Thema in den Gremien des Bundestages. Ich bedauere sehr, dass es kein offizielles Moratorium zum Stopp der Seenprivatisierung mehr gibt. Das wurde am 24. März dieses Jahres mit den Stimmen der CDU/CSU und der FDP vom Haushaltsausschuss des Bundestages beschlossen, also nicht von der Bundesregierung, sondern vom Haushaltsausschuss, also vom Haushaltssouverän. Von der Mehrheit des Bundestages können wir also keine Unterstützung erwarten; ich bedauere es sehr, dass uns die Parlamentarier dabei nicht unterstützen. Die Bundesregierung erklärte immerhin, dass während der Zeit der Verhandlungen keine Tatsachen geschaffen werden sollen. Das begrüße ich ausdrücklich, auch vor dem Hintergrund der Entscheidung des Haushaltsausschusses des Bundestages. Ich gehe davon aus, dass das eingehalten wird.

Am 13. April 2010 hat der Bund die Vertreter der Länder zu einem ersten Gespräch zum Thema Seenprivatisierung eingeladen. Dort wurden, wie es bei einem ersten Gespräch üblich ist, die grundlegenden Positionen ausgetauscht, die uns bekannt sind. Zudem wurde vereinbart, dass die BVVG und die Länder in den nächsten Monaten nochmals gemeinsam die Gewässerlisten überprüfen. Bund und Länder werden versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden; ein nächstes Bund-Länder-Gespräch wurde für September avisiert. Ich hoffe, dass wir dort dieses Gespräch dann auch führen können; ich sehe dort eher den Bund in der Pflicht.

Die Fakten sind nun ausreichend dargelegt. Ich weiß nicht so recht, was der CDU-Antrag soll, denn die Fakten - auch die Dinge, die den Bund betreffen - sind Ihnen ja bekannt. Es wäre besser, bei CDU/CSU und der FDP im Bundestag dafür zu sorgen, dass sich die Meinung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages entsprechend ändert.

Ein weiteres, sehr emotionales Thema ist die Zugänglichkeit der Gewässer im Uferbereich. Hinsichtlich der Erlebbarkeit von Natur und unter dem Aspekt der Erholung ist der freie Zugang zu den Gewässern von großer Bedeutung. Konflikte entstehen - das ist hinlänglich bekannt - ausschließlich im urbanen Raum, wo sich Uferbereiche in der Nähe von Hausgrundstücken bzw. an diese grenzend befinden, wo also die Interessen von Privateigentümern mit dem Interesse der Allgemeinheit an Erholung kollidieren.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, es gibt den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen - ich vermute, sie ist von Herrn Dombrowski.

Minister Vogelsänger:

Gerne.

Dombrowski (CDU): *

Herr Minister, Sie haben ja eben gesagt, Sie wüssten nicht, was der CDU-Antrag eigentlich soll. Eigentlich steht dies ziemlich klar dran. Sie sind Agrarminister und als solcher äußern Sie sich gerade. Das Land Sachsen-Anhalt hat - es gab dazu einen Kabinettsbeschluss - mit der BVVG über die Übernahme der 70 000 ha Agrarflächen in Landesverwaltung verhandelt, um den Landwirten diesen enormen Wettbewerb und diese Spekulationen zu ersparen. Andere Länder reden also mit der BVVG und mit der Bundesregierung. Warum sieht sich die Brandenburger Landesregierung im Gegensatz zu anderen Landesregierungen nicht in der Lage, in vernünftige und faire Gespräche zum Wohle des Landes Brandenburg einzutreten?

Minister Vogelsänger:

Herr Dombrowski, das sehe ich ganz anders: Wir als Land Brandenburg haben dafür gesorgt, dass die BVVG-Privatisierungsgrundsätze geändert werden; herzlichen Dank daher noch einmal an den Landesbauernverband!

(Vereinzelt Beifall SPD)

Herr Dombrowski, ich bin Mitglied der Landesregierung Brandenburg, nicht der von Sachsen-Anhalt. Ich habe Brandenburger Interessen zu vertreten, und es gibt klare Beschlüsse des Landtages. An sie wird sich die Landesregierung halten.

(Beifall SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich komme nochmals zu dem anderen Regelungskomplex: Im neuen Bundesnaturschutzgesetz bestehen nunmehr bundesgesetzliche Regelungen zum Komplex „Erholung in Natur und Landschaft“. Den landesgesetzlichen Rahmen können wir uns selbst vorgeben; das betrifft dann §§ 44 ff. des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes.

Ich muss mich über die Grünen schon ein wenig wundern: Es ist darüber berichtet worden, auch über die Zeitschiene, es ist ein kompliziertes Thema, und das muss natürlich dann auch rechtssicher abgearbeitet werden. Wir haben nichts von einer Gesetzesänderung, wenn wieder Rechtsstreitigkeiten, gerade in diesem sensiblen Bereich, entstehen. Hinsichtlich dessen sehe ich Übereinstimmung im Parlament - das ist ja schon einmal ein Anfang. Wir haben den klaren Verhandlungsauftrag, gegen die Seenprivatisierung zulasten des Landes Brandenburg einzutreten sowie im Sinne des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes zu handeln. Dem wird die Landesregierung von Brandenburg nachkommen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt, und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der CDU-Fraktion - Verhandlungen mit der Bundesregierung um die Gewässerflächen aufnehmen - in der Drucksache 5/1242 Folge leisten

möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist damit ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Als Zweites stelle ich den Antrag in der Drucksache 5/1246 der Fraktion GRÜNE/B90 - Für freie Ufer und gegen Seenprivatisierung - zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit zwei Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Mehr Eigenverantwortung für Schulen - Personalentscheidungen auf die Schulen übertragen

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/1245

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Lipsdorf. Er spricht für die FDP-Fraktion.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Liberale haben Ihnen diesen Antrag vorgelegt, weil wir die Schulen in diesem Land in die Freiheit entlassen wollen, mehr noch: weil wir ihnen diese zutrauen. Wir trauen ihnen zu, dass sie ihr Lehrangebot eigenverantwortlich und mit bestem Wissen und Gewissen gestalten können.

Neben vielen anderen Bereichen ist auch die Schullandschaft in Brandenburg von regionalen Unterschieden gekennzeichnet. Dennoch behandelt die Landesregierung Ungleiches gleich, und das ist der falsche Weg, um die Bildungsqualität auf dem jetzigen Niveau zu halten, geschweige denn zu steigern. Wir müssen auf die regionalen Unterschiede eingehen und maßgeschneiderte, optimierte Lösungen für Schulen im inneren Verflechtungsraum und im äußeren ländlichen Raum anbieten. Den Schulen soll es ermöglicht werden, ihre volle Kreativität zu entfalten und durch selbstgesetzte Schwerpunkte ihr eigenes Schulprofil in der Lehre und im pädagogischen Bereich zu gestalten. Dazu brauchen sie Personal und Finanzierungsfreiheit, die wir ihnen geben wollen und müssen, um die bestmögliche Bildung für die Kinder in Brandenburg zu garantieren und der demografischen Entwicklung konstruktiv zu begegnen.

Wir hören immer wieder die Klagen von Eltern und Schülern, dass zu viel Unterricht ausfällt, und darunter leidet ganz besonders die Schulqualität, darunter leidet Brandenburg. Unser Ziel ist es daher, den Schulen ein Globalbudget zu geben, das sie unter anderem eigenverantwortlich und transparent für die Einstellung des Lehrpersonals nutzen können. Dieser Betrag orientiert sich an den durchschnittlichen Kosten, die einer Schule pro Schüler entstehen. Die Errechnung des Globalbudgets auf der Grundlage von Schülervollkostensätzen ist erforderlich, damit alle Schulen gerecht und fair behandelt werden und mit ausreichenden Mitteln wirtschaften können.

Mit dem jetzt vorgelegten Antrag wollen wir einen ersten Schritt in diese Richtung gehen und aus dem Budget für das angestell-

te pädagogische Personal, das vom Land kommt, und für das nichtpädagogische Personal, das von den Trägern kommt, ein Globalbudget für diese Personengruppen bilden. Die Schulen wissen selbst am besten, wie viele Lehrer sie in welchen Fächern benötigen. Statt zentralistischer und pauschaler Entscheidungen im Bildungsministerium oder in den staatlichen Schülern können Probleme konstruktiv und zielgenau nur vor Ort gelöst werden.

Wir wollen, dass neben dem Ausschreiben der Lehrstellen künftig auch die Einstellung von Lehrkräften und von nichtpädagogischem Personal von den Schulen selbst erfolgen kann. Die rechtliche Absicherung des Anstellungsverhältnisses für den Bereich des pädagogischen Personals wird vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sichergestellt. Der Unterrichtsausfall an den einzelnen Schulen kann durch ausreichend eingestellte Lehrer stark vermindert werden. Genau das kommt den Schülerinnen und Schülern und nicht zuletzt der Zukunft Brandenburgs zugute.

Die Schulleiter, die für die Personalentscheidungen verantwortlich sind, müssen daher umfangreich und durch konsequente Aus- und Weiterbildung auf diese zentrale Aufgabe vorbereitet werden. Auch über zusätzliches pädagogisches Personal sollen Schulen selbst entscheiden können. Sie loben ja immer Ihren quantitativ umfangreichen Ganztagsschulsausbau; der ist aber, wie wir wissen, fast zum Erliegen gekommen, da Lehrer und weiteres pädagogisches Personal fehlen.

Aber wir Liberale sind der Überzeugung, dass das nicht alles gewesen sein kann. Auch die Qualität der Angebote kann und muss noch weiter gesteigert werden. Mit der Personalfreiheit können die Ganztagsschulen den Bedarf an Kräften so flexibel bestimmen, wie es für ihre zusätzliche Angebote erforderlich ist. Sie haben dadurch die Möglichkeit, von der Leistung freier Mitarbeiter oder längerfristig beschäftigter Angestellter zu profitieren. Darunter fällt auch die Entscheidung, ob und wie die Angestelltenverhältnisse befristet werden sollen. Erst das ermöglicht einen effektiven und zielgenauen Spielraum. Genau diese Flexibilität müssen wir den Schulen und Kommunen geben.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass viele Lehrerinnen und Lehrer aus gesundheitlichen Gründen den Dienst schon vor der Altersgrenze verlassen müssen. Aber es gibt auch einige Lehrer, die bereit und willens sind, auch nach Überschreitung der Altersgrenze weiterzuarbeiten. Warum sollte man ihnen nicht die Gelegenheit geben, genau das zu tun, vor allem wenn die Schulen auf sie angewiesen sind, und vor allem vor dem Hintergrund, dass wir schon jetzt unter Fachlehrermangel leiden, der sich in den kommenden Jahren sicher noch verstärken wird?

Die Landesregierung plant laut ihrer Personalbedarfsplanung im Jahr 2014 280 Lehrerstellen zu streichen, um eine Lehrer-Schüler-Relation von 1 : 15,4 zu halten. Sie, meine Damen und Herren von der Regierung und den Koalitionsfraktionen, streichen also und rechtfertigen dies mit einer Zahl, die nichts aussagt - sie sagt nichts über die Qualität des Unterrichts aus und hilft auch nicht, diesen zu verbessern.

Genau dieses Problem unterstreicht noch einmal, wie sehr das brandenburgische Schulsystem auf selbstständige und eigenverantwortliche Entscheidungen der Bildungseinrichtungen angewiesen ist. Besonders vor dem Hintergrund des demografi-

schen Wandels ist die Freiheit der Schule als Chance zu begreifen, da nur so auf die Entwicklung reagiert werden kann. Darum: Entlassen wir unsere Schulen in die Freiheit, geben wir ihnen die Freiheit! Bei PISA erfolgreiche Länder sind diesen Weg schon längst gegangen. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther spricht für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr Selbstständigkeit von Schule, das streben mittlerweile viele politische Parteien an, ausdrücklich auch die SPD. Aber Selbstständigkeit von Schule ist ja kein Wert an sich, sondern dient einem Ziel, nämlich dem Ziel der inhaltlichen Profilierung und damit der Unterscheidbarkeit von Schulen. Schon jetzt sind die Schulen dazu gedrängt, sich ein eigenes, möglichst unverwechselbares Profil, ein Leitbild für ihre Arbeit nach innen und nach außen zu geben.

Wenn Sie sich die Schulporträts im Internet einmal anschauen, erkennen Sie, dass bereits viele Schulen diese Chance ergriffen haben. Eine noch weitergehende Art der Profilierung ist der Ganztagsbetrieb. Innerhalb dieses Ganztagsbetriebs gibt es für aktuell 330 Schulen in Brandenburg schon jetzt die Möglichkeit, vieles von dem zu tun, was in dem Antrag der FDP vorgeschlagen wird. Vereinbarungen mit Musikpädagogen und Ernährungsberatern sowie Kooperationen mit Vereinen sind an Brandenburger Schulen bereits alltäglich.

Die nachfolgenden Redner werden Ihnen wahrscheinlich auch sagen, dass es vieles von dem, was Sie in Ihrem Antrag formuliert, bereits gibt: Schon jetzt haben Schuldirektoren ein Mitspracherecht bei der Lehrerauswahl, schon jetzt sind die Träger bei der Besetzung von Direktorenposten eingebunden, und auch das Fortbildungsprogramm am LISUM für Direktoren gibt es bereits. Nicht zuletzt steht den Schulen seit wenigen Monaten neben der Vertretungsreserve ein Budget für Vertretungslehrer - unter anderem auch pensionierte - zur Verfügung, die bei Bedarf eingesetzt werden können.

Vieles von dem, was ich aufgeführt habe und was in Ihrem Antrag steht, wurde übrigens schon im Ausschuss erwähnt. Insofern bin ich über Ihren Antrag überrascht. Ich glaube, das wird sich am Ende meiner Rede aufgeklärt haben.

Das Wichtigste aber ist, dass für all das, was ich geschildert habe und was Sie beantragen - Sie sagen ja, dass das Schulgesetz geändert werden soll -, das Schulgesetz nicht geändert werden muss. Da höre ich bei einigen schon einen Stein vom Herzen fallen, weil uns ja immer unterstellt wird, wir würden das Schulgesetz quasi im Jahrestakt verändern. Das ist nicht notwendig. Ich sage noch einmal ausdrücklich: Der Weg zu mehr Selbstständigkeit von Schulen wird von mir unterstützt. Aber das ist kein Allheilmittel. Deshalb muss ich einige Tropfen Wasser in den Wein, den Sie hier so schön beschrieben haben, geben:

Erstens kann es natürlich immer nur um einen selbstständigen Weg gehen, den die Schulen beschreiten. Das Ziel ist mit unseren zentralen Abschlussprüfungen vorgegeben.

Zweitens: Wir gehen auf eine Zeit zu, in der Lehrer bundesweit sehr begehrte Mangelware sein werden. Ich hatte damit gerechnet, dass Herrn Büttner zum Thema sprechen wird und deshalb das Beispiel Uckermark herausgegriffen. Ich denke, jeder kann sich ausmalen, wenn zukünftig beispielsweise Mathe-Lehrer in Templin und in Potsdam-Babelsberg gesucht werden, wer dann wohl die besseren Chancen hat. Die Uckermärker werden vermutlich froh sein, wenn es auch zukünftig ein gewisses Maß an der von Ihnen so verteuflten und schrecklichen zentralen Steuerung und Zuweisung der Lehrkräfte gibt.

Eine dritte Anmerkung: Sie fordern ein zusätzliches Budget, um Personal an die Schulen zu holen. Aus anderen Bundesländern gibt es Anzeichen, dass dies - ich sage es einmal ganz vorsichtig - sehr billig eingekauft wird. Ich sage, auch das ist ein Grund für ein Vergabegesetz.

Liebe Antragsteller: Sie sollten sich beim Abschreiben von FDP-Anträgen, die aus dem Abgeordnetenhaus stammen, um mehr Sorgfalt bemühen. Für Brandenburg sind Ihre Ideen weder neu noch sinnvoll und umsetzbar. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Gäste! Mehr Eigenverantwortung in Schulen ist ein Thema - wir haben es gehört -, das in den vergangenen Jahren in allen Landtagen debattiert wurde. Das wurde auch fast überall ausprobiert. Fast alle Bundesländer haben dazu Modellprojekte entwickelt und durchgeführt, allerdings mit stets unterschiedlichen Zielstellen und Ansätzen. Die Ergebnisse sind nicht immer eindeutig. Eine Vergleichbarkeit der Modellprojekte der Bundesländer, um die Wirkungsweisen verschiedener Maßnahmen zu bewerten, ist so leider auch nicht möglich.

Auch wir in Brandenburg hatten ein solches Projekt; es nannte sich Modellvorhaben „Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen“, kurz: MoSeS, dessen Kernstück die größere Eigenständigkeit der Schulen bei der Personalauswahl und der Personalentwicklung war. Die wissenschaftlichen Evaluierungsberichte des Deutschen Instituts für internationale pädagogische Forschung attestieren dem Modellprojekt überwiegend positive Effekte und Prozesse. Das wird sowohl von Schulträgern als auch von Schulämtern bestätigt. Vor allen Dingen die Schulräte fällten ein positives Urteil über das Modellvorhaben und haben eine gestiegene Motivation der Lehrkräfte, eine gestärkte Rolle der Lehrerräte und auch ein gestiegenes Selbstbewusstsein der MoSeS-Schulen in der Öffentlichkeit bestätigt. Insgesamt wurden den teilnehmenden Schulen ein innerschulischer Entwicklungsschub und auch eine wahrnehmbare Verbesserung der Qualität bescheinigt. Das Ministerium hat diesen Schulen gestattet, die ihnen im Rahmen des Modellprojekts übertragene Eigenständigkeit in Personalangelegenheiten bis Juli 2012 beizubehalten, und damit auch die Ergebnisse des Modellprojekts gesichert.

So weit, so gut. Ich denke allerdings, dass wir langfristig weitere Schritte unternehmen müssen. Da sehen wir den Antrag der

FDP als einen Auftakt, weil wir die Ansicht teilen, dass sich eine größere Eigenständigkeit positiv auf die Schule auswirken kann, wenn sie denn gut vorbereitet und vor allen Dingen gut kommuniziert wird.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition: Gerade wenn Sie sicherstellen wollen, dass die staatlichen Schulen in puncto innovative Bildungskonzepte in Zukunft nicht noch weiter von den freien Schulen abgehängt werden, dann ist diese Debatte über einen größeren Freiraum in Personalentscheidungen unumgänglich. Bayern, aber auch das von vielen in Sachen Bildung hochgeschätzte Finnland haben eine sehr lange Tradition der dienstvorgesetzten Funktion der Schulleitung und billigen den Schulen insgesamt eine größere Eigenverantwortung bei Personalentscheidungen zu. Über die Ergebnisse der Länder bezüglich der PISA-Studien brauchen wir nicht zu diskutieren, sie sind hinlänglich bekannt.

Mir ist natürlich klar, dass diesbezüglich nicht alle Schulleiter in Brandenburg sofort „Hurra“! schreien und eine solche Eigenständigkeit in jedem Falle vollumfänglich begrüßen. Mir ist auch klar, dass es an einigen Schulen noch Unsicherheiten und Berührungsängste mit diesem Thema gibt, weshalb wir von Landesseite noch einiges an Aufklärungsarbeit leisten müssen. Wahrscheinlich reicht auch der in Kooperation mit der Universität Potsdam angebotene Masterstudiengang „Schulmanagement“ vom WiB e. V. mit seinen vorhandenen Plätzen nicht aus, wenn wir da eine schnelle Übertragung durchführen würden.

Nichtsdestotrotz ist es aus unserer Sicht notwendig, dieses Thema ehrlich und offensiv und vor allen Dingen konstruktiv anzugehen und uns somit den Potenzialen und Chancen eines solchen Schrittes nicht zu verschließen. Deshalb halten wir es für sehr wichtig, eine Diskussion über die Intention dieses Antrags im Bildungsausschuss fortzusetzen und die Ausweitungsmöglichkeiten des Modellprojekts zu eruieren. Wir unterstützen die beantragte Überweisung dieses Antrags in den Ausschuss und bitten Sie, diese Überweisung zu unterstützen, damit wir dort verstärkt über dieses Thema diskutieren können. - Danke schön.

(Beifall CDU, FDP sowie DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Krause setzt für die Linksfraktion fort.

Krause (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der FDP, ich muss Ihnen zugestehen, dass ich ob der Qualität und Zielstellung Ihres Antrags einigermaßen überrascht war. Deswegen bin ich Herrn Günther für die Aufklärung darüber, dass es gar nicht Ihr Antrag ist, sondern Sie es sich sehr einfach gemacht und abgekupfert haben, um uns damit unsere Zeit zu rauben, sehr dankbar. Ihre Partei war es, die im Wahlkampf - zu Recht, wohlgemerkt - immer wieder darauf hingewiesen hat, dass weit mehr als 17 Schulgesetzesnovellen das Land in den vergangenen Jahren ein wenig durcheinandergeschüttelt haben. Nun sind ausgerechnet Sie es, die hier die erste Schulgesetzesnovelle in der neuen Legislaturperiode beantragen. Ich bin der Ansicht, dass das nicht so recht zusammenpasst.

Auch die Zielstellung ist eine, die von der Fraktion DIE LINKE nicht geteilt wird. Deswegen brauche ich an dieser Stelle

nicht zu verhehlen - Sie ahnen es -, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden. In diesem Raum wird niemand, glaube ich, etwas gegen die Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen sagen. Ich nehme an, dass wir alle dafür sind, die Profilbildung, die Stärkung und Profilierung von Schulen voranzubringen. Dass aber die Übertragung der Personalentscheidungen dazu dienlich ist, die Eigenverantwortung zu stärken, möchte ich ganz deutlich infrage stellen. Ich schließe dies als ersten Schritt, um Eigenverantwortung zu erreichen, definitiv aus. So geht das nicht.

Viele Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag stellen, sind bereits erfüllt und damit überflüssig. So ist zum Beispiel die Entfristung und Verlängerung von Verträgen bereits möglich. An solchen Entscheidungen werden die Schulleiter beteiligt, das heißt, dass die Schule diesbezüglich einen gewissen Einfluss darauf hat.

Herr Günther hatte schon gesagt, dass auch bei der Besetzung der Schulleiterstellen ein gemeinsames Verfahren gefunden wurde, sodass dort also auch Einfluss genommen werden kann.

Eine Kooperation mit außerschulischen Partnern, wie Sie sie fordern, um die Profilierung voranzubringen, gibt es bereits, denn im Ganztagsverfahren sind mindestens drei Kooperationspartner vorgeschrieben, ansonsten würde der Ganztagsbetrieb nicht genehmigt. Das kann man also abhaken, weil es bereits geschieht.

Auch in die angesprochene Kapitalisierung von Teilen der Vertretungsreserve haben wir Flexibilität hineingebracht sowie die Möglichkeit geschaffen, dass Schulen ganz konkret selbst darüber entscheiden, welche Lehrer in Stunden, die nicht ausfallen sollen, arbeiten.

Ihre Zielstellung, den Personalbestand der märkischen Schulen dem freien Markt zu unterwerfen und zu überlassen, kann von uns nicht mitgetragen werden. Das ist der falsche Weg, weil der Bildungsbereich - ich bin verdammt froh, dass er nicht nach den Marktgesetzen reguliert werden soll, das wäre eine ganz fatale Entscheidung - andere Mechanismen hat, die zur Sicherheit und Stabilität in der Brandenburgischen Bildungspolitik beitragen können.

(Beifall DIE LINKE)

Spielt man dennoch einmal den Gedanken dessen, was Sie vorschlagen, durch, muss man sich die Frage stellen, auf wie viele Lehrerinnen und Lehrer Brandenburgs das überhaupt zutrifft. Ein Großteil der Lehrerinnen und Lehrer ist verbeamtet. Das heißt, auf 20 % der Lehrerinnen und Lehrer würde dieses Modell überhaupt nur zutreffen, und gerade diese 20 % sind in einem Alter um die 60 Jahre. Dann müsste man gerade diese Gruppe auf Wanderschaft schicken und sie einem Bewerbungsverfahren im gesamten Land aussetzen. Ich bin der Ansicht, dass das nicht der richtige Weg ist.

Sie sagen, dass wir Fortbildungsmaßnahmen für Schulleiter und Direktoren anzubieten haben. Diese gibt es bereits, weshalb ich Ihnen vorschlage, selbst an einer Fortbildungsmaßnahme teilzunehmen, um etwas über das brandenburgische Bildungswesen zu lernen. Dann können wir im Ausschuss weiter darüber diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch mich hat der Antrag von den Kolleginnen und Kollegen der FDP erstaunt, weil er gar so ungar ist. Ich hätte Ihnen das eigentlich nicht zugetraut. Ich finde es per se nicht verwerflich, Anträge abzuschreiben - wenn sie gut sind; in diesem Fall hätte ich mir aber gewünscht, dass er ein wenig besser ausgearbeitet gewesen wäre. Ich nehme das Fazit vorweg, damit der Rahmen für Lob und Kritik gleich feststeht: Gut gemeint, aber schlecht gemacht.

Sie vermischen in dem Antrag Forderungen; das ist schon mehrfach gesagt worden. Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Lipsdorf. Dass Sie eigenständige Einstellungen von Lehrerinnen und Lehrern und Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze hinaus fordern und gleichzeitig fordern, dass das sonstige Personal auch freihändig eingestellt werden darf, bedeutet ja eigentlich Folgendes: dass Sie wollen, dass sich die Schulen erst einmal das Personal aussuchen, das vom Land bezahlt wird, und zweitens das Personal freihändig aussuchen können, das vom Schulträger bezahlt wird. Wie das funktionieren soll, erschließt sich mir nicht.

Ich glaube, der Schlüsselbegriff war „Globalbudget“. Aber er taucht in dem Antrag leider auch nicht auf. Warum das so ist, ist mir jetzt ein bisschen klarer.

Zweitens gibt es Forderungen, deren Durchsetzung auf dem Weg von Verordnungen möglich wäre und keiner Gesetzesänderung bedürfe, und drittens Forderungen, die ins Leere laufen, weil sie nämlich schon längst umgesetzt werden können, zum Beispiel die eigenverantwortliche Kooperation mit Vereinen und Organisationen.

Auch mir ist aufgefallen, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, im Wahlkampf mehrfach darüber hergezogen sind, dass es in den vergangenen 18 Jahren 17 Schulgesetznovellen gegeben habe. Sie haben versprochen, mit Ihnen gäbe es nur eine einzige. Das wäre dann die, die Sie jetzt beantragen. Richtig? - Haben Sie denn vergessen, was Sie sonst noch alles wollten? Zum Beispiel die Abschaffung der Schulämter und die Gleichstellung der Schulen in freier Trägerschaft? Das haben Sie im Wahlkampf alles vor sich hergetragen. Ist das jetzt alles passé? Nein, verschießen Sie mal nicht Ihr Pulver, bevor das erste Jahr vorbei ist!

Aber ich möchte eigentlich gar nicht in erster Linie an der FDP herumkritteln.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das haben wir uns gedacht!)

Auch wir wollen Eigenverantwortung für Schulen, und wir müssen nicht bei null anfangen. Wir haben einen Modellversuch, auf den wir aufbauen können, nämlich das Projekt MoSeS. Leider können keine weiteren Schulen mehr daran teilnehmen. Das liegt nicht zuletzt daran, dass der damit verbundene Stellenrahmen und die Schulungskonzepte Geld kosten. Darüber hinaus hat MoSeS aber auch deutlich gemacht, dass

die Frage noch nicht geklärt ist, welche Entscheidungsbefugnisse für die qualitative Entwicklung von Schulen - das ist ja das eigentliche Ziel dahinter - eigentlich wirklich sinnvoll sind. Was sollen die Schulen dürfen, was wollen sie selbst, und was können sie umsetzen? Diese Debatte sollten wir führen. Diese Frage muss erst einmal zwischen den Ebenen genauer geklärt werden, bevor wir mit einem solchen Antrag - wie wir das gestern getan haben - erneut ins Blaue schießen.

Ich bin der Meinung, dass die Tatsache, dass dieser Antrag so ungar ist, uns nicht davon abhalten soll, das Thema als solches im Ausschuss zu diskutieren. Dafür ist es wichtig genug. Da aber zu befürchten ist, dass die Koalitionsparteien dieses Anliegen auch diesmal abschmettern, kündige ich für den Fall vorsorglich unsere Enthaltung an.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht spricht für die Landesregierung.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion möchte mit ihrem Antrag die Eigenverantwortung der Schulen stärken. Das möchte ich auch, aber dafür brauchen wir keine Gesetzesänderung. Wir haben mit dem § 71 Abs. 3 des Schulgesetzes ein gesetzliches Instrument. Eine gesetzliche Regelung ist also vorhanden, und sie wird zunehmend genutzt. Viele der Kompetenzen, die Sie im vorliegenden Antrag genannt haben, sind bereits in einer Verwaltungsvorschrift geregelt. Die hat den schönen Namen „VV-Dienstvorgetztenaufgaben-Übertragung“, abgekürzt DAÜVV.

(Heiterkeit)

Wir sind da kreativ, das wissen Sie. Darin geht es unter anderem um die Ausschreibung von Stellen, um das Einstellen und Kündigen von Lehrkräften, um die Verlängerung von Arbeitsverträgen und auch um die Erhöhung oder Reduzierung des Beschäftigungsumfangs. Das alles ist also schon geregelt. 39 Schulen können die Befugnisse nach Nr. 8 der DAÜVV schon nutzen, und die Ausweitung auf andere Schulen ist möglich. Ich will an dieser Stelle nur sagen: Ich möchte den Kreis dieser Schulen zum neuen Schuljahr auf freiwilliger Basis und auf Antrag der Schule erweitern, dazu gehört natürlich auch ein entsprechendes Fortbildungsangebot für die Schulleitung.

Mit der auch schon erwähnten Personalkostenbudgetierung eines Teils der Vertretungsreserve können zukünftig Schulleiterinnen und Schulleiter in Brandenburg, wenn sie es denn wollen, im Bedarfsfall befristet externe Lehrkräfte einstellen. Oder sie können, was häufig auch gewünscht wird, den Beschäftigungsumfang der Lehrkräfte an ihrer Schule erhöhen, wenn das im Einzelfall möglich ist. Auch das ist ein wichtiger Schritt in Richtung selbstständige Schule.

Noch vier Sätze zu den Ganztagschulen; auch die hat Thomas Günther schon erwähnt. Die Ganztagschulen arbeiten zum Teil schon sehr lange, einige von ihnen schon seit Anfang der 90er Jahre, erfolgreich mit vielen Kooperationspartnern zusammen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter schließen Verträge mit denen ab. Das sind Vereine, Organisationen, teilweise

auch Einzelpersonen. Man erweitert dadurch das Bildungs- und das Freizeitangebot an der Schule. Ich glaube, das ist ein schönes Beispiel für eigenverantwortlich handelnde Schulen.

Sie sehen, meine Damen und Herren von der FDP, Sie rennen mit Ihren Forderungen offene Türen der Bildungswirklichkeit im Land Brandenburg ein. Mehr ist dazu nicht zu sagen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Lipsdorf spricht.

Lipsdorf (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben mit dem Wein und dem Wasser vollkommen Recht. Schon die Griechen wussten: Wein soll man nicht unverdünnt trinken. Immer einen Tropfen Wasser dazu, dann wird er genießbarer und man bekommt keinen dicken Schädel. - Genau das wollen wir, indem wir diesen Antrag im Ausschuss qualifizieren. Dadurch wollen wir unseren Wein schmackhaft machen für Brandenburg, auch für die SPD und mit der SPD.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Das waren die anderen, das waren nicht wir.

Aber, liebe Kollegen, die Wertefrage müssen wir, glaube ich, noch einmal diskutieren, aber nicht an der Stelle. Mitspracherecht sowie Freiheit und Selbstständigkeit sind zwei völlig unterschiedliche Dinge; das müssen wir auch klarstellen.

Ich danke Herrn Hoffmann auch für die Erwähnung des MoSeS-Projekts. Genau darauf will ich mich noch einmal beziehen. Aber um nicht Ihre Zeit zu stehlen, wie mir von der Linken unterstellt wird, will ich mich relativ kurz fassen. Es gab im MoSeS-Abschlussbericht eine eindeutige Stellungnahme, dass dieses Projekt zukunftsfähig ist. Dort heißt es unter anderem, dass die Zuweisung des Personals durch das staatliche Schulamt nicht in jedem Fall den Bedürfnissen der Schule zu entsprechen scheint. Deswegen werden die Veränderungen bei den Regelungen der personalrechtlichen Befugnisse von den Schulen positiv wahrgenommen und wird ein Ausbau der Möglichkeiten einer selbstständigen Personalentwicklung empfohlen. Dieser Bericht bestätigt also das, was wir wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich unterstreiche noch einmal, dass das Budget, aus dem das von den Schulen angestellte Lehrpersonal bezahlt werden soll, auf Grundlage der Schülervollkostensätze errechnet und vom Land bereitgestellt wird. Damit wird ein angemessener Grundstock zur Finanzierung der Personalfreiheit geschaffen, wobei die angestellten Lehrer wie gehabt im Rahmen des TVöD bezahlt werden. Die Träger der Schulen leisten wie schon jetzt den Beitrag für das nichtpädagogische Personal. Aber diese Leistungen

müssen ebenfalls in das Globalbudget der Schulen einfließen, sodass auch diese Personengruppe von der gleichen Flexibilität profitiert. Darüber hinaus kann das Budget der Träger auch für zusätzliche Lehrer eingesetzt werden, wenn Bedarf besteht.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie gesagt, lassen Sie uns den Wein gemeinsam bereiten, auf dass etwas Positives für Brandenburg daraus wird. Ich bitte deshalb um Überweisung in den Ausschuss.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Rednerliste zu Tagesordnungspunkt 5 erschöpft. Die FDP-Fraktion hat die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/1245 - Eigenverantwortung für Schulen - an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Mehrheitlich ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich lasse somit über den Antrag der FDP-Fraktion in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 20 Mitglieder der 14. Bundesversammlung

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/1300

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Ich stelle den Antrag in der Drucksache 5/1300 zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieser Wahlvorschlag angenommen.

Ich bitte die anwesenden gewählten Damen und Herren, einschließlich Listennachfolger, einen Moment im Plenarsaal zu bleiben, damit die Formalitäten erledigt werden können. Sie erhalten die Bestätigungsschreiben und die Gelegenheit, die Wahl anzunehmen. - Herzlichen Dank.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und damit die heutige Plenarsitzung.

Ende der Sitzung: 15.06 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 3:****Verbraucherschutzpolitische Strategie für das Land Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 17. Sitzung am 3. Juni 2010 folgenden Beschluss gefasst:

- „I. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis Ende 2011 eine umfassende ‘Verbraucherschutzpolitische Strategie Brandenburg’ zur Vorlage im Landtag zu erarbeiten.
- II. Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird gebeten, im III. Quartal 2010 dem fachlich zuständigen Ausschuss Eckpunkte vorzulegen, die folgende Bereiche berücksichtigen:
- Verbraucherrechte,
 - Verbraucherbildung und Verbraucherinformation,
 - Gesundheitlicher Verbraucherschutz,
 - Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen und im Umgang mit Daten und Medien,
 - Jugendverbraucherschutz,
 - Verbraucherschutz Generation 60+,
 - Wirtschaftlicher Verbraucherschutz und Energieberatung.
- III. Die Landesregierung wird gebeten, bei der Erarbeitung der verbraucherpolitischen Strategie eine breite öffentliche Diskussion unter Einbeziehung der Verbraucherzentralen, der Verbraucherplattform der Landesregierung, von wissenschaftlichen Einrichtungen, Fachleuten und Experten zu führen und deren Ergebnis in die Erarbeitung einfließen zu lassen.
- IV. Dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landtages ist spätestens bis Ende des IV. Quartals 2013 ein erster Erfahrungsbericht zur Umsetzung der Verbraucherstrategie vorzulegen.“

Zum TOP 6:**Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 20 Mitglieder der 14. Bundesversammlung**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 17. Sitzung am 3. Juni 2010 gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 1100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Gesetz vom 12. Juli 2007 (BGBl. I S. 1326) geändert worden ist, die auf das Land Brandenburg entfallenden 20 Mitglieder der 14. Bundesversammlung gewählt:

für die SPD-Fraktion:

1. Herr Matthias Platzeck
2. Frau Dr. Martina Münch

3. Herr Dr. Dietmar Woidke
4. Frau Susanne Melior
5. Herr Rainer Speer
6. Frau Barbara Hackenschmidt
7. Herr Ulrich Freese
8. Frau Kerstin Kircheis

für die Fraktion DIE LINKE:

1. Frau Gerrit Große
2. Frau Kerstin Kaiser
3. Frau Anita Tack
4. Herr Ralf Christoffers
5. Herr Dr. Helmuth Markov
6. Herr Dr. Volkmar Schöneburg

für die CDU-Fraktion:

1. Frau Dr. Saskia Ludwig
2. Herr Jörg Schönbohm
3. Herr Dieter Dombrowski
4. Herr Prof. Dr. Michael Schierack

für die FDP-Fraktion:

Frau Marion Vogdt

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ursula Nonnemacher

Für den Fall, dass ein Gewählter die Wahl nicht annimmt oder ein Mitglied ausscheidet, sind für die jeweilige Fraktion in der aufgeführten Reihenfolge als Nachfolger gewählt:

für die SPD-Fraktion:

1. Herr Ravindra Gujjula
2. Herr Thomas Günther
3. Frau Klara Geywitz

für die Fraktion DIE LINKE:

1. Frau Kornelia Wehlan
2. Herr Peer Jürgens

für die CDU-Fraktion:

1. Herr Ingo Senftleben
2. Frau Roswitha Schier
3. Herr Dierk Homeyer
4. Herr Ludwig Burkardt

für die FDP-Fraktion:

Frau Linda Teuteberg

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Michael Jungclaus

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 3. Juni 2010

Dringliche Anfrage 23

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Marie Luise von Halem

- Förderrichtlinie des Ministeriums des Innern für Zuwendungen an parteinahe Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen

Laut der oben genannten Richtlinie des Ministeriums des Innern, die am 1. Juni 2010 in Kraft tritt, erhalten die Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen von SPD, CDU und DIE LINKE einen Festbetrag als Basisförderung. Hingegen würden die Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen von GRÜNE/B90 und FDP in den nächsten Jahren lediglich eine Projektförderung erhalten.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie bewertet die Landesregierung die Ungleichbehandlung bei der Förderung der parteinahen Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen nach dieser Richtlinie?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Speer

Der Haushaltsgesetzgeber hat bei seinen Vorgaben zur Verteilung der Mittel die Gewichtung der politischen Kräfte im Landtag Brandenburg berücksichtigt.

§ 44 Abs. 1 i. V. m. § 23 LHO regeln Zulässigkeit und Veranschlagung von Zuwendungen.

Im Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - sind unter Kapitel 20 020, Allgemeine Bewilligungen, für den Titel 684 10 die „Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahestehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern“ im Land Brandenburg festgelegt.

Die vom Landtag Brandenburg in dem jeweiligen Haushaltsgesetz und Haushaltsplan für verbindlich erklärten Erläuterungen zum Titel 68 410 im Kapitel 20 020 sind als Festlegungen nach § 17 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in den Bescheiden über die Zuwendungen an die den Parteien nahestehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zu beachten. Der Zweck der Zuwendung ist darin festgelegt; ihm kommt die im § 23 LHO beschriebene grundlegende Bedeutung zu. Die Förderung der den Parteien nahestehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen setzt voraus, dass der Zweck der Zuwendung - insbesondere die politische Bildungsarbeit - voraussichtlich erreicht und die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse ausreichend dokumentiert wird.

Das Ministerium des Innern beschränkt mit dieser Richtlinie das ihm eingeräumte Ermessen; die Richtlinie dient der Vereinfachung und Präzisierung der Verfahren der Antragstellung, der Auszahlung, der Nachweisführung; die Festlegungen sollen eine möglichst selbstständige Erfüllung der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahestehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen ermöglichen. Die Festlegung der besonderen Voraussetzungen, Grundsätze und Nebenbestim-

mungen der Förderung erfolgen auf der Grundlage der §§ 23 und 44 LHO.

Frage 249

SPD-Fraktion

Abgeordnete Prof. Dr. Sieglinde Heppener

- Bundesratsinitiative zur Angleichung der Rentensysteme in Ost und West -

Die unterschiedlichen Rentensysteme in Ost und West werden von den Brandenburger Rentnerinnen und Rentnern nach wie vor als Benachteiligung empfunden. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hatte die Landesregierung beschlossen, gemeinsam mit den anderen neuen Bundesländern eine Bundesratsinitiative für eine „Entschließung zur Vereinheitlichung des aktuellen Rentenwertes in der Bundesrepublik Deutschland“ in den Bundesrat einzubringen. Die Landesregierung wird sich laut Koalitionsvertrag dafür einsetzen, dass Versicherte und Rentnerinnen und Rentner unabhängig vom Wohn- oder Beschäftigungsort in Deutschland gleich behandelt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie, dass bis heute keine spürbaren Fortschritte bezüglich einer Angleichung der Rentensysteme in Ost und West erreicht worden sind?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Der Unterschied zwischen dem aktuellen Rentenwert Ost zum aktuellen Rentenwert West beträgt gegenwärtig 11,3 %. Dies wird von vielen Rentnerinnen und Rentnern in Ostdeutschland als ungerecht empfunden. Sie erwarten daher 20 Jahre nach der Wiedervereinigung zunehmend - wie Anfang der 90er Jahre - wieder erkennbare Fortschritte bei der Rentenangleichung in Verwirklichung der deutschen Einheit. Die Erwartungen der Rentnerinnen und Rentner in Ostdeutschland sind nur allzu verständlich.

Die Renteneinkünfte ergeben sich aus den während der versicherten Erwerbsphase erzielten individuellen Arbeitseinkommen. Bezüglich der erzielten Arbeitseinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss aber nach wie vor konstatiert werden, dass das Lohnniveau in Ost- und Westdeutschland noch erhebliche Unterschiede aufweist. Das für die Rentenberechnung maßgebende Durchschnittsentgelt in Ostdeutschland beträgt derzeit rund 83 % des Durchschnittsentgelts im Westen. Betrachtet man die durchschnittlichen Bruttoeinkommen in den einzelnen Ländern, so ist festzustellen, dass die neuen Länder mit einer Bandbreite zwischen 92 % (Brandenburg) und 86 % (Mecklenburg-Vorpommern) des Lohnniveaus von Schleswig-Holstein noch einen deutlichen Abstand aufweisen. Die Rentenangleichung ist damit bereits schneller vorangeschritten als die Entwicklung der Erwerbseinkommen. Dies macht zugleich die Schwierigkeit des lohnbezogenen Rentensystems deutlich. Geht doch der Einigungsvertrag bisher davon aus, dass es für die neuen Länder solange rentenrechtliche Sonderregelungen geben müsse, bis annähernd gleiche Löhne und Gehälter in Ost und West gezahlt werden.

Wie kann unter diesen Voraussetzungen eine Lösung aussehen, die gleiches Rentenrecht in Ost und West trotz der noch bestehenden Unterschiede in den Lebensverhältnissen herstellt, ohne einzelne Gruppen von Rentnerinnen und Rentnern oder Bei-

tragszahlerinnen und Beitragszahlern unangemessen zu benachteiligen?

Seit die neuen Länder 2008 die Initiative für eine Bundesratsinitiative ergriffen haben, hat die Diskussion um die Vereinheitlichung des Rentensystems - auch die öffentliche Diskussion - erheblich an Dynamik gewonnen. Infolgedessen hat sich der Bundestag in den Jahren 2008/2009 mit dem Thema befasst.

Im Januar 2009 hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages dazu eine öffentliche Anhörung durchgeführt, in der die Sachverständigen sich darüber einig waren, dass politischer Handlungsbedarf bestehe.

Auch der Sachverständigenrat und der Sozialbeirat der Bundesregierung haben sich in ihren letzten Gutachten mit der Vereinheitlichung des Rentenrechts auseinandergesetzt. Bisher hat allerdings noch keiner den Königsweg gefunden. Der Bund und die ostdeutschen Länder haben sich zuletzt Anfang dieses Jahres darauf verständigt, das Thema auf der Ebene der Sozialressorts des Bundes und der Länder weiter zu bearbeiten.

Am 6. April 2010 hat der Bundesrechnungshof einen Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages übersandt, in dem er sich mit den ursprünglichen Zielen und den gegenwärtigen Auswirkungen der Höherbewertung versicherter Arbeitsentgelte in den neuen Ländern befasst. Darin fordert der Bundesrechnungshof im Kern, dass das Bundessozialministerium die rentenrechtlichen Sonderregelungen für die neuen Länder fortlaufend auf Einklang mit der ursprünglichen Zielstellung des Bundesgesetzgebers überprüft und den Deutschen Bundestag entsprechend informiert und berät.

Dies bestärkt die Landesregierung Brandenburg, an dem Entschließungsantrag der neuen Länder festzuhalten und von der Bundesregierung weiterhin Modellrechnungen zu verlangen, die mögliche Wege für eine einheitliche Rentenberechnung aufzeigen. Es ist allerdings zu erwarten, dass über entsprechende Modelle und die Zahlengrundlagen zwischen den Sozialressorts des Bundes und der Länder noch intensive Gespräche zu führen sind.

Frage 250

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Gedenkort Uckermark -

Am 18. Mai 2010 traf sich der Runde Tisch für einen würdigen Gedenkort Uckermark in Potsdam. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßten die positiven Entwicklungen der vergangenen Monate und die offene Einstellung der Landesregierung zu diesem Vorhaben. In der Runde wurde jedoch auch deutlich, dass bisher noch nicht abschließend geklärt ist, ob, und wenn ja, welcher Bereich innerhalb der brandenburgischen Landesregierung für die Liegenschaft im Sinne der förderrelevanten 15-jährigen Nachnutzung und der Verkehrssicherungspflicht zuständig und damit auch Ansprechpartner für mögliche Dritte, die mit der Umsetzung des inhaltlichen Konzeptes beauftragt werden, sein wird.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wann entscheidet sie über die entsprechende Zuständigkeit?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Münch**

Ich habe die Position der Landesregierung zum Konzentrationslager Uckermark zuletzt im Dezember vergangenen Jahres in der Antwort auf die mündliche Anfrage 58 des Abgeordneten Thomas Domres der Fraktion DIE LINKE dargelegt. Meine damaligen Ausführungen haben weiter Gültigkeit. Die Landesregierung ist der festen Überzeugung, dass das Lager Uckermark nicht mehr länger zu den „vergessenen Lagern“ gehören darf. Wir wollen, dass auf dem Gelände ein würdiger Gedenkort entsteht.

Ich selbst werde schon in wenigen Tagen ein erstes Gespräch mit Initiativen und Organisationen unter Beteiligung der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück über den perspektivischen Umgang mit dem Areal des ehemaligen sogenannten Jugendschutzlagers Uckermark führen. In einem ersten Schritt soll schon in einer Woche eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der bekannten Institutionen und Initiativen gebildet werden, die das Projekt von Beginn an fachlich begleiten soll.

Das Vorhaben „Gedenkort Uckermark“ beschäftigt unterschiedliche Bereiche der Landesregierung. Die zu lösenden Aufgaben wie Konversion, Aufforstung, Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht auf dem Gelände und schließlich die Konzeption eines Gedenkortes sind dabei ihrer Art nach so verschieden, dass es derzeit nicht sinnvoll erscheint, hierfür eine allein- bzw. hauptzuständige Stelle zu bestimmen.

Ich biete ihnen, wie auch anderen Interessierten, jedoch gern an, sich in allen Fragen an das zuständige Referat 33 des MWFK zu wenden. Man wird Sie von dort aus an den richtigen Ansprechpartner vermitteln.

Frage 252

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Ausbau der L 40 bei Güterfelde -

Das Planstellungsverfahren zum Aus- bzw. Neubau der L 40 als Ortsumgehung bei Güterfelde ist abgeschlossen und erste bauliche Maßnahmen haben bereits für einen mehrspurigen Ausbau begonnen. Der Runde Tisch Verkehr Stahnsdorf hat Anfang Mai bei einer öffentlichen Trassenbegehung mit Bürgerinnen und Bürgern seine Forderungen für den neuen Straßenabschnitt deutlich gemacht. Dazu gehört insbesondere, dass Lärmschutzmaßnahmen über die Festsetzungen im Planfeststellungsbeschluss hinaus ergriffen werden, wie Querschnittreduzierung, Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit auf 100 bzw. 80 km/h im Bereich der Ortslage, Verwendung von sogenanntem Flüsterasphalt mit einer Zielherabsetzung von 5 dBA im Ortsbereich und anderes.

Da viele Anwohner mit dem zu erwartenden hohen Verkehrsaufkommen auch die damit zusammenhängende Lärmbelastung fürchten, frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, auf diesem geplanten Abschnitt der L 40 weitere Vorkehrungen für den Lärmschutz zu treffen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die L 40, OU Güterfelde, ist Bestandteil des durch den Landtag des Landes Brandenburg am 02.11.1995 beschlossenen Landesstraßenbedarfsplanes. Die Straßenbaumaßnahme besitzt eine für das Land Brandenburg herausragende Bedeutung, da hier eine leistungsfähige West-Ost-Tangente von Potsdam bis Schönefeld hergestellt werden soll. Die Straßenverbindung nördlich der Bundesautobahn 10 soll die Reisezeit zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem geplanten Großflughafen Berlin-Brandenburg erheblich verkürzen und vor allem die Konflikte zwischen dem überregionalen, regionalen und örtlichen Verkehr ausräumen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 22.02.2008 erlassen; zwei Klageverfahren mit einstweiligem Rechtsschutz sind beim zuständigen Verwaltungsgericht Potsdam anhängig. Wegen der schwierigen verkehrlichen Situation in der Ortslage Güterfelde durch ständige Staus und dem daraus resultierenden Wunsch der Bevölkerung, mit dem Bau der Ortsumgehung Güterfelde endlich zu beginnen, hat sich der Landesbetrieb Straßenwesen jedoch für den Baubeginn entschieden. Bereits im Januar 2009 wurde offiziell mit den bauvorbereitenden Arbeiten an der Ortsumgehung Güterfelde begonnen.

Ein so großes und wichtiges Infrastrukturvorhaben wie die OU Güterfelde löst natürlich auch bei den Anwohnern Befürchtungen und Fragen aus wie mit den Problemen wie zum Beispiel dem Lärmschutz und dem erhöhten Verkehrsaufkommen umgegangen werden soll. Dafür habe ich vollstes Verständnis. Für die OU Güterfelde wurde ein umfangreiches Planfeststellungsverfahren durchgeführt, in welchem über die Zulässigkeit des Straßenbauvorhabens einschließlich notwendiger Folgemaßnahmen entschieden wurde. Grundlage der Planfeststellungsunterlagen waren vielfältige Planunterlagen, zu denen auch detaillierte schalltechnische Berechnungen sowie vorgesehene Schallschutzmaßnahmen gehörten. Im Planfeststellungsbeschluss fand eine umfassende und sorgfältige Abwägung zwischen allen betroffenen öffentlichen und privaten Belangen im Rahmen des planerischen Ermessens statt. Außerdem wurde über private Einwendungen entschieden.

Die von Ihnen angesprochenen Probleme und Forderungen wie Querschnittreduzierung, Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit auf 100 bzw. 80 km/h im Bereich der Ortslage, Verwendung von sogenanntem Flüsterasphalt und vieles andere wurden ausführlich im Beschluss erörtert und einer Entscheidung zugeführt.

Es ist Ziel der Straßenbauverwaltung, die betroffenen Bürger und Bürgerinnen im Rahmen der Umsetzung mit einzubeziehen. Daher begrüße ich ausdrücklich den Runden Tisch.

Dabei muss ich jedoch auch auf Folgendes hinweisen: Verkehrslärm ist seit Jahrzehnten ein Thema in der öffentlichen Diskussion, vor allem natürlich auch für Menschen, die in der Nähe geplanter oder vorhandener, stark belasteter Verkehrswege leben. Um zu einheitlichen Maßstäben und Vergleichsmöglichkeiten zu kommen, wurden die Anspruchsgrundlagen für Lärmschutz an Landesstraßen - wie auch an Bundesfernstraßen - gesetzlich und haushaltsrechtlich geregelt. Diese Regelungen sind landesweit in gleicher Weise anzuwenden.

Bei der Planung, Planfeststellung und dem Bau von Landesstraßen ergibt sich daraus für die zuständigen Stellen, dass einerseits die gesetzlich vorgeschriebenen Immissionsgrenzwerte für die Lärmvorsorge - Lärmschutz bei Neubau von Straßen - einzuhalten sind und andererseits weitergehende, mit Mehrkosten für das Land verbundene Forderungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht akzeptiert werden dürfen. Das Land Brandenburg ist, insbesondere bei der jetzigen defizitären Haushaltslage des Landeshaushalts, ausdrücklich an die Landeshaushaltsordnung und die dort niedergelegten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden.

Frage 253

CDU-Fraktion

Abgeordneter Frank Bommert

- Streichung der OU Hennigsdorf (L 172) aus dem Landesstraßenbedarfsplan 2010 -

Am 13. April 2010 stellte Verkehrsminister Jörg Vogelsänger den Landesstraßenbedarfsplan 2010 der Öffentlichkeit vor. Unter Bezugnahme auf die sehr hohen potenziellen Umweltauswirkungen wurde dabei unter anderem die Ortsumfahrung Hennigsdorf aus dem Maßnahmenplan gestrichen, obwohl ihr im ersten Bedarfsplanentwurf im Juni 2009 mit einem Wert von 7,2 das dritthöchste Nutzen-Kosten-Verhältnis aller neu vorgesehenen Maßnahmen bescheinigt wurde. Angesichts steigender Verkehrszahlen im Verflechtungsraum zwischen der Metropole Berlin und dem Mittelzentrum und Regionalen Wachstumskern Hennigsdorf werden sich die Immissionsbelastungen für die Anwohner der L 172 in Zukunft jedoch weiter verschärfen.

Ich frage die Landesregierung: Wie lautet ihre zukünftige verkehrspolitische Konzeption für die L 172 Ortsdurchfahrt Hennigsdorf/Nieder Neuendorf?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Im aktuellen Landesentwicklungsplan Berlin/Brandenburg hat sich das Land zu einer nachhaltigen Entwicklung und zum Ressourcenschutz bekannt. Die Fortschreibung des seit 1995 geltenden Landesstraßenbedarfsplans (LStrBPl) stand deshalb unter der Zielstellung Erhalt vor Neubau. Straßenneubau soll es nur noch dort geben, wo dieser verkehrlich notwendig, finanziell leistbar sowie insbesondere ökologisch vertretbar ist.

Bei der Fortschreibung des Entwurfs des Landesstraßenbedarfsplans wurden - nach vorab durchgeführten Schwachstellenanalysen - 14 neue Maßnahmen in Bezug auf ihre mögliche Realisierung unter verschiedenen Aspekten für die Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan 2010 überprüft.

Sieben Vorhaben, darunter auch die Ortsumgehung (OU) Hennigsdorf/Nieder Neuendorf, hatten ein potenziell sehr hohes Umweltrisiko. Unter Beachtung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung, die in allen Fachpolitiken Berücksichtigung finden muss, wurden die Maßnahmen mit einem sehr hohen Umweltrisiko in der Priorität nach hinten gesetzt und entsprechend der begrenzten Mittelverfügbarkeit für Neubaumaßnahmen nicht in den Bedarfsplanentwurf aufgenommen.

Folgende Umweltrisiken wurden bei einem möglichen Bau der OU Hennigsdorf/Nieder Neuendorf ermittelt:

- Beeinträchtigung FFH-Gebiet
- Neuverlärmung Wohn- und Erholungsgebiete

Eine Reduzierung der Umweltauswirkungen durch eine Optimierung der Trasse ist nicht möglich.

Außerdem stießen alle Varianten einer möglichen OU Hennigsdorf/Nieder Neuendorf auf massive Ablehnung durch Behörden, Gebietskörperschaften und Öffentlichkeit.

Der Entwurf des Landesstraßenbedarfsplans 2010 - einschließlich Maßnahmenliste - befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung und soll im Sommer als Gesetz verabschiedet werden. Eine Aufnahme der OU Hennigsdorf/Nieder Neuendorf in den Entwurf des Landesstraßenbedarfsplans 2010 ist aus vorgenannten Gründen nicht vorgesehen.

Die grundsätzliche verkehrspolitische Konzeption für den Ausbau von Ortsdurchfahrten (OD) sieht einen bedarfsgerechten und ortsverträglichen Ausbau der vorhandenen Landesstraßen vor. So wurde bereits in den letzten Jahren die OD Hennigsdorf abschnittsweise und die OD Nieder Neuendorf entsprechend ausgebaut. Außerdem ist für Hennigsdorf eine Optimierung der innerstädtischen Verkehrsführung mit bedarfsgerechten Knotenpunktausbauten und ergänzenden verkehrsorganisatorischen Maßnahmen vorgesehen.

Frage 254

SPD-Fraktion

Abgeordnete Klara Geywitz

- Staatliches Glücksspielmonopol -

Momentan wird über eine Verlängerung des Glücksspielstaatsvertrages diskutiert.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sie sich zum Erhalt des staatlichen Glücksspielmonopols?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Speer

Die Regierungsparteien haben sich in ihrer Koalitionsvereinbarung für den Erhalt des staatlichen Glücksspielmonopols ausgesprochen. Dieses Anliegen wird von der Landesregierung in der Diskussion um die Zukunft des Glücksspielstaatsvertrages offensiv vertreten werden. Derzeit läuft noch die Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages durch die obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder. Deren in Kürze im Entwurf fertiggestellter Bericht sowie die dann ebenfalls vorliegenden Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Staatskanzleien der Länder zur „Zukunft des Glücksspielwesens in Deutschland“ werden Grundlage für die Diskussion der Ministerpräsidenten sein, die im 2. Halbjahr 2010 beginnen wird.

Frage 255

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Prioritätenliste für Umbau und Sanierung von Bahnhöfen -

Bahnhöfe gelten oftmals als Eingangstor zu einer Kommune. Daher besteht nicht nur in kleinen, sondern auch in großen Städten Interesse an der Sanierung der Bahnhöfe.

Ich frage die Landesregierung: Welche Prioritätenliste liegt für das Land Brandenburg bezüglich der Sanierung großer und kleiner Bahnhöfe in Verantwortung der Deutschen Bahn AG bzw. anderer Eigentümer vor?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Der Erhalt und der Ausbau der Eisenbahninfrastruktureinrichtungen liegt in der Verantwortung der Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen treffen auch die Entscheidung über den Umbau und die Sanierung von Bahnhöfen. Eine unmittelbare Verantwortung des Landes Brandenburg gibt es nicht.

Dementsprechend gibt es keine vollumfängliche Prioritätenliste des Landes. Die DB AG hat dem Land Brandenburg jedoch eine Liste mit ihren Vorhaben aus dem Konjunkturprogramm überreicht. Weiterhin wurde zwischen dem Bund und der DB AG eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) abgeschlossen. Im Rahmen der LuFV wurden folgende Bahnhofsmaßnahmen prioritär eingeordnet:

Bf. Altes Lager
 Bf. Beelitz-Stadt
 Bf. Bergsdorf
 Bf. Blönsdorf
 Bf. Buchholz (Zauche)
 Bf. Elsholz
 Bf. Frohnsdorf
 Bf. Golm
 Bf. Halbe
 Bf. Hammelspring
 Bf. „Hochschule Lausitz“, Senftenberg (Neubau)
 Bf. Jüterbog
 Bf. Ludwigsfelde-Struveshof (Neubau)
 Bf. Niedergörsdorf
 Bf. Prenzlau
 Bf. Pritzwalk
 Bf. Ruhland
 Bf. Schönwalde
 Bf. Seddin
 Bf. Seelow-Gusow
 Bf. Strausberg
 Bf. Templin
 Bf. Treuenbrietzen
 Bf. Treuenbrietzen-Süd
 Bf. Vogelsang
 Bf. Wildau
 Bf. Zehdenick
 Bf. Zehdenick-Neuenhof

Frage 257

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Gerrit Große

- Erhalt der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Zeuthen -

Die Paul-Dessau-Schule in Zeuthen hat im Land Brandenburg das Alleinstellungsmerkmal einer gediegenen Musikausbildung - einer sich gegenseitig bedingenden Ausbildung in Musiktheorie sowie einer Chor- und Instrumentalausbildung. Des-

halb haben viele Familien trotz längerer Schulwege ihrer Kinder diese Schule angewählt. Eltern haben sich neben der Möglichkeit des gymnasialen Abschlusses vor allem wegen der speziellen Musikausbildung für diese Schule entschieden. Die Entscheidung des Schulleiters und der Bürgermeisterin, die Honorarverträge des Chorleiters und des Koordinators zu kündigen, hat eine Debatte um die Musikausbildung und die Zukunft der musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe ausgelöst.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie den Erhalt der Paul-Dessau-Schule als Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe mittelfristig als gefährdet an?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die Landesregierung sieht den Bestand der Gesamtschule Zeuthen als langfristig gesichert an. Die Schule ist sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der gymnasialen Oberstufe stark nachgefragt. Im diesjährigen Ü7-Verfahren haben sich dort 150 Schülerinnen und Schüler mit Erstwunsch angemeldet. Für die gymnasiale Oberstufe liegen im Ü11-Verfahren 80 Anmeldungen vor.

Die vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 1997 genehmigte Musikbetonung bezieht sich auf den Wahlpflichtbereich der Sekundarstufe I. Das staatliche Schulamt sichert dieses Angebot mit einer zweckgebundenen zusätzlichen Zuweisung von 16 Lehrerwochenstunden.

Die von Ihnen angesprochenen Honorarverträge betreffen zusätzliche außerunterrichtliche musikpädagogische Angebote, nämlich den Chor und die Instrumentalausbildung, die in der Verantwortung der Kreismusikschule, also des Landkreises bzw. der Gemeinde Zeuthen, also der Bürgermeisterin, liegen. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich mich deshalb zu diesen Honorarverträgen nicht äußern kann und möchte.

Frage 258

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Auflage eines Förderprogrammes für die Digitalisierung kleiner Kinos -

Der Bund plant die Auflage eines Förderprogramms in Höhe von 4 Millionen Euro zur Förderung der Umstellung von analoger auf digitale Vorführtechnik, da eine Vielzahl von kleinen Kinos in Deutschland diese Umstellung nicht allein finanziell bewältigen kann. Die Bereitstellung der Fördermittel erfolgt unter der Auflage, dass sich die Filmwirtschaft und die Bundesländer an der Förderung beteiligen. Die Filmverleiher und die Filmförderungsanstalt haben bereits ihre Bereitschaft signalisiert, sich an der Förderung zu beteiligen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Auflage eines Förderprogramms zur Umstellung der Vorführtechnik in kleinen Kinos?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Die Erhaltung der vielfältigen Kinolandschaft, insbesondere der Programmkinos, ist ein wesentliches kultur- und medien-

politisches Förderziel. Die Programmkinos und die kleinen Kinos in der Fläche sollen nicht dadurch vom Markt verdrängt werden, dass sie sich die digitale Umstellung nicht leisten können und so von der Versorgung mit attraktiven Filmen abgeschnitten werden.

In der Aufsichtsratssitzung der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH am 25.05.2010 wurde daher beschlossen, dass die Medienboard die Digitalisierung der Kinos mit einem „kulturell wertvollen Programm“ in Berlin und Brandenburg jährlich mit 300 000 Euro fördern wird.

Die Förderung läuft außerhalb der Filmförderrichtlinie. Bei einer Kumulierung von Fördermitteln ist daher die Einhaltung der De-minimis-Regelung zu gewährleisten.

Die Maßnahme wird durch entsprechende Marketingaktivitäten der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH und der Landesbanken, bei den auch auf bestehende Förderprogramme des Bundes und der Länder sowie Kreditprogramme hingewiesen wird, begleitet werden.

Frage 259

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Neuregelung des Jugendmedienschutzes ist mehr als fraglich -

Medienpolitiker der CDU/CSU-Fraktionen fordern die Zurückstellung des aktuellen Entwurfs des Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages zum Jugendmedienschutz. Auch die SPD auf Bundesebene kritisiert die Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages und macht sich für eine Überarbeitung des gesetzlichen Jugendmedienschutzes stark. Die für Anfang Juni geplante endgültige Unterzeichnung durch die Ministerpräsidentin und die Ministerpräsidenten der Länder ist ins Wanken geraten. In fast allen Landesparlamenten, die die Novellierung des Staatsvertrages ratifizieren müssen, zeichnet sich deutlich und fraktionsübergreifend die Unzufriedenheit mit dem vorliegenden Entwurf ab. Dies ist ein Novum. Auch die Linke sieht erheblichen Änderungsbedarf. Die vorgeschlagenen Neuregelungen bringen keine wesentliche Verbesserung des Jugendmedienschutzes mit sich. Als Kompromiss wird deshalb die Einbeziehung der Ergebnisse der vom Bundestag eingesetzten Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft“, die sich auch mit dem Jugendmedienschutz befassen wird, vorgeschlagen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Möglichkeit, den Entwurf zurückzustellen und durch entsprechende Maßnahmen um Zustimmung im Parlament zu werben?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber

Aus meiner Sicht gibt es keinen Grund dafür, den Entwurf des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages zurückzustellen.

Vor dem Hintergrund der Medienkonvergenz wird der Jugendmedienschutz als dynamische Regelungsmaterie verstanden, die der kontinuierlichen Evaluierung und Anpassung bedarf. Die Länder nehmen ihre Gesetzgebungskompetenz dafür wahr. Hier haben wir Ihren Bedenken Rechnung getragen. Ich und

meine Kollegen haben uns darauf verständigt, die in der Protokollerklärung aller Länder aufgeführte Frist zur Evaluation des Staatsvertrages von vier auf drei Jahre zu verkürzen.

Was die Einbeziehung der Ergebnisse der vom Bundestag eingesetzten Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft“ betrifft, verweise ich darauf, dass die Länder für den Jugendschutz im Rundfunk und im Internet zuständig sind. Der Bund trifft die Regelungen zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit und zu Kino, Video und Spielesoftware.

Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen in dem Schreiben, das Ihnen auf Ihre mündliche Anfrage „Starke Bedenken gegen die Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages“ hin am 7. Mai 2010 übergeben wurde.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Fritsch (SPD)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)

Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Herr Petke (CDU)
Herr Platzek (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupperecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (SPD)
Herr Senftleben (CDU)
Herr Speer (SPD)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Frau Wolff-Molortciuc (DIE LINKE)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Herr Fritsch (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)

Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Herr Platzeck (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Rupprecht (SPD)
Frau Schier (CDU)
Herr Schulze (SPD)

Herr Senftleben (CDU)
Herr Speer (SPD)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)

